



März 1927

13. Jahrgang: Nr. 2

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: A. Pfeilsticker, Das römische Kastell auf der Betmauer bei Isny. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 1. Walser und Willburger, Kloster Rot. Von M. 2. J. Linder, Wohltätigkeitsstiftungen zu Memmingen. Von A. Westermann. 3. Legauer Heimatblätter 1924—26. 4. Dr. P. Brad, Zwischen Iller und Lech I. Von M.

Das römische Kastell auf der „Betmauer“ bei Isny

Von Karl Pfeilsticker, Isny i. A.

Zu den bisher von der heimischen Forschung stark vernachlässigten Gebieten gehört die überaus reizvolle Zeit des Endes der römischen Herrschaft und des Anfanges der Besitzergreifung des Landes durch die Alamannen. Während wir über die Blütezeit der römischen Herrschaft in Süddeutschland sowohl nach der Seite der militärischen wie bürgerlichen Kultur bis in überraschende Einzelheiten dank langjähriger Arbeit gut unterrichtet sind, hat der Mangel an Quellen wie an guterhaltenen und leicht deutbaren Überresten im Boden der Erforschung der Spätzeit erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Erst die moderne Entwicklung der Ausgrabungstechnik gestattet uns nun auch an diese Überreste mit Erfolg heranzugehen und dem Boden Aufklärung darüber abzugewinnen, wie sich die letzten Zeiten der römischen Herrschaft hier abgespielt haben und wie eigentlich die früheste deutsche Geschichte des Landes aussieht. Gerade in Württemberg ist zum ersten Male in Deutschland von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege begonnen worden, die alamannischen Altertümer des Landes, wie sie aus zahlreichen Grabfunden uns bekannt sind, wissenschaftlich zusammenfassend zu bearbeiten und wichtige Aufklärung darf von weiterem Fortschreiten dieser Tätigkeit erwartet werden. Zu dieser uns Deutschen besonders naheliegenden Forschungstätigkeit gehört aber auch Klarheit darüber, welche Verhältnisse die Alamannen bei Eroberung des Landes voranden, welche Machtmittel ihnen das römische Reich entgegensetzte und in welcher Weise sie schließlich diesen Widerstand besiegten. An schriftlichen Quellen haben wir nur wenig zuverlässige. Aus einer Aufzählung der römischen Behörden und Truppenteile, die aus dem 4. Jahrhundert stammt, Notitia dignitatum genannt, sind uns die Grenzkommandos und Grenzorte bekannt, die an der uns interessierenden Grenze den Ansturm der Feinde aufhalten sollten. Es sind hier eine Reihe von Ortschaften mit Namen genannt, die wir mit noch heute bestehenden gleichsetzen können, während andere ihrer Lage nach nicht festgelegt werden können. Zu diesen gehört ein Kastell (Festung) Bermania, das zwischen Bregenz und Kellmünz gelegen haben muß und seit alters mit dem ebenfalls seit langem bekannten römischen Platz auf der Betmauer bei Isny in Zusammenhang gebracht wird.

Die Forschungstätigkeit des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches in Frankfurt (Main), der deutschen Zweiganstalt der gleichnamigen Institute in Rom und Athen, wendet sich zur Zeit der Aufklärung der römischen Spätzeit aus den oben erwähnten Gründen zu und im Benehmen mit dem württembergischen Landesamt für Denkmalpflege in Stuttgart ist unter Leitung von Dr. Berju Joeben eine 14tägige Versuchsausgrabung auf der Betmauer abgeschlossen worden, die den Zweck hatte, festzustellen, ob sich an diesem seit alters durchforschten Platze neue Erkenntnisse für die Geschichte der Spätzeit und unser Wissen von der Kultur dieser Epoche dem Boden abgewinnen ließe. Diese Forschungen wurden ermöglicht durch das freundliche Entgegenkommen der k. u. k. Quadt'schen Standesherrschaft und vor allem durch die Bereitwilligkeit des Grundbesitzers Rink in Burtwang, der freundlichst gestattete, auf dem ihm gehörigen Gelände die Bodenuntersuchung vorzunehmen. Ihm, wie der vielfachen Hilfsbereitschaft der Bürgerchaft von Isny, gebührt

besonderer Dank der Ausgrabungsleitung. Während man bei einer Grabung im Jahr 1882 in achttägiger Arbeit in der Lage war, einen ungefähren Grundriß der auf der Betmauer gestandenen Anlage herauszubringen, verlangt die exakte moderne Forschung, die erheblich größere Anforderung stellt und deshalb auch genauere Ergebnisse erzielt, den Einsatz großer Mittel an Zeit und Geld, um zu den Aufschlüssen zu kommen, die uns weiterbringen können. Um hierüber klar zu werden, wurden bei den jetzt abgeschlossenen Versuchsgrabungen quer über den Berg und seinen Hang Gräben gezogen und der Untergrund des Berges festgestellt. Hierbei ergab sich die überraschende Tatsache, daß der Hügel der Betmauer, der heute mit seiner Steilböschung so auffallend von den anderen Moränenhügeln der Umgegend sich unterscheidet, in den Zeiten bevor er von den Römern zur Anlage einer Grenzschanze ausgebaut wurde, sich von den umliegenden Hügeln nur dadurch unterschied, daß er, in einer alten Argenschlinge liegend, mit seiner Ostseite beherrschend über dem Flusse sich erhob, während er im Süden mit dem umliegenden Gelände verbunden war und nach Norden und Westen flach abfiel. Die Ausgrabung hat nun gezeigt, in welcher klugen Weise die in jahrhundertelangen Kämpfen an allen Grenzen des weiten römischen Reiches gesammelte Erfahrung der römischen Festungsbautechniker sich die Lage dieses Hügels zu Nutze machte und hieraus eine für die Kampfmittel der Germanen, aber auch für die Angriffsmittel etwa aufständischer Truppen uneinnehmbare Festung zu schaffen wußte. Dem vorliegenden Raumbedürfnis entsprechend wurde aus dieser Bergschuldhänge durch einen etwa 3 m unter der heutigen Oberfläche eingetieften Graben, der auch heute noch sichtbar ist, ein etwa sechsiges Stück herausgeschnitten. Das Bodenmaterial, das durch Aushub des Grabens gewonnen wurde, wurde auf den zur Anlage der Festung von diesem Graben umzogenen Platz so aufgeschüttet, daß eine steile, an der niedrigsten Stelle 5 m hohe Böschung entstand und der unebene Moränenhügel eine ebene Oberfläche erhielt, die bequemen Platz zur Aufnahme von allerlei Bauten abgab. Gleichzeitig mit dieser Aufschüttungstätigkeit wurde am Rand des Hügels auf die alte Oberfläche eine Mauer in die Höhe zu führen begonnen und in gleichem Fortschreiten mit dem Ausheben des Grabens der Fuß dieser Mauer eingeschüttet. Als die Anlage fertig war, stand dann hinter dem erhöhten, hochaufgeböschten inneren Grabenrande in sechs Meter Abstand von diesem eine auf der Süd- und Westseite zwei Meter starke Mauer, während auf der Nordseite, die durch die Natur besser geschützt ist, eine schwächere Mauer genügte. Obgleich von dieser Mauer nur an wenigen Stellen auch nur das Fundament noch erhalten ist und sie fast überall völlig ausgebrochen ist, gestatten die Ergebnisse der Ausgrabung wenigstens die Mindesthöhe dieser Mauer mit etwa 6 Metern anzugeben. Denn um einen toten Winkel zu vermeiden, mußte diese Mauer so hoch aufgeführt sein, daß von ihrer Höhe aus die Grabenspitze leicht eingesehen werden konnte. Nach den noch gut erhaltenen Befestigungsanlagen gleicher Zeit, die an der Grenze des römischen Reiches in Afrika errichtet waren und im heutigen Wüstengebiet noch als Ruinen in ihrer vollen Höhe erhalten sind, sind wir über derartige Einzelheiten genau unterrichtet. Der hohe Stand der römischen Befestigungstechnik konnte an der Betmauer auch noch an einer anderen Einzelheit erkannt werden. Die aus Gründen der Standfestigkeit 6 Meter von der

Innenkante der Steilböschung nach innen gerückte Mauer mit ebener Standfläche, die im mittelalterlichen Befestigungsbau mit dem Ausdruck *Berme* bezeichnet wird, war in Gefahr vom Gegner ohne Abwehr leicht erklettert werden zu können, wenn nicht das Betreten dieser Berme dem Gegner auf andere Weise als von der Höhe der Mauer aus verwehrt werden konnte. Es war deshalb vor die Mauer ein $5\frac{1}{2}$ Meter vorspringender Turm gesetzt worden, von dem aus es leicht möglich war den Feind in diesem Falle auch von der Seite her abzuwehren zu können. Erhalten sind auf der Betmauer nur noch die Fundamente dieses Turmes, so daß Einzelheiten darüber, ob sich hier wie so oft Schlupfsorte befanden, aus der man Ausfälle machen konnte, ebensowenig zu erkennen waren wie darüber, ob es sich bei diesem an der Südwestecke aufgedeckten Turm um einen handelt mit vieredigem oder rechrundem Oberbau. Vom Oberbau der Mauer wurden nur an einer einzigen Stelle drei nebeneinanderliegende Tuffsteine gefunden. Die Verwendung von Tuffstein zu dem Oberbau der Mauer ist wohl auch der Grund ihrer völligen Zerstörung. Nachdem es von seinen Verteidigern verlassen war, hat das Kastell anscheinend der ganzen Umgegend als Steinbruch gedient, wobei die Tuffquadern besonders willkommenes Rohmaterial zum Kalkbrennen abgegeben haben. An Rüdern im Fundament zeigte sich ferner, daß die besonders an der tieffundamentierten Südwestecke verwendeten großen Quadern in späterer Zeit herausgebrochen sind, während man das aus Argengeröll und festem Mörtel bestehende eigentliche Fundament stehen ließ, so daß es uns heute noch teilweise erhalten ist. An die Innenseiten der Festungsmauer stoßen nach der üblichen Bauweise solcher Kastele Kasernenbauten zur Aufnahme der Truppen, in denen sich dann die Herdstellen der einzelnen kleinen Verbände befanden, so daß es aus der Anzahl dieser Herde möglich ist, Schlüsse auf die Zahl der Besatzung zu ziehen, da nach militärischem Brauch stets eine bestimmte Anzahl Leute zu einer solchen Herdgemeinschaft gehörten. Es war ein weiterer Zweck der Grabung, festzustellen, ob über die Innengebäude sich auch etwas feststellen ließe. Die Ergebnisse der Schnitte durch den Innenraum zeigen, daß auf der Betmauer in dem von Mauer umschlossenen Innenraum sich im wesentlichen Holzbauten befanden, deren Spuren an Steinpackungen, die als Unterlagen zu den Balken dienten, sich noch feststellen lassen. Es kann also trotz des überaus schlechten Erhaltungszustandes bei Fortsetzung der Grabungen der Gesamtbauplan dieser Festung herausgebracht werden und durch Vergleich mit besser erhaltenen Anlagen wird es dann auch möglich, das alte Aussehen dieser kräftigen Festung zu erschließen. Von weiterer Ausgrabungstätigkeit ist auch zu erhoffen, daß Funde gemacht werden, die für die geschichtliche Erkenntnis von Bedeutung sind. Denn nach den bisherigen Ergebnissen wissen wir nur, daß diese Grenzperle nach 260 n. Chr. errichtet wurde und vor 404 n. Chr. durch eine Brandkatastrophe zugrunde gegangen ist. Wir haben ferner erkennen können, daß der Turm an der Südwestecke zu irgend einer Zeit innerhalb dieser Zeitspanne völlig umgebaut und verstärkt worden ist. Gelingt es bei späteren Grabungen diese Vorgänge zeitlich genauer festzulegen, so sind hieraus feste Anhaltspunkte für die Geschichte Oberschwabens im 3. und 4. Jahrhundert zu gewinnen. Erst wenn wir über die Hauptpunkte, wie diese Kastele es sind, genau unterrichtet sind, wird es auch möglich sein das Netz der römischen Straßen und der Türme zwischen diesen Kastele, die die Straßen deckten, festzulegen und so ein immer deutlicheres Bild von einer längst vergangenen stürmischen Zeit unserer Gegend zu bekommen. Denn nicht nach Schätzen wurde hier gegraben, wie so mancher Besucher wohl vermutete, sondern der Aufklärung eines ehrwürdigen Denkmals der heimischen Vergangenheit galt die erfolgreiche Unternehmung.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt u. Landschaft

1. **Wasser, Alfons, und Willburger.** Dr. August. Das Prämonstratenser-Kloster Rot, OA. Leutkirch, 1126—1926. Mit 20 Bildern. Selbstverlag des Pfarramts Rot. 56 S. 8°. 2 Mk.

Aus Anlaß einer kirchlichen Jubelfeier hat sich der Ortsgeistliche von Rot mit einem benachbarten Amtsgenossen verbunden zur Herausgabe einer kurzen Ortsgeschichte und Beschreibung der Roter Prämonstratenser-Kirche. Mit Recht;

denn die einzigartige Schönheit des prächtigen Gotteshauses ist viel zu wenig bekannt und gewürdigt. Und darum ist das handliche Büchlein mit seinen gut gelungenen Bildern und dem lehrreichen Text dazu freudig zu begrüßen.

Bei der Nähe Rots — die Iller bildet für uns heute so wenig wie vor 1000 und 2000 Jahren eine Verkehrs-scheide — dürfte es gerechtfertigt erscheinen etwas genauer auf den Inhalt der Schrift einzugehen, deren geschichtlicher Teil von Willburger stammt, einem auch sonst literarisch tätigen Forscher, während der kunstgeschichtl. mit großer Liebe u. gutem Verständnis v. Wasser bearbeitet ist. Der Ort Rot ist wohl um die Wende des 10./11. Jahrhunderts entstanden; möglicherweise aus einer Rodung, obwohl sein Name sicher nicht vom Roden des Waldes herkommt. Namentlich war vielmehr der Bach, der ja die Bezeichnung Rot a. d. Rot bewirkt hat. Diese ist freilich insofern nicht ganz glücklich, als am Unterlauf bei Laupheim ein zweites Rot gelegen ist. Beide Orte erscheinen urkundlich im 12. Jahrh. als Rote, wobei das e noch der Rest der Endung a = ach ist, sodaß, weil auch die Aussprache im Volksmund dazu stimmt, an Rotach = rotes, eisenhaltiges (Moor-) Wasser zu denken ist. Der Name dürfte an dem versumpften Unterlauf aufgekommen und von da flusaufwärts gewandert sein. 1126 gründete der Stifter der weißen Brüder von Premontre, der heil. Norbert, in dem damals noch recht einsamen Tal ein Kloster seines Ordens, das die Witwe eines Ritters von Wildenburg reich begabte. Daneben entstand bald am Bach selbst ein Frauenkloster mit einem Kirchlein des hl. Johannes, also wohl Taufkirche. Beide Verbände wuchsen rasch, sodaß das Männerkloster auf 200 Insassen kam und zum Mutterkloster einer Anzahl neuer Niederlassungen wurde, wie Ravensburg, Weißenau, Schussenried, Steingaden. Schon 1179 erlangt es Reichsunmittelbarkeit; 1181 erwirbt es Steinbach im Taufwege. Im folgenden Jahre zerstört es ein großer Brand, dem auch die ältesten Urkunden zum Opfer fielen. Weitere Erwerbungen in der Umgegend erfolgen im nächsten Jahrhundert. In der Urkunde über den Kauf des Ober-Opfinger Hofes (S. 7) hat der Ritter von Erolzheim die Verkaufsbedingungen „gelubart“ d. i. gelautbart (nicht „gelobet“). Der Ritter Heinrich von Lautrach übergibt 1317 alle seine Güter; 1341 wird Amendingen einverleibt, bald darnach Og und Kronwinkel. Unter der Regierung von „des Heil. Röm. Reiches Erzkanzler“ und seines Sohnes Wenzel waren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches sehr schlecht geworden (man denke an die Judenverfolgungen und den Städtekrieg), was sich auch für die Bewirtschaftung des Vermögens der Klöster allenthalben geltend machte. Und so ging es auch mit Rot abwärts: um 1400 war die Zahl der Mönche nur mehr 3, das Frauenkloster ging ganz ein, wertvoller Besitz mußte veräußert werden. Der Truchseß von Waldburg wurde zum Schutzherrn bestellt. Wenn es möglich auch wieder aufwärts ging, die Mönche erreichten kaum mehr die Zahl 20. Erst am Ausgang des Mittelalters tritt wieder größerer Wohlstand ein, der es ermöglichte 1450 an den Bau einer gotischen Kirche zu gehen, die 1509 vollendet und geweiht wurde. Für sie schuf auch der Memminger Bernhard Strigel mehrere Gemälde, darunter 4 Darstellungen aus dem Leben Christi, die jetzt in der Karlsruher Gemäldesammlung sind. Auch neue Klostergebäude wurden errichtet nebst 2 Kapellen. Gleich darauf (1510) wurde auch für Steinbach ein neues Gotteshaus in Angriff genommen (1519 eingeweiht).

Der Bauernkrieg und seine Nachwirkungen bringen wieder einen starken Niedergang, bis um die Jahrhundertwende ein Umschlag zum Bessern eintritt, der sich z. B. in dem Wiederaufbau der Johanniskirche und dem Ankauf von Rarborn, Kirchdorf, Unter-Opfingen u. a. kundgibt. Allein der 30jähr. Krieg machte allen Aufstiege zu nichts: die Mönche mußten fliehen, Schweden und Kaiserliche hausten grausam ohne Unterschied. Kaum hatte sich die Wirtschaft etwas erholt, da vernichtete 1676 ein Brand einen Teil, 1681 vier Brände fast alles. Der in den folgenden Jahren beginnende Neubau erfolgte natürlich im Stil der Zeit; das wenige, was stehen geblieben war, wurde entgotifiziert. So entstand 1693 das Chorgestühl, das Jahr darauf der

Hochaltar. Der Memminger Johann Heiß bekam Auftrag ein Bild der Geburt Christi zu malen, das mit 300 fl. bezahlt wurde. Die Vollenbung des Ganzen im beabsichtigten Sinne verhinderte der Spanische Erbfolgekrieg. Immerhin zeugt der im Jahrzehnt darnach erfolgte Ankauf der Herrschaft Ullmannshofen von einem abermaligen Aufschwung, der 1724 zur Anlage der jetzt noch bestehenden, einen geräumigen Geviert Hof umschließenden Wirtschaftsgebäude benützt wurde. In die Zeit des Abtes Hermann Bogler fällt auch die Erhebung von Steinbach zum Wallfahrtsort; eine aus der Renaissancezeit stammende, in Rot selbst nicht mehr beachtete Marienstatue kam nach Steinbach und dort glaubte man an ihr Wundererscheinungen beobachtet zu haben, sodaß sie nach langem Sträuben des Konstanzer Bischofs 1734 als wunderwirkend anerkannt wurde. Die Folge davon war, daß man bald das Bedürfnis empfand auch die Steinbacher Kirche, die dieses Heiligtum barg und von vielen Wallfahrern besucht wurde, zu erneuern und ihr die jetzige Gestalt zu geben (die alte zeigt das Dedendbild).

Auch der Neuaufbau der Johanniskirche mit dem eigenartig ovalen Grundriß gehört den Jahren 1737—46 an. Als nun gegen Ende des Jahrhunderts alle die reichen Klöster ringsum sich modernisierten und neue, vornehme, teilweise sogar üppige Bauten hatten erstehen lassen, da wollte auch der Abt von Rot nicht zurückbleiben und rückständig erscheinen. Sehr gegen den Willen seiner Klosterherren ließ Abt Willibold 1783 den Grundstein zu einer neuen Kirche legen. Der Bauplan stammte von ihm selbst; er war auch sein eigener Architekt. Nur als einmal ein größeres Unglück passiert war, wurde „der Architekt Herr Heinz. Knoll aus Memmingen beigezogen“. Die Ausstattung mit Stuck wurde Fr. H. Feuchtmayer, die mit Fresken Januarius Zid übertragen.

An Bildern lieferte der Memminger Maler Heiß eine Dornenkrönung, eine Geißelung Christi und die heilige Familie. Der Grundriß blieb barock, auch die Türme wurden, wenn auch verändert, übernommen. Das Innere ward klassizistisch. Die Einweihung erfolgte schon 1786. Die Gesamtwirkung kennen unsere Leser wohl größtenteils: Es ist eine in ihrer schlichten Einfachheit äußerst vornehme, eindringvolle Hallenkirche, deren besonderen Schmuck das reichhaltige Chorgestühl bildet, das mit den modernen Stilkorallen zusammen zu einem bewundernswert einheitlichen Ganzen sich verschmelzt. Seine Schöpfer sollen 3 Bildhauer sein, einer davon ist höchstwahrscheinlich ein Memminger Meister, Dittmar. Die Erläuterung und Würdigung im ganzen wie im einzelnen durch Wasser ist gut, mit freudiger Einlebung verfaßt und so vollstündlich gehalten, daß auch der Nichteingeweihte sich leicht zurechtfindet.

Durch die nach 677 jährigem Bestand 1803 eingetretene Säkularisation kam der ganze Klosterbesitz an den Grafen Wartenberg und dann an dessen Neffen, den Grafen von Erbach. Der Abt erhielt eine jährliche Pension von 4500 fl., die Mönche je den 10. Teil. Der bekannte Geschichtsschreiber des Klosters P. Stadelhofer wanderte nach der Steiermark aus. So war der stattliche Klosterbau der Sitz eines weltlichen Eigentümers geworden, der 1840 zwei von dessen Flügeln abbrechen ließ, sodaß wir heute nur mehr einen Teil der ehemals noch imposanter wirkenden Baulichkeiten bewundern können. M.

2. J. Vinder, Das Recht der Katholiken auf Mitgenuß der vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen zu Memmingen. Memmingen 1925 bei Jos. Feiner & Co. 112 S. 8°. 2.50 Mk.

Die unter diesem Titel erschienene Abhandlung ist ein im Auftrage der katholischen Kirchenverwaltung gefertigter Schriftsatz, der seiner Zeit der Regierung von Schwaben und Neuburg eingereicht wurde, um das Recht der Memminger Katholiken auf den Mitgenuß der bisher ausschließlich den Evangelischen zugute kommenden vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen in Memmingen zu beweisen. Wenn wir hier in diesen Blättern einen kurzen Bericht über die Arbeit bringen, so rechtfertigt sich das aus ihrer rechtsgeschichtlichen Anlage. Wir erfahren manches

Neue aus ihr, auch wird das schon Bekannte vielfach von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrachtet, als wir das bisher gewohnt gewesen sind. So bietet die Lektüre des Büchleins viel des Anziehenden und regt zum Nachdenken und zu neuem Studium der geschilderten Verhältnisse an.¹⁾ Keinesfalls sollte die Schrift Vinders im Bücherschrank eines Freundes der Memminger Stadtgeschichte fehlen.

Nachdem Vinder in der Einleitung den Satz aufgestellt hat, daß die Wohltätigkeitsstiftung des Mittelalters nicht als nur zum Kirchengut zählend denkbar ist, sondern daß manche Stiftung früh ihren kirchlichen Charakter verloren hat und ihr Vermögen nicht mehr als Eigentum der Kirche zu betrachten ist, wendet er sich im ersten Abschnitt dem Westfälischen Frieden zu, um zu untersuchen, was die Friedensbestimmungen unter dem Begriff der res ecclesiastica verstehen. Kann nämlich bewiesen werden, daß die Vermögensmasse der Memminger Wohltätigkeitsanstalten, hauptsächlich des Spitals, im Sinne dieses Friedens kein Kirchengut mehr war, so muß der Anspruch der Protestanten auf alleinige Aneignung dieser Stiftungen hinfällig werden.

Zu diesem Zweck gibt Vinder die nach seiner Ansicht in Betracht kommenden Stellen des zwischen dem Kaiser und den Schweden in Osnabrück abgeschlossenen Friedensvertrages. Von Wichtigkeit ist der Paragraph, nach dem alle Klöster, Stiftungen, Schulen, Hospitäler und andere reichsmittelbare geistliche Güter, welche die Stände Augsburgischer Konfession am 1. Januar 1624 besaßen, gleichgültig ob sie vor oder nach dem Passauer Vertrag (1552) oder dem Augsburger Religionsfrieden (1555) reformiert und in Besitz genommen wurden (reformati et occupati), diesen Reichständen verbleiben sollen. Auch die einschlägigen Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens werden wörtlich angeführt. Vinder zeigt dann kurz, wie durch die verschiedene Auffassung des jus reformandi in den beiderseitigen Lagern der 30jährige Krieg herangereifte, nach welchen Grundgesetzen die kaiserlichen Kommissäre das Restitutionssekreit von 1629 handhaben sollten und welche wichtige Rolle die geistlichen Güter in den schließlichen Friedensverhandlungen in Osnabrück spielten. Den Schluß des Abschnitts bildet die Auslegung des dann endgültig im Friedensvertrag festgelegten Wortlautes. Hier bemüht sich Vinder sichtlich, die ganze Sachlage möglichst scharf von der juristischen Seite aus zu erfassen und die nötigen Folgerungen zu Gunsten seiner Partei daraus zu ziehen.

Im zweiten Abschnitt wendet sich der Verfasser der rechtsgeschichtlichen Erörterung des „konkreten Sachverhaltes“ der Memminger Stiftungen, u. zw. der Unterhospitalstiftung, der Dreikönigsapellenstiftung und der St. Leonhardspflege, zu, deren Entstehungsgeschichte er an der Hand der Angaben Sonthofers aus dessen „Geistlichkeit des Kapitels Ottheimern“ und gestützt auf eigene Quellenforschungen untersucht. Hier vermischen wir besonders was das Unterhospital anbetrifft, Vollständigkeit in der Berührung des noch vorhandenen Materials ein Mangel, den man bei der Verfection einer so heißen Rechtsfrage gern vermieden gesehen hätte. Auch die Analyse des Teilungsvertrages von 1365/67 genügt nicht. Wir werden uns weiter unten noch damit befassen. Sehr richtig aber hebt Vinder die Gefahr hervor, die der aufstrebenden Reichsstadt durch ein sich zu einem reichsunmittelbaren Stande entwickelndes, innerhalb der Stadtmauern liegendes Kloster drohte, besonders wenn dieses Kloster einen Landbesitz hatte, der den der Stadt an Größe bedeutend übertraf. Das aber war bei dem St. Geistkloster mit seinem Spital der Fall. Die Sorge um die Zukunft der reichsstädtischen Freiheit und Macht mußte die Bürgerschaft auf den Weg treiben der ihr maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Spitalgutes sicherte. Wir dürfen nicht vergessen, daß nur wenige Jahre vorher der Sturz der Geschlechterherrschaft erfolgt war, und daß es das siegreiche Junstregiment reizen mußte, nun auch kein Kräfte mit der Kirche, mit der man schon lange in latentem Kriegszustand sich befand, zu messen. Das Volk wollte eben ohne dabei irreligiös zu sein, ein Wort mitreden in der Verwendung der reichen Mittel, die die Äbten oder sie selbst für Kultus und Wohltätigkeit gestiftet hatten. Der Erfolg des Teil-

¹⁾ Eine Gegenseite von protestantischer Seite wird demnächst im Druck erscheinen. Dem Verfasser dieser Zeilen war es vergönnt einen großen Teil des Manuskripts jetzt schon einsehen zu dürfen. Der vermittelnden Stelle sei auch an diesem Ort aufrichtiger Dank gesagt.

lungsvertrags ist nach Linder der, daß der Besitz und die rechtliche Verfügungsmacht hinsichtlich des Hospitals von nun ab bei der Stadt liege, daß das Unterhospital hinfort kein geistliches Gut mehr gewesen sei. Den gleichen Beweis sucht dann der Verfasser für die Dreikönigskapellenstiftung und für die St. Leonhardspflege zu erbringen. Auch hier hätten noch einige weitere Urkundenstücke zur Klarlegung herangezogen werden können, w. z. B. die bischöfliche Urkunde über die Inkorporation der Pfarrkirche zu Lauben in die Kapellenpflege. Die Kirche wurde nämlich nicht, wie Linder meint, nur in die Kapelle, sondern auch in das damit verbundene Spital inkorporiert (capellae trium magorum et suo hospitali). Gerade die Inkorporation auch in das Spital zeigt deutlich, daß die Dreikönigspflege kirchliche Charakter hatte; denn die Inkorporation einer Kirche in eine weltliche Stiftung ist meines Wissens nirgends erfolgt.

Das dritte Kapitel führt uns zunächst in die Zeiten der Reformation, deren Einfluß auf die Rechtsstellung der Wohltätigkeitsstiftungen untersucht wird. Es wird auf den Unterschied von Pfründenpflege und Pfründestiftungen aufmerksam gemacht und auch die vergeblichen Bemühungen des Rats das Oberhospital zu reformieren in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Es folgt nun die Zeit des Schmalkaldischen Kriegs und des Interims mit den zwei Pforzheimer Verträgen. Der gegenseitigen jährlichen Anlobung seitens des Bürgermeisters und des Spitalmeisters werden einige Worte gewidmet und auch die späteren Verträge zwischen Stadt und Oberhospital erwähnt. Das Ergebnis hat Linder in folgende Worte gekleidet: „So wenig wie der Einmarsch des Schwäbischen Bundes oder das Interim, so wenig hat auch das Restitutionsedikt oder die Exekution des Westfälischen Friedens den Besitz der Reichsstadt am Unterhospital berührt. Dieses war ein städtisches Spital, gleichgültig, ob nun Katholiken oder Protestanten hinsichtlich der politischen Macht in Memmingen das Übergewicht hatten. Gleiches gilt von den übrigen städtischen Spitalen.“ Und ähnlich sagt er kurz darauf: „Möchte Memmingen das Hauptquartier eines Wallenstein oder eines Gustav Adolf sein, das Unterhospital war ein städtisches Spital. Daß ein so bedeutendes Vermögensobjekt, zu welchem der örtliche Vorkämpfer der katholischen Sache (gemeint ist der Spitalmeister) in so engen Beziehungen stand, hinsichtlich dessen er mit der Stadt eine Reihe von Prozessen führt (nicht über den Besitz, sondern über andere Dinge), in einer von den großen Ereignissen so stark ergriffenen, wiederholt den Schauplatz geschichtlich bedeutsamer Vorgänge bildenden Stadt trotz des oftmaligen Wechsels der Macht in jenen andauernden religiösen und politischen Wirren unangestasteter Besitz der protestantischen Reichsstadt hätte bleiben können, wenn es ein geistliches Gut gewesen wäre, ist eine geschichtliche Unmöglichkeit. Das Unterhospital war schon zu Beginn der Reformation weltliches Gut. Deshalb blieb es unangestastetes Gut der Stadt Memmingen, auch in all den schweren Rückschlägen, welche der Protestantismus hier erlitt.“ Die hier von Linder erwähnten Tatsachen sind richtig. Weder die Besetzung Memmingens durch den Schwäbischen Bund während des Bauernkriegs, noch das Interim, noch das Restitutionsedikt haben in dem Verhältnis der Stadt zum Unterhospital irgend etwas geändert. Die Voraussetzung, warum das alles so geschehen ist, kann aber auch eine andere sein als Linder annimmt. Auch hierauf werde ich weiter unten zurückkommen.

Zum Schluß untersucht Verfasser die Frage, ob tatsächlich eine Okkupierung und Reformierung des Unterhospitals durch die Protestanten in rechtl. Sinne, wie es der Westfälische Frieden verlangt, stattgefunden habe. Er bestreitet das und führt eine Reihe von Belegen auf, mit denen er seine Ansicht stützt.

In Summa kommt Linder zu dem Ergebnis, daß die vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen Memmingens keinen konfessionellen Charakter haben können, und daß auch Katholiken zum Genuß der Einkünfte und Einrichtungen aus Rechtsgründen zugelassen werden müssen.

Wir wollen uns mit dieser kurzen Inhaltsangabe begnügen. Ueber die Richtigkeit der juristischen Folgerungen Linders habe ich mich hier nicht auszulassen; die Entscheidung darüber steht allein denjenigen Stellen zu, die mit der Prüfung des Streitfalles von Amts wegen berufen sind. Als Historiker berühren mich lediglich die geschichtlichen Angaben, und dazu möchte ich im folgenden noch einige Berichtigungen und Ergänzungen aus der Zeit vor der Reformation bringen. Sie können vielleicht zur weiteren Klärung der Sache dienen.

Ueber die Vorgänge bei der Errichtung des ursprünglichen Hospitals, das sicher die Grundlage für das spätere Hospital der Kreuzherren gebildet hat, sind wir nicht unterrichtet. Auch das Jahr der Stiftung steht nicht fest. Was wir wissen, ist das, daß es unmittelbar vor der Stadtmauer an der nach Augsburg führenden Straße lag. Es muß schon in den frühesten Zeiten ein größeres Grundstück sein eigen genannt haben — eben dasjenige, auf dem sich später die Gebäude der Kreuzherren erhoben —, wenn das alte Haus selbst auch klein und unansehnlich gewesen sein wird. Schon die Wehrfähigkeit der Stadt verbot einen größeren Bau in einer solchen Nähe vor Tor und Mauer. Andererseits läßt der Standort auf ein hohes Alter des Uchospitals schließen, hat doch schon früh die Erweiterung der Stadt nach dem Ralch zu eingesetzt, und die Bauplätze in der Nähe des Tors waren naturgemäß die gesuchtesten. Auch mir erscheint es als das wahrscheinlichste, daß dieses erste Hospital von Laien versorgt wurde, die zu einer Bruderschaft zusammengeschlossen waren. Trotzdem muß man dem Hospital einen kirchlichen Charakter zuschreiben; eine andere Auffassung war für den mittelalterlichen Menschen gar nicht möglich, abgesehen auch davon, daß zu jener Zeit alle Spitäler der bischöflichen Aufsicht unterworfen waren.

Dieses älteste Memminger Hospital soll 1223 abgebrannt sein. Möglich; denn Brände waren im Mittelalter an der Tagesordnung. So viel ich sehen kann, fehlt aber der urkundliche Beweis, und den Angaben der Spitalmeisterkatalogs im Fol.-Bd. 8 des Memminger Stiftungsarchivs ist in keiner Weise zu trauen. Ob nun mit einem früher oder später stattgehabten Brande zusammenhängend oder durch einen anderen Umstand hervorgerufen, ist an sich gleichgültig; sicher ist nur, daß in jener Zeit die großartige Stiftung Heinrichs von Neuffen¹⁾ und wohl im Anschluß daran die Uebernahme des Spitals durch die Brüder Hl. Geistesordens stattfand. Damals wurde auch jene vielberufene „Stiftungs“-Urkunde²⁾ abgefaßt, deren Ausstellungsjahr später — wir wissen nicht aus welchem Grunde — in das Jahr 1010 umgeschlüsselt wurde. Unglücklicherweise vergaß der Fälscher die Indiktionsangabe zu ändern; sie stimmt nicht mit der angenommenen Jahreszahl 1010 überein; aber sie gibt uns vielleicht doch ein Mittel an die Hand, dem richtigen Datum auf die Spur zu kommen. Die 11. Indiktion fällt nämlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — der Lebenszeit Heinrichs von Neuffen — auf folgende jeweils mit dem 24. September beginnenden Jahre: 1207/08, 1222/23 und 1237/38. Wüthgen käme, wenn der Fälscher die Indiktion einfach hätte stehen lassen, als Schenkungstag der 13. November (Idus Novembris) 1207, 1222 oder 1237 in Betracht. Ziehen wir nun zur weiteren Bestimmung die päpstliche Bestätigungsurkunde³⁾ heran. Auch sie gilt als gefälscht. Sie mußte natürlich mit der umdatierten Schenkungsurkunde in Einklang gebracht werden. Das geschah am einfachsten, wenn man die störende Jahreszahl fortließ. Der Inhalt der Urkunde gibt sonst zu keinen Ausstellungen Anlaß; denn der darin genannte Papst Gregor ist niemand anders als Gregor IX., der am 19. März 1227 den päpstlichen Thron bestieg und am 22. August 1241 starb. Der 3. Januar 1239. Vergleichen wir dieses Datum mit den drei vorher gefundenen, so fällt sofort in die Augen, daß als Schenkungstag — immer die Richtigkeit meiner Annahme vorausgesetzt — nur der 13. November 1237 in Betracht kommt. Auch die Frist zwischen Schenkung und Bestätigung ist keine ungewöhnlich lange und kann keine Bedenken erregen.

Mindestens von dieser Zeit an war der Hl. Geistorden im Besitz des Hospitals, dem sich nach der Gewohnheit eben dieses Ordens bald ein Seelhaus d. h. Pfründnerhaus und ein Rindshaus d. h. Finkelhaus angeschlossen. Und da damals auch das Ralchviertel mit einer Mauer umfassen und so in den Stadtbereich mit einbezogen wurde, so konnten auch größere und maß-

¹⁾ Die von L. Magr in den Memm. Gesch.-Bl. 1923 Nr. 2 vorgebrachten Gründe halte ich, was die Person Heinrichs von Weichenhorn-Neuffen anbelangt, für durchaus durchschlagend. Weniger einverstanden bin ich mit der von Magr angenommenen Zeit für die Stiftung. Steht der Vermögensverfall des Geschlechtes nach 1230 wirklich fest?

²⁾ St. A. Memm. Fol. Bd. 8. Abschr. Abgedr. bei Sontheimer V, 251 ff.

³⁾ Ebenda.

stvere Gebäude für die Zwecke des Ordens an der Stelle des alten Hospitals aufgeführt werden. Die Mitglieder des Hl. Geists legten neben den drei gewöhnlichen Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut noch ein viertes ab: den Armen dienen zu wollen. Das geschah durch die Formel: „Ich weihe mich Gott, dem Hl. Geist, der seligsten Jungfrau und unseren Herren, den Armen, um für die Zeit meines Lebens ihr Diener zu sein.“⁶⁾ Die Armen, oder wie man damals meistens sagte, die armen Dürftigen, waren also „die Herren“ des Ordens, und dem entsprach es auch, daß man das Klostergut als das Eigentum der Dürftigen ansah. Daher wurden bei Zuwendungen häufig nicht der Orden oder die Ordensbrüder bedacht, sondern die armen Dürftigen. Erst später verwich die Anschauung und der Orden betrachtete sich mehr und mehr als Herr und Eigentümer des Klosterguts, der nur gebunden war die Ueberschüsse für die Armen zu verwenden. In hierarchischer Hinsicht war das Memminger Kloster zum Hl. Geist abhängig von dem Hauptkloster Sancti spiritus in Saxia zu Rom, dessen Vorstand Generalmeister des Hl. Geistsordens war. Als dessen Stellvertreter für Deutschland amtierte zu den Zeiten des ausgehenden Mittelalters der Spitalmeister zu Stefansfeld (Stefelsfeld, Steinfeld) im Elsaß. Bei wichtigen Entscheidungen konnten diese beiden Persönlichkeiten nicht umgangen werden.

Das Memminger Ordensgut nahm um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung. Im einzelnen läßt er sich nicht verfolgen, aber die Spitalmeister der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren in der Lage reichen Grundbesitz durch Kauf zu erwerben. Auch das Patronat von vier Kirchen kam im Lauf von etwas über 50 Jahren in die Hände des Klosters: am 25. Febr. 1296 Hölzgünz durch Schenkung⁷⁾, am 24. April 1341 Unser Frauen zu Memmingen ebenfalls durch Schenkung⁸⁾, am 12. Sept. 1349 Volktrats Hofen durch Kauf⁹⁾ und am 14. März 1351 Breitenbrunn wieder durch Kauf⁹⁾. Alle vier Kirchen wurden dem Kloster inkorporiert.

Parallel mit dem Aufschwung des Klosters — von diesem aber natürlich gänzlich unabhängig — geht die Erstarkung des Memminger Bürgertums. Schon frühzeitig sehen wir die Stadt in Kampfstellung gegen die Besitzzunahme der toten Hand innerhalb der Grenzen der zu Marktrecht gelegenen Güter. Schon das große Privileg Rudolfs von Habsburg vom 25. Januar 1286 verbietet den Mönchen den Erwerb von Grundeigentum, das zu Marktrecht gelegen war, auf dem Erbweg. Selbstverständlich war damit keineswegs ein allgemeines Verbot gegen Gottesgaben — propter deum — ausgesprochen; denn das Privileg fährt unmittelbar darauf fort, daß sowohl Klöster wie geistliche Personen derartig vermehrte Güter im Laufe eines Jahres wieder verkaufen müssen. Der Erlös blieb natürlich dem Verkäufer, dem es nun unbenommen war dafür nicht zu Marktrecht gelegene Güter in Memmingen selbst oder sonstigen Grundbesitz außerhalb des Stadtetters zu erwerben. Der Grund lag in der Steuerpolitik der Städte. Sie konnten es, seitdem sie selbst für den Stadthaushalt aufkommen mußten, nicht weiter dulden, daß durch den frommen Sinn der Mitbürger ein Grundstück nach dem andern der Steuer entzogen wurde; denn wenn erst einmal ein solches Grundstück in der Hand der Kirche war, so war es auf Grund der den Geistlichen gewährten Privilegien nicht mehr zur Steuer heranzuziehen, es war dauernd steuerfrei. Nahm der Kampf des Bürgertums gegen die Geistlichen und besonders gegen die Klöster und die von ihnen geleiteten Anstalten keinen Ausgangspunkt von der Unmöglichkeit früher besteuerte Güter nicht mehr besteuern zu können, so mußte er seinen Charakter ändern, sobald die Klöster durch großen auswärtigen Besitz eine Machtstellung gewonnen hatten, die zu einer Gefahr für die politische Selbstständigkeit der Stadt werden konnte. Es ist das die Periode, in der wir sehen, wie in allen Reichsstädten der Rat versucht einen irgendwie gearteten Einfluß auf die kirchlichen Einrichtungen zu erlangen, sei es durch das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen und Kaplaneien, sei es durch Schutz und Schirm über eines oder mehrere der in der Stadt oder in ihrer

nächsten Nähe liegenden Klöster, sei es endlich durch Teilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens und der kirchlichen Wohltätigkeitsanstalten und Stiftungen. Die in dieser Zeit langsam heranreifende Souveränität, die „Oberkeit“, der Reichsstädte wirkt sich dann in der Folge im ausgehenden Mittelalter den Geistlichen gegenüber in den Forderungen aus nach voller Besteuerung, nach Unterwerfung unter das Stadtgericht in weltlichen Dingen und nach Aufnahme in das Bürgerrecht mit seinen Bürgerpflichten.

Diese Kämpfe sind Memmingen nicht erspart geblieben, und die Teilung des Hospitals zum Hl. Geist ist eine ihrer Hauptetappen. Wie hat sich nun diese Teilung vollzogen? Es ist richtig, daß 1317 keine Teilung vor sich gegangen ist. Ob die Jahreszahl, wie Linder will, durch Versehen des Abschreibers, der sich verlesen und statt MCCCCLXVII dann MCCCXVII geschrieben habe, herbeigeführt worden ist, oder ob eine bewußte Fälschung zur Verfestung irgend eines unhaltbaren Anspruchs seitens des Klosters vorliegt, ist für die damalige Sachlage an sich gleichgültig. Tatsächlich lag 1317 weder für das Kloster noch für die Bürgerschaft ein stichhaltiger Grund vor eine Verwaltungsänderung vorzunehmen. Hierzu reiften die Dinge erst nach dem Tode des achtzigjährigen Spitalmeisters Conrad von Senden (1243). Ihm verdankte das Kloster viel, sehr viel; denn der Aufschwung jener Jahre geht größtenteils auf seine Rührigkeit zurück. Aber im Alter scheint er hinterließ seinem Nachfolger Hermann Hun eine Schuld von 500 Pfund Hl. bei völlig geleerten Speichern.¹⁰⁾ Trotzdem hörten in den folgenden Jahren die Erwerbungen durch Kauf nicht auf, und mir will es wenig glaubhaft erscheinen, wenn Sonthheimer den neuen Spitalmeister alle Schulden abbezahlen läßt.¹¹⁾ Dazu kamen dann Mißheiligkeiten zwischen Spitalmeister und Konvent. Nach sieben Jahren, 1350 wurde Hun gestürzt und Dietrich von Bern trat an seine Stelle. Besser wurden die Zustände nicht, die Gefahr der Verschleuderung des Klosterguts, das doch in erster Linie zum Unterhalt der Spitaldürftigen dienen sollte, trat in den Bereich der Möglichkeit. Das war der Augenblick zur Einmischung des Rats. Er setzte sich zunächst mit dem abgesetzten Hermann Hun in Verbindung, auch der Konvent war seiner Rückkehr nicht entgegen. Hun ging nach Rom und erlangte seine Wiedereinsetzung in die alte Würde. Wohl zum Lohn für die vom Rat geleistete Hilfe kam es unmittelbar nach der Rückkehr Huns von Rom¹²⁾ zu einem ersten Vertrag zwischen dem Spital zum Hl. Geist und der Stadt. Da auch Konrad von Lauziburg, der Meister des Spitals zu Stefansfeld, und Hartmann, der Meister des Spitals zu Grüningen, mitwirkten, so dürften diese beiden mit der Rückführung Huns in sein Kloster beauftragt gewesen sein. Diesen Vertrag vom 14. August 1353¹³⁾ kennen Sonthheimer und auch Linder, der sich in der Hauptsache auf ersteren stützt, nicht, trotzdem ich schon in den Memm. Gesch.-Bl. 1912, S. 35 auf ihn hingewiesen habe.

Aus seinem Wortlaut ersehen wir, daß zwar das bisherige Ordensgut der Verwaltung des Spitalmeisters und Konvents nicht entzogen wird, daß sie auch fernerhin den Dürftigen — freilich nur nach ihrem Vermögen — den Pfändenunterhalt zu geben und sie in geistlichen Dingen zu versehen haben, daß aber hinfür alles durch Schenkungen hinzukommende Gut, das nicht ausdrücklich den Spitalbrüdern allein vermacht wird, in gemeinsame Verwaltung genommen werden soll. Hierzu erwähnt der Konvent — vom Spitalmeister ist bezeichnenderweise nichts gesagt — einen seiner Brüder, während Bürgermeister und Rat einen Bürger als zweiten „Pfleger“ stellen. Alles von den Pflegern eingenommene bare Geld sollen sie in eine verklebbare Kiste, an die sie nur gemeinsam herankönnen, aufbewahren. Von diesem so gesammelten Gelde sind seiner Zeit mit Wissen des Rats und des Konvents liegende Güter zu kaufen oder Summen gegen Zins auszutun. Von den Einnahmen, die hievon

¹⁰⁾ Sonthheimer, V, 263.

¹¹⁾ Ebenda, S. 264.

¹²⁾ Spitalmeister Dietrich urkundet noch am 27. Juni 1353; der oben erwähnte Vertrag wird von Hun am 14. Aug. 1353 abgeschlossen.

¹³⁾ St. A. Memm. 3,1 Urskr. — Abschrift im St. A. Fol. Bd. 9. — Ursprünglich hatte ich die Absicht den Vertrag an dieser Stelle im Wortlaut zu bringen; ich sehe aber davon ab, da er in der in Anm. 1) erwähnten Gegenschrift abgedruckt werden wird.

⁶⁾ Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, II, S. 33.

⁷⁾ St. A. Memm. 61, 6.

⁸⁾ St. A. Memm. Fol. Bd. 9.

⁹⁾ St. A. Neuburg G. Fasz. 128, Abschr.

⁹⁾ St. A. Memm. Fol. Bd. 8, Bl. 140.

sowie von sonstigem, aus weiteren Schenkungen herrührenden liegendem Gut fallen, soll nach der Rechnung der halbe Teil zur Aufbesserung der Pfründen der Konventherren und der Spitaldürftigen aufgewendet, die andere Hälfte nutzbringend angelegt werden. Alle von jetzt ab dem Spital oder den Dürftigen zufallenden Güter dürfen weder verpfandt noch verkauft noch sonstwie ihrem Zweck entzogen werden, es sei denn, daß sie anderweitig zu gemeinem Nutzen Verwendung finden.

Ich möchte ausdrücklich noch darauf aufmerksam machen, daß der Vertrag auch den Fall vorsieht, daß den Brüdern besondere Schenkungen oder Vermächtnisse gemacht werden können, sowohl „von genaden“ — also ohne Gegenleistung — als auch „durch got“ — also als Vergütung einer zu gunsten der armen Seele des Schenkers vorzunehmenden gottesdienstlichen Handlung. Damit dürften die Anschuldigungen, die der Chronist des Oberhospitals¹⁴⁾ gegen die „Städter in Memmingen“ erhebt, daß nämlich niemand von ihnen dem Hospital etwas testamentarisch vermachen dürfe, hinfällig sein. Stillschweigend wurde selbstverständlich die Einhaltung des Rudolfinischen Privilegs vorausgesetzt.

Der Vertrag von 1353, der 11½ Jahre in Kraft blieb, war kein Teilungsvertrag. Nach wie vor hatten die Brüder die Fürsorge für die armen Dürftigen und ihr alter Besitz stand ihnen hiezu zur Verfügung. Der Vertrag wollte lediglich einen neuen Fonds sammeln, der wieder den Brüdern und Dürftigen gleichmäßig zugute kommen sollte. Ob die Sammeltätigkeit der zusammengefügten Pflegerkommission ihren Zweck erfüllte, ist mangels Urkunden und Abrechnungen schwer zu sagen. Möglich, daß der Kauf des Materhofes zu Oberwesterheim vom Dezember 1364¹⁵⁾ — er fällt also noch in die Zeit der Amtstätigkeit dieser Kommission — aus dem neuen Fonds vorgenommen wurde. Wahrscheinlicher jedoch erscheint es mir auf Grund einer Wendung eines gleich noch zu besprechenden Vertrages vom 25. April 1365, daß eine Zuwendung dieses Hofes nebst dem Vogtrecht und dem Kirchenpatronat seitens der Stadt an diesen neuen Fonds vorliegt. Linder hat in Kenntnis der ganzen durch den Vertrag von 1353 hervorgerufenen Sachlage den in der Verkaufs-urkunde gebrauchten Ausdruck „nues Spital“ auf das Dürftigen-Spital. So wie es im Jahre darauf nach dem wirklichen Teilungsvertrag als Unterhospital in die Erscheinung tritt, bezogen und daraus den Schluß gezogen, daß die Stadt schon vor der rechtsförmlichen Teilung die „in ihre tatsächliche Gewalt geratene Wohltätigkeitsanstalt durch Erwerb von Gütern neu fundiert“ habe. Dem kann ich mich nicht anschließen. Da der neue Fonds, über den Rat und Konvent zusammen verfügten, keinen besonderen Namen führte, wählte man hierfür eben den Ausdruck „nues Spital“. Man mußte doch das Gut, das laut Vertrag nicht in die Verwaltung des Ordens, sondern in die der beiden vom Konvent bzw. vom Rat gewählten Pfleger kam, von dem des alten Ordensguts — oder, was damals noch dasselbe besaßte: vom alten Spitalgut — unterscheiden. Das war schon wegen der rechtlichen Stellung dieses Gutes für die Zukunft nötig. Die in der Urkunde erwähnten beiden Bürger, der alte Egloffner und Hans der Ehinger, denen der Abt von Ottobeuren das neu erworbene Gut nach Lehenrecht verleihen soll, sind nun nicht, wie man vielleicht mutmaßen könnte, die späteren Pfleger. Diese erscheinen in Memmingen, u. zw. bei allen Pflegern, nur sehr selten als die Lehensträger ihrer Wohltätigkeitsanstalt; hiezu werden vom Rat besondere Lehensträger bestimmt. Das hat seinen guten Grund; denn die Pfleger wechseln häufig, ja sie können jährlich wechseln; wäre die Lehensträgerschaft mit der Pflegschaft verbunden, so müßte bei jedem Wechsel eine Neu belehnung erfolgen, was der Pflege nicht unerhebliche Kosten bereitet haben würde. So wählte der Rat zu Lehensträgern meist junge Bürger, die die Lehenpflichten dem Lehenherrn gegenüber durch ihr ganzes Leben hindurch zu erfüllen hatten. Wenn wir hier zwei Lehensträger namhaft gemacht finden, so mag das seinen Grund darin haben, daß sowohl Stadt wie Konvent bei dem noch zu Recht bestehenden Vertrage von 1353 ihren eigenen Vertreter haben sollten, von denen der letztere, da ein Geistlicher dafür nicht in Frage kommen konnte, ebenfalls aus der Stadt als der Schuhherrin des Klosters genommen wurde. Daher auch die Wendung „an der Bürger

statt“. Zu jener Zeit waren aber sicher schon die Verhandlungen im Gang, die am 24. April 1365¹⁶⁾ zu dem berühmten Teilungsvertrage führten.¹⁷⁾ Es kann kein Zweifel sein, daß der Orden aus eigener Kraft seinen Niedergang nicht mehr aufhalten konnte. Nicht nur — so sagt der Vertrag — sind zu Zeiten des Spitalmeisters Dietrich von Bern „des Spitals und der armen dürftigen leut und gut als gar verkümmert, unworden und verderbt“ worden, so daß die armen Dürftigen nichts zu leben und zu essen hatten, sondern daß dieser Zustand auch jetzt noch anhalte, da einerseits die jährlich zu reichenden Leihgedinge und Gültten eine bedenkliche Höhe erreicht hätten und andererseits das Spital durch den im Innern herrschenden Zwiespalt so in Mißkredit der Leute gekommen sei, daß niemand ihnen zu Hilfe kommen wolle.

Möchtlich darf man das freilich nicht nehmen; das zeigt uns schon das Vorhandensein des neuen Fonds, aus dem, wie der Teilungsvertrag auch anerkennt, dem Spital — also den Brüdern und den Dürftigen — unter die Arme gegriffen wurde. Immerhin war Schmalhans Küchenmeister innerhalb der Spitalmauer, und der Rat konnte die nicht unberechtigte Befürchtung hegen, daß bei einem Laufenlassen der Dinge das alte Klostergut sich eines Tages vollends verflüchtigen möchte. So kam der Sanierungsplan zustande, über dessen eigentliche Vorverhandlungen wir nicht unterrichtet sind. Die Stadt gab 500 Pfd. St., von denen wohl die Schulden gedeckt wurden. Als Preis aber mußte das Kloster auf die leibliche Fürsorge für die armen Dürftigen verzichten. Die ewige „Pflegung, Verwesung und Besorgung“ der Dürftigen, ihrer Eigenleute, Nuzungen und Rechte wurde den „ehrsamen weisen Leuten, dem Rat, den Bürgern und der Stadt gemeinlich in Memmingen“ anvertraut, damit in Zukunft kein Spitalmeister mehr „der Dürftigen Gut also verderben und entfremden möge“. Aus dem Spitalgut wurde das für den Lebensunterhalt der Brüder Notwendige, soweit nicht die Dürftigen dafür aufzukommen hatten, ausgeschieden. Hierüber konnten die Kreuzherren frei verfügen. Sie behielten zudem die vier dem Gesamtspital inkorporierten Kirchen mit den meisten daran haftenden Nuzungen und Rechten. Als Pflicht aber hatten sie die geistliche Versorgung der armen Dürftigen und des Hospitalgutes zu übernehmen. Diesen ganzen den Brüdern vorbehaltenen Komplex nannte man hinfür das Oberhospital nach der Wohnung, die sie im oberen Stadtwerk des Spitalgebäudes bezogen. Das Oberhospital war damit reines Kloster geworden. Daß auch später noch das ihnen zugeteilte Gut als gemeinsames Eigentum des Klosters und der Dürftigen angesehen wurde, lehrt deutlich jener Eintrag im Ratsprotokoll am 24. Juli 1531, als der vor der Reformation flüchtende Spitalmeister sich mit einem Teil des Ordensguts außerhalb der Stadt in Sicherheit gebracht hatte: Es ist auch den [zurückgebliebenen Spital-] pfaffen gesagt, sy haben selbs besent das gut sei des gotthawß vnd der armen vnd nit ir; vnd sy haben nit anderst gewalt ober das gut, dan ain rat ober der stat gut. — Darauf der pfarrer¹⁸⁾ vnd pfaffen gesagt, es sei also“

Alles übrige Gut verblieb den armen Dürftigen und wurde im Namen des Rats und der Bürgerschaft — als ihrer Oberpfleger, Verweser und Versorger — von zwei bürgerlichen Pflegern verwaltet. Der bisherige Pfleger aus den Reihen des Konvents schied aus; denn auch das Geld und Gut, das aus dem seit 1353 angesammelten Fonds stammte, ging nun in die alleinige Verwaltung der Stadt über. Aber der Rat war nur Treuhänder und nicht Eigentümer dieses Dürftigengutes, und die Treuhandschaft sollte ewig dauern. Diese Ewigkeit suchte sich der Rat noch durch ein weiteres Instrument besonders zu sichern. Am Tage nach dem Abschluß des Teilungsvertrages, also am 25. April 1365, nachdem der Spitalmeister und der Konvent einen ihnen vorgeschlagenen Eid, daß sie den Vertrag getreulich halten wollten, auf ein Evangelium geschworen hatten, besiegelten sie nachfolgende bisher weder bekannte noch irgendwo abgedruckte Urkunde¹⁹⁾:

In gottes namen amen. Ich bruder Hermann, meister des Spitals zu Memmingen, und wir, der convent und die brüder

¹⁷⁾ StM. Memm. Fol.-Bd. 10, Bl. 47 ff. und 2. Ausfertigung Bl. 308 ff.

¹⁸⁾ Gemeint ist der Pater Jakob Megerich, den der Spitalmeister seit 1498 als seinen Pfarrvikar an Unser Frauen gesetht hatte.

¹⁹⁾ StM. Memm. Fol.-Bd. 9, Bl. 12 ff. — Die Urchrift habe ich bisher nicht auffinden können.

¹⁴⁾ Abgedruckt bei Linder, S. 44.

¹⁵⁾ Abgedruckt bei Linder, S. 101.

¹⁶⁾ Die Urkunde ist datiert vom St. Georgentag. Dieser Tag wurde im Mittelalter in der Diözese Augsburg nicht wie jetzt am 23., sondern am 24. April begangen. S. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 2. Aufl., 1905 S. 49.

gemeinlich deselben Spitals des hl. geistes ordens von Rom, tun kund mit diesem brief allen denen, die ihn ansehen oder hören lesen und verstehen öffentlich für uns und für alle unsere nachkommen um die einung und ordnung, als wir durch gottes willen und von ewiges nuzes wegen der dürftigen des obgerannten Spitals lieblich und gütlich überein kommen sind mit den erbern weisen leuten dem rat und den bürger gemeinlich zu Memmingen, daß wir ihnen empfohlen haben die pflegnuß der dürftigen, ihrer leut und ihres guts, als an den briefen geschrieben steht, die wir zu beiden teilen darum gegeneinander haben und wir ihnen auch geschworen haben gelehrte eide auf den heiligen evangelien dieselbe sache und ordnung zu halten und zu leisten und das weder nit zu tun weder heimlich noch öffentlich, weder mit raten noch mit getaten. Und wann sie auch 500 pfund guter hallen an unser und des Spitals gült geben und bezahlt hand, darum haben wir ihnen verheissen einer rechten geding und versprechen ihnen auch mit diesem brief: wäre, daß sie und die stadt Memmingen oder dhain ihr nachkommen von derselben pfleg nuß und ordnung vertrieben und gedrungen würden von unserer meisterschaft und unsern oberen und von unserm orden von uns oder von unsern nachkommen oder von welcher geistlicher zwingnuß oder anzaichung das beschähe, so sollen wir und alle unsere nachkommen und auch das vorgeannt gotteshaus und spital zu Memmingen den bürger und der stadt gemeinlich zu Memmingen dannzumal ohnverzogenlich wiedergeben und antworten die vorgeschriebenen 500 pfund guter und gäber hallen, die sie jetzt an unser und des Spitals notdürftig gült gerecht hand.

Darzu soll ihnen und derselben stadt auch denn wieder werden und gänglich folgen, was sie den dürftigen jetzt zubracht hand und was den dürftigen nun für obaß mit kauf geben und geschafft würde, wie das alles gemeint ist und geheissen, als es denn da ist ongefärllich. So soll uns und unsern nachkommen und demselben spital zu Memmingen dann auch wieder werden und gänglich folgen, was wir jetzt auch an ihrer pflegnuß gebracht haben, das vorhero das gotteshaus und spital angehört hat, als es denn da ist ongefärllich.

Sonderlich umb das vich, roß, rinder und schmalvich, das sie nu zumal, als sie an der pflegnuß gestanden sind, in dem Spitalhof funden hand, damit sond sie und alle ihre nachkommen und auch die pfleger, die von ihrer und der dürftigen wegen dasein, allezeit ongefärllich geüben und sond desselben viehs nichts verkaufen noch verändern in gefärllicher weise; wann er gemindert und gemehret würd ongefärllich, also soll es dann wieder an uns und an dasselb spital oder an unsere nachkommen fallen, wann die pflegnuß außer der bürger gewalt also kommen ist. — Und das dies alles stets und ongerbrochen bleibe . . . Datum: an dem nächsten freitag nach st. Gorientag 1365.

Diese Urkunde besagt im Grunde nichts anderes, als daß, für den Fall die Stadt durch den hl. Geistorden oder einen seiner Angehörigen, oder von welcher geistlichen Seite es auch sei, mit Gewalt aus der Pflegschaft jemals verdrängt werden würde, der Orden nicht nur die 500 Pfund Heller zurückzahlen würde, sondern — und das war das Wichtigste — die Stadt das, was sie jetzt den Dürftigen zugebracht habe und was den Dürftigen in Zukunft auf dem Wege des Kaufs und der Schenkung zugefallen sei, behalte, während dem Orden dann nur das zugefallen sei, was ihm vor der Teilung gehört wieder zurückzuerstatten sei, nur in so weit, als es dann tatsächlich, aber, wohlverstanden, nur in der Erwägung stehen, ob nicht gerade diese Abmachung eine der hauptsächlichsten Gründe dafür gewesen ist, daß weder in der Zeit des Interims noch in der Zeit des 30jährigen Krieges von seiten der siegreichen katholischen Partei der Versuch einer Restituirung gemacht worden ist. Das Kloster wäre mit dem ihm wieder zugefallenden Gut sicher nicht in der Lage gewesen die Dürftigen zu unterhalten, während andererseits die Stadt in das Eigentum eines nicht unbeträchtlichen Liegenschaftsvermögens mit samt allen möglichen Rechten getreten wäre.

Der Teilungsvertrag vom 24. April 1365 bedurfte noch der Zustimmung des Ordensoberen in Rom. Die Verhandlungen, von denen wir übrigens nichts wissen, müssen nicht ganz teilungslos verlaufen sein, denn fürs erste wurde die Bestätigung erst am 21. Juli 1367 vollzogen, und dann weist die endgültige Fassung — abgesehen von unbedeutenden Änderungen und Streichungen — am Schluß noch Zusatzartikel auf, die dem Orden der Stadt gegenüber einige nicht unwichtige Rechte sicherten. In dieser erweiterten Form wurden dann die gegenseitigen in der

Sache gleichlautenden Urkunden am 10. Sept. 1367 ausgetauscht.²⁰⁾

Was besagen nun diese Zusatzartikel? Zunächst erhielt der Spitalmeister das Recht der jährlichen Rechnungslegung der Pfleger beizuwohnen, und „ob sie — die Pfleger — schuldbar befunden würden“, sollen die Bürger — d. h. der Rat — auf Ansuchen des Spitalmeisters „sie zwingen und treiben zur Buß der entzogenen Güter“. Schon dieses Recht der Teilnahme an der Rechnungslegung zeigt deutlich, daß der Orden gewillt war, ein gewisses Aufsichtsrecht über das den Dürftigen zugewiesene Gut zu behalten und Einspruch gegen eine den Bestimmungen des Vertrages entgegenstehende Verwendung — „Entziehung“ — des Spitalguts zu erheben. In diesem Falle waren die Pfleger zur Ersatzleistung durch den Rat anzuhalten. Eine nähere Erläuterung hiezu gibt dann der nächste Zusatzartikel, der in der deutschen Fassung wörtlich folgendermaßen lautet: „Und daß die güter und die rechte, die dem spital der armen dürftigen und ihren pflegern von den gütern des ordens verliehen sind und andere güter würkungen und recht, die zu demselben spital und dürftigen kommen werden und die zu ihrem ewigen nuzen und eigenschaft nützlich kommen mögen, keineswegs verkauft entzogen oder entfremdet werden sollen noch mögen ohne desselben Spitals der armen dürftigen mercklich nuz und notdurft und um ein hoffendes besseres gut.“ Es handelt sich also um das Verbot einer unter irgend welchem Titel vorgenommenen Entfremdung von Gütern und Rechten des Unterhospitals. Auch hier wie bei dem Reners vom 25. April 1365 eine genaue Unterscheidung zwischen dem durch die Teilung des gesamten alten Hospitalguts den Dürftigen zugefallenen Teil und dem in Zukunft für sie durch die Pflege neu zu erwerbenden Gut! Ersterer wird als den Dürftigen und ihren Pflegern „verliehen“ bezeichnet, während für letzteres der Ausdruck „Eigenschaft“ (= Eigentum) des Spitals und der Dürftigen gewählt wurde: wieder ein Beweis, daß sich der Orden als Obereigentümer des alten, nunmehr von den Pflegern verwalteten Gutes betrachtete. Auch sein Obereigentum an den Gebäuden des Spitals suchte er äußerlich jedem sichtbar zu machen durch die an ihnen angebrachten Ordenswappen, die laut des dritten Zusatzartikels zu allen Zeiten daran erhalten bleiben sollen. Deutlicher konnte der Stadt nicht zu Gemüte geführt werden, daß man sie nur als Treuhänder betrachtete.

Der Vertrag gestand nun dem Oberhospital eine Reihe von Einkünften zu, die ihm aus der Dürftigen Gut durch die Pfleger zu reichen waren. Die Sicherung dieser Einnahmen, wie überhaupt die Einhaltung des ganzen Teilungsvertrages, wurde den Brüdern durch die beiden folgenden Zusatzartikel gewährleistet. Durch sie erhielten der Spitalmeister und sein Konvent das Recht den Bürgermeister und zwei beliebige Ratgeber zur Einhaltung von verletzten Vertragsbestimmungen zu ermahnen, die ihrerseits wieder für Abstellung ger gerügten Uebertretungen innerhalb einer Frist von acht Tagen zu sorgen hatten. Gelingt die Abstellung des Mißstandes nicht in dieser Zeit, so müssen sich der Bürgermeister und die zwei Ratgeber nach Geiselsrecht in eines Gastgebers Haus legen und dort solange auf ihre eigenen Kosten leben, bis „dem Spitalmeister und den Brüdern jegliche Artikel Pakt und Gebinge, die nicht gehalten oder übergangen sind“, getreulich ausgerichtet werden.

Endlich — und das bestimmt der letzte Zusatzartikel — sollen nach der Neuwahl der Bürgermeister und zwei Ratgeber dem Spitalmeister geloben den Vertrag zu halten und sich gegebenenfalls als Geiseln zu stellen. Ob es jemals zu einer solchen Geisellung gekommen ist, ist nicht bekannt, daß aber die jährliche Anlobung bis zur Säkularisierung des Klosters in Übung blieb, ist uns vielfältig bezeugt. Lediglich in den Jahren der Reformation, als der Spitalmeister sich mit einem Teile des Konvents aus der protestantisch gewordenen Stadt geflüchtet hatte, ruhte die Anlobung. Als die zurückgebliebenen Brüder sich am 14. August 1531 über die Unterlassung der Zeremonie nach der Ratwahl beschwerten, gab ihnen Bürgermeister Jangmeister zur Antwort: Das sy aber begern, man sol in loben wie von alter her des tailbrief halb, das welt ain rat gern thun; so sy aber auch

²⁰⁾ Von dem Teilbrief ist in Urchrift nur noch das vom Spitalmeister zu Rom ausgestellte Exemplar vorhanden (StiA. Memm. 3/2, deutsche Uebersetzung in StiA. Fol.-Bd. 10, Bl. 21). Die von der Stadt ausgestellte Urkunde ist nur noch in Abschrift vorhanden.

kain Spitalmeister haben, so find man im mit loben.²¹⁾ Im übrigen kam der Rat in der Auswahl der Dürftigenpfleger meist dem Wunsch der Spitalbrüder entgegen; es hatte sich, wie die Ratsprotokolle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigen, der im Vertrag nicht festgesetzte Brauch herausgebildet, daß der Spitalmeister bei der Anlobung zwei ihm als Pfleger genehme Ratsherren namhaft machte.²²⁾

Der Teilungsvertrag von 1365/67 wurde bis zur Reformation, von gelegentlichen Reibungen abgesehen, getreulich eingehalten. Vor allen Dingen ließen es sich die Pfleger „von der armen Dürftigen wegen“ angelegen sein, das Bestehen des Unterhospitals zu mehren. Es ist hier nicht der Platz dieses Wachstums zu verfolgen. Daß sich bei der Zerlegung des Reiches und der sich im Gegensatz dazu immer deutlicher herausbildenden Staatshoheit der einzelnen Territorien, zu denen die Reichsstädte, wie ihr Kampf um Sitz und Stimme auf den Reichstagen deutlich zeigt, sich mehr und mehr rechneten, der Gedanke an eine Verschmelzung des Spitalgutes mit dem Stadtstaatsgut hätte Platz greifen können, soll nicht geleugnet werden und Ansätze dazu zeigen sich ja auch in der Gerichtsbarkeit der Stadt über die Inassen und die Hinterlassen des Unterhospitals. Aber das Bewußtsein, daß das Spitalgut geistliches Gut sei, ist auch in der Reformationszeit nicht im Rat verschwunden gewesen. Stets wird es für die Armen und keineswegs für sonstige Staatszwecke verwandt. Erst der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges mit den für die schon so wie so zerrütteten Finanzen der Stadt untragbaren Bußsummen führte dazu Spitalgut zu verkaufen und zur Deckung der Staatsschulden zu verwenden. Erst von dieser Zeit ab verwischen sich die Grenzen zwischen Stadtgut und reinem Spitalgut. Inzwischen aber waren die Inassen des Unterhospitals — die armen Dürftigen — dem protestantischen Glauben längst zugeführt worden.²³⁾

Dr. A. Westermann.

3. Heimatblätter. Beilage zum Regauer Anzeiger. Regau 1924—26. 4^o.

Es ist eine Tat, aller Anerkennung wert, die ein Mann, ganz auf sich selbst gestellt, mit diesen Regauer Heimatblättern geleistet hat und noch weiter leistet. Hauptlehrer Rudw. Maier von Steinbach, unseren Lesern wohl bekannt durch eine Reihe gründlicher Forschungen über heimatkundliche Fragen, klaren Blickes die Umwelt und Vorwelt übersehend, eifrig bestrebt zu lernen und sich weiterzubilden, faßte vor 3 Jahren den Plan, den Bewohnern seines Heimatlandes den Sinn zu schärfen für die Zustände der Gegenwart durch Aufdeckung der Geschehnisse der Vergangenheit. Er will sie erkennen lehren, wie das und jenes war und warum es gerade so geworden, er will ihnen das Verständnis dafür eröffnen, wie weit der Gau, die Gemeinde, die Familie und der einzelne auf der Vorzeit fußt, will sie unterhalten und anregen zugleich, indem er ihnen Dinge erzählt, die den und jenen unmittelbar oder wenigstens mittelbar berühren, weil sie von seinen oder seines Freundes oder Nachbarn Ahnen, Grundstücken oder Höfen handeln. Und so treibt er, ein echter Schüler des Kuraten Dr. Frank, Volkstunde im besten Sinne, indem er das Volk ausforscht und belehrt.

Dazu schuf er sich selbst seine Lehrmittel und brachte in den 3 Jahren 1924—26 seine 22 vierseitigen Heimatblätter heraus, deren geistiger Ernährer er nahezu ausschließlich selbst ist. Sind es auch nicht lediglich selbständige Forschungen — das wäre, möchte ich meinen, erzieherisch gar nicht

²¹⁾ RPr. v. 14. 8. 1531.

²²⁾ Ich notierte mir z. B. u. a.: RPr. v. 31. 5. 1514 und v. 18. 7. 1530.

²³⁾ Ich glaube von weiteren Erörterungen absehen zu können, da alle übrigen Punkte der Linderischen Schrift in der schon mehr genannten Gegenchrift erschöpfend behandelt werden; es kam mir hier hauptsächlich um eine Klarlegung der Geschichte des Teilungsvertrages von 1365/67 an.

angebracht — sondern dazwischen mehr unterrichtende und berichtende Aufsätze wie z. B. über Familien-Wappen (Nr. 5. 6.) und -Namen (12.), über Heilige Zeiten (Ostern, Pfingsten 1926, 2. 3.), über Wochentagsnamen (26, 2.): so beruht doch der weit überwiegende Teil auf eigener, sogar meist archivalischer Forschung und auch die berichtenden Stücke sind überwiegend so örtlich eingestellt, daß sie den Leser, der nicht grundsätzlich stumpf in den Tag hinein lebt, packen und festhalten müssen.

Um eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes zu geben, sei die Mehrzahl der Aufsätze nach ihrem hauptsächlichsten Inhalt angeführt. Da ist zunächst zu nennen eine Einführung in die Geschichte der weiteren Landschaft: Alpgau (11.), Alp-, Nibel- u. Illergau (9.), Meltete Bestäubung (5. 6.). Von Regau selbst ist gehandelt Nr. 1: Regau und sein Name, Heinrich von Regau (4.), Ein Regauer Steinkreuz (5. 6. 10. 26, 4.); Alt-Regauer Höfe (10.); Vom Regauer Spital (13. 15.); Vom Regauer Hochgericht (16.); Regauer Hausnamen (26, 2.—4.); Geschichte des Lehenbühls (26, 5 f.). Streitigkeiten mit den herrschaftlichen Klöstern des Gebiets, Rempten und Rot, enthält „Freundnachbarliches aus guten alten Zeiten“ in Nr. 2.—4. und 12. Geschichtliches aus einzelnen Orten ist ziemlich reich vertreten: Wigenberg (1.); Engelharz (2.); Kronburger Fabeln (7. 8.); Burgherrschaft Waldegg im Bauernkrieg (3.); Herrschaft Rotis (9.); Die Ruine Marstetten (12. 13.); Das Schloß Lautrach (13. 14.); Die politische Mühle in Lautrach 14.—16. 26, 1.); Die Bader von Steinbach (15.); Steinbacher Steinbruch (26, 4.); Der Wiesbauer vor dem Dorfgericht (14.); Der Streit um Greut im 16./17. Jahrh. (16.); Züts und Wigelis (26, 4.); Hummels (26, 4.); Steinbacher Bunderbilder (10.); Aus der Geschichte der Steinbacher Kirche (7. 8.).

Kulturbilder allgemeiner Art bringen: Die Schatten des 30jähr. Krieges (26, 3.); An der Straße (über Grenzen, Grenzverlauf u. dergl. in 16. 26, 3.); Alte Holzrechte (9. 10. 12.); Eine alte Feuerwehroordnung (26, 3.); Ein alter, vergebener Frühlingsanfang (Petri Stuhlfeier in 26, 1.); Die Juden in unserer alten Heimat (11.). Familiengeschichtliches: Die Fesenmaier (26, 1.); Die Riedmüller (26, 1. u. 2.); Die Fidler (4.).

Und dazu kommt noch eine Menge kleiner Späne, Gelegenheitsabfälle, besonders sprachlicher Art: Widerkehr, Orbe, Beund, Huber, Maier, Heingen, Ergert; Marktarcho, Familienpflege auf Familientagen u. a.

Also ein reichhaltiger Speisezettler mit vielseitiger Auswahl, die jedermann etwas bietet. Glückauf zu weiterem guten Fortgang und wirksamem Erfolg des wohlgemeinten Unternehmens!

4. Dr. P i u s Brad, Zwischen Iller und Lech. Schwäb. Heimathefte. I. Memmingen bei Jos. Feiner u. Co. 1928 8^o. 108 S. mit Rärtchen. 1 M.

Die Geleitworte nennen in guter Fassung die Ziele, die den Verfasser bewogen seine nach und nach erschienenen heimatkundlichen Darstellungen in Buchform erscheinen zu lassen. Es kann sich daraus allmählich eine Art erzählenden Führers durch die Stadt Memmingen und Abschnitte ihrer Umgegend ergeben, wobei neben der Schilderung der Landschaft Aufklärung der begegnenden Naturerscheinungen und Aufschlüsse über die Geschichte der Ortschaften geboten wird. So zeigt er Memmingen beim Mondenschein, bespricht Illerlauf, Illergleisacher, Memminger Trodentel, wandert auf die Schratzenbacher Dedenschotterhöhe, auf den Blender, in die Rürnach, durchs Güngz, Mindel- und Zusamtal, auf der Landstraße nach Mindelheim usw. Sehr bedauerlich an dem sonst so handlichen Büchlein ist die mangelhafte Druckkorrektur; der Druckfehler, und zwar zuweilen sehr störender, sind es gar zu viele.



August 1927

13. Jahrgang: Nr. 3

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: D. Fr. Braun, Vier Briefe v. J. G. Schelhorn d. J. — L. Mayr, die Schlacht im Schwiggertal. — Aus Arb. z. Gesch. von Stadt und Landschaft: S. Th. Stark, die christliche Wohltätigkeit des Mittelalters in den oberschwäbischen Reichsstädten. Von A. Westermann. — Museumszuwachs.

Vier Briefe von J. G. Schelhorn d. J.

Von D. Friedr. Braun (München-Solln.)

In den Memm. Gesch.-Bl. 10. Jahrg. 1924 S. 197. habe ich einen Brief mitgeteilt, den Jakobine Sibylla Schelhorn, ge. Metz, am 5. Nov. 1728 an ihren Vater, den Stadtpfarrer Metz in Kaufbeuren, gerichtet hat. Ihr Gatte, damals Konrektor an der lateinischen Schule [Lyceum] und Stadtbibliothekar in Memmingen, erscheint in dem Briefe als der Gelehrte, der mit Sachkenntnis seltene Bücher sammelt oder auch den Erwerb literarischer Kostbarkeiten für Freunde vermittelt und bereits über die Grenzen der Stadt hinaus einen Ruf genießt. Seine Frau geht verständnisvoll auf seine Angelegenheiten ein, ohne ihre eigentlichen Hausfrauenaufgaben darüber zu versäumen. Vielmehr ist sie ihrem Manne eine rechte Gehilfin gewesen, indem sie alle wirtschaftlichen Aufgaben und Sorgen des großen Haushaltes — sie hat ihrem Gatten zwischen 1728 und 1743 zwölf Kinder geschenkt — auf sich nahm, so daß er ungeteilt neben seinen Kirchen- und Schulämtern der wissenschaftlichen Forschung sich widmen und die stattliche Zahl von Schriften erscheinen lassen konnte, die heute noch seinen Namen in der Gelehrtenwelt lebendig erhalten.¹⁾ Von vier Söhnen hat nur einer — Johann Georg (geb. 4. Dez. 1733, gest. 22. Nov. 1802) — den Vater überlebt. Er studierte in Göttingen und Tübingen Theologie, wurde 1756 Pfarrer in Bugach und zugleich Lehrer an der 2. Klasse des Lyceums, 1758 Pfarrer in Berg und Volkstschhofen, 1760 in Dickenreishausen, 1762 Prediger bei St. Martin in der Stadt; schließlich bekleidete er wie schon sein Vater und vor ihm sein Schwager, M. Joh. Gg. Hermann, das Amt des Stadtpfarrers und stand als Superintendent an der Spitze der reichsstädtischen Geistlichkeit in Stadt und Land. Auch in seinen außeramtlichen Beschäftigungen trat Schelhorn „der Jüngere“ in die Fußtapfen seines Vaters.²⁾ Er hatte von ihm die schriftstellerische Ader und die Freude am Bücherwesen geerbt. Das Elternhaus barg eine für private Verhältnisse ungewöhnlich große und kostbare Bibliothek, die der Vater im Lauf der Jahre mit seltenem Glück und Geschick angesammelt und für seine gelehrten Arbeiten verwertet hatte; so wuchs der „jüngere“ Schelhorn unter der Führung des hochgelehrten und namentlich in der Büchergeschichte ausnehmend bewanderten Vaters selbst zum Kenner und Liebhaber heran, der den Bücherschätzen, die er ererbte, sowie denen, die er für die Stadt verwaltete, mit Sachkenntnis gegenüberstand. Er übernahm 1762 die Stadtbibliothek, der sein Vater seit 1725 vorgestanden hatte,³⁾ und gab 1788 in 2 Bänden eine „Anleitung für Bibliothekare und Archivare“ heraus.

Einem Einblick in die bibliothekarische Tätigkeit des jüngeren Schelhorn gewähren vier Briefe, die er an Franz Töpsl, den Propst des Augustinerchorherrenstifts Polling⁴⁾ gerichtet hat. Ich teile sie nach den Urschriften mit, die auf der Münchener Staatsbibliothek (Cgm 3195) vorliegen, und füge im einzelnen die nötigen Erläuterungen bei.⁵⁾

1.

Hochwürdiger, Gnädiger Herr, Vortrefflicher Kenner und Beförderer der Wissenschaften.

Ich fühle sehr lebhaft die Kühnheit, mit der ich es wage, ganz unbekant, an Eure Hochwürden und Gnaden, mich durch dieses Schreiben unmittelbar zu wenden, und bestrafe mich darüber in meinem Gewissen, als über ein freches Unternehmen. Und doch ist es mir unmöglich, über mich diesmal selbst Herr zu werden, und meinen Trieb zu diesem Schreiben zu unterdrücken. Der Ruhm, den Euer Hochwürden und Gnaden, als einer der größten Kenner literarischer Seltenheiten, und ein gelehrter und von besten Geschmacks geleiteter Bücher-Sammler, in der gelehrten Welt sich erworben haben, erweckt mich mit der tiefsten Ehrfurcht Ihnen einen Antrag zu machen, der einem Bücher-Kenner und Sammler, nicht misfällig sein kann. Und die allgemein bekannte Leutfeligkeit und Großmuth Euer Hochwürden und Gnaden, von der ich so viele gültige Zeugen schon gehört habe, überredet mich, daß ich edelmüthige Rücksicht meines kühnen Unternehmens hoffen könne.

Die Reichs Stadt Memminger öffentliche Bibliothek, der ich schon 22 Jahre⁶⁾ vorstehe, besitzt ein sehr seltenes Werk gedoppelt. Und das unterstehe ich mich, Ihnen gegen einen Tausch anderer Bücher, anzutragen. Es sind die von Campano aus der römischen Presse Ulrich Hanes herausgegebenen Vitae virorum magnorum Plutarchi, von denen in meines seelig verewigten Vaters diatriba prael. ad Card. Quirini lib. singularem de optimorum scriptorum editionibus quae Romae primum prodierunt etc. p. 56 eine genaue Nachricht steht.⁷⁾ Ich habe zwar bei meinen preiswürdigen Obern noch nicht angefragt, ob ich diese Doupplette veräußern darf. Aber ich weiß gewiß, daß es mir erlaubt wird, so bald es so geschehen kann, daß an ihre Stelle etwas noch uns Fehlendes tritt. Findet sich dieses kostbare und höchst seltene Werk in der vortrefflichen, polingischen Bibliothek noch nicht, und haben Sie, vortrefflicher Wusén Patron! zu dessen Anschaffung für dieselbe Reigung so bitte ich Ehrenbietigst, mir durch einen Ihrer gelehrten Untergebenen davon Hochgeneigtest Nachricht geben zu lassen. Sehr billig werde ich mich, wie es Pflicht ist, bei einem solchen Tausche zeigen; und daher erwarte ich einen Selbstgefälligen gültigen Vorschlag. Vielleicht bahnt dieß den Weg zu mehreren Büchrumtauschungen da ich auch selbst in meiner eignen Bibliothek, die an Handschriften, von Wichtigkeit besonders, reicher ist, als hiesige Stadtbibliothek, manche nicht geringschätzige Doupplette habe. Der hohe Preis des angebotenen Buches, den mein unvergeßlicher Vater in gedachter Diatribe anzeigt, kommt bei mir hier nicht in Betrachtung. Er ist ein Auktionspreis, und noch überdieß ein Holländischer. Ich bin so frey, dieß zu bemerken, um Euer Hochwürden und Gnaden die Besorgniß zu benehmen: ich möchte im Umtausch unterschämt meine Saiten so übertrieben hoch spannen.

Den devotesten Respekt widmet Euer Hochwürden und mit Peutingers eigenhändigen Randglossen. Aber erst vor wenig Wochen habe ich hinten im Bande etwas versteckt, und zwischen dem Band und einem Bogen Papier, gleich einem Futeral, verborgen gefunden, das mir ausnehmend lieb ist, ob es gleich nur drei Blat eines Bergfens enthält, nemlich aus der Biblia pauperum¹⁷⁾ (wahrlich ein¹⁸⁾ erster Ausgabe), wie es Heimeke in den Nachrichten von Künstlern usw. 2. Th. p. 119 f. beschreibt.

Memmingen, 1784 den 11. Aug.

2.

Hochwürdiger Gnädiger Herr, Unschätzbare Gönner,

Den lebhaftesten Dank widme ich Euer Hochwürden Gnaden für die herablassende gütige Aufnahme meiner neulichen kühnen Zuschrift. Die Koburgerische deutsche Bibel von 1483 wäre mir der angenehmste Umtausch für die vitas magnorum virorum Plutarchi aus Hanes Presse, da unsere Stadtbibliothek an alten deutschen Bibeln vor Luthern sehr arm ist, u. nur die Augspurgische, die Rast¹⁹⁾ zwischen 1470 und 1473 setzt, ohne Jahrzahl und des Druckers Namen, aber gewiß von G. Jainer, das ich aus Burheimischen Dokumenten zu beweisen mir getraute, und die von 1477 besitzt. Der Engelländer, der den Franziskanern in München 100 Gulden für diese Coburgische wichtige Bibel bezahlt, hat gegen die Uffenbachische Preiskangabe²⁰⁾ ihren Werth nur auf 25 fl. weiter erhöht. Für einen Liebhaber und affectionierten (ich muß diesen Ausdruck gebrauchen) Sammler sind 25 fl. mehr, als sonst, eine Kleinigkeit. Aber doch schade ist, daß uns Deutschen die Engelländer, zumal die Sammler für Penbroken²¹⁾, durch ihre reiche Bezahlungen, so viele schätzbare typographische Seltenheiten über Meer weggeführt haben. Ich weiß auch eine sonst sehr schlechte Franziskaner Bibliothek nicht weit von hier, die die Bibel besitzt, welche Rast aufs Jahr 1466 und mit ihm, Panzer setzt. Ich habe sie vor ein paar Jahren auf einer kleinen Reise gesehen, und um sie gebuhlet, aber vergebens, obgleich ihre Besitzer ihren Werth nicht kennen, nicht achten, und nicht nugen.

Wenn Euer Hochwürden und Gnaden es huldreich gefällig ist für die Koburgerische Bibel, die vitas anzunehmen, so erwarte ich Befehl zur Absendung der vitarum etc. Ich vermüthe, am besten werde es seyn, wenn ich denn die vitas etc. wohlbeпадt und bewahrt einem hiesigen Herrn Salzfertiger²²⁾, davon alle 8. Tag einer nach Landsberg fährt, dahin zur weiteren richtigen Beförderung nach Pollingen anvertraue, u. auf gleiche Weise könnte mir die Bibel zugesandt werden, wenn ich werde das Logis unserer Salzfertiger in Landsberg, darüber ich mich noch näher erkundigen angezeigt haben.

Vor wenigen Tagen habe ich einen für meine eigne Bibliothek sehr wichtigen Fund gemacht durch sehr wohlfeile Erhandlung eines Bandes von Desolampadischen²³⁾ und Ludwig²⁴⁾ Hezerischen Schriften, der mir für sich schon sehr lieb ist, aber in meinen Augen einen ganz besondern Werth noch durch einen vorn eingeleibten Kupfer Stich hat. Es ist die Einsiedlische Engelweihe mit der Jahrzahl 1466 und dem Zeichen S²⁵⁾, davon Heimeke, mit dem ich ehedem einige uns benachbarte Klöster bereiset habe, in Idée generale d'une complete collection d'estamps p. 231 und Murr im Journal der Kunstgeschichte etc. 2. Th. p. 226 f. sprechen. Diese würdigen und mir sehr schätzbaren Männer, haben den Kupferstich mit flüchtigen Augen angesehen, daß sie in demselben einen Kaiser und seine Gemahlin, statt Gott des Vaters und Gott des Sohnes, und über ihnen den H. Geist in Taubengestalt, gefunden. Mein Kupferstich ist sehr schön illuminiert.

Ich bin schon länger aufmerksam auf alte Bände und ihre Anklebungen und ich habe so schon manches wichtige Stuf vom Untergang oder der Verachtung gerettet, und zumal meine Manuskripten Sammlung nicht unglücklich vermehrt. Auch habe ich in unserer Stadt Bibliothek schon manches ganze alte Document von Bänden geschickt heruntergebracht, das des besondern Aufhebens in derselben werth ist, und das in der Geschichte der ehemaligen hiesigen Antonier²⁶⁾, denen unsere Bibliothek ihre Stiftung zu danken hat, von Bedeutung ist.

Schon lange besitze ich die Peutingersche Original Ausgabe vom Chronico Vrspergensis²⁷⁾ bei Müllern in Augspurg,

Mit unverzüglichem Vergnügen erinnere ich mich oft Ihren trefflichen, arbeitsamen, gelehrten und friedfertigen Eusebii Amort²⁸⁾ persönlich gekannt zu haben. Ich war noch ein Schüler unseres Lucei, und mußte ihn aus dem Hause meines Vaters, den er besucht hatte, zu unsern Kreuzherren begleiten. Ich weiß noch sein Gespräch auf dem Wege mit mir, da er sich sanft herablassend mit mir über meine geringe profectus studiorum einließ und mir ein paar lateinische Schnitzer lächelnd und liebevoll corrigierte. Es war umgekehrt im Jahre 1745 oder 1746. Card. Quirini hatte ihn zu meinem Vater gesandt. Er ließ sich alle Kinder meines Vaters vorstellen, die damals 10 an der Zahl²⁹⁾ und unter diesen ich der einzige Bube und das jüngste war. Mit mir hielt sich der brave, unvergeßliche, sehr muntere Mann am meisten auf, und ich freue mich darüber noch ich innigst und bin stolz darauf.

Vergeben Sie doch, unvergleichlicher Kenner und Beförderer der Gelehrsamkeit! daß ich so kühn wage, in einem Schreiben an Sie so waschhaft zu seyn.

Ich widme, so lange ich denken kan, Euer Hochwürden und Gnaden die ungeheucheltste, tiefste Hochachtung.

Euer Hochwürden und Gnaden devotester Diener
Schelhorn, Pred. und Stadtbibl.

Memmingen 1784. d. 30. Aug.

3.

Hochwürdiger Gnädiger Herr,

Berehrenswertester, vortrefflicher Gönner,

Uebermorgen wird ein hiesiger Salzfertiger wohlverwahrt den Plutarch aus Hanes Presse nach Landsberg bringen und dessen richtige Abfahrt von da nach dem berühmten Mäusen Sike Pollingen genau besorgen. Die Koburgerische Bibel²⁰⁾ erwarte ich mit schmachstendem Verlangen und sie soll unserer Stadt Bibliothek zu wahrer Zierde dienen. An Herrn J. Nepomuk Knauth, Mohrenwirth in Landsberg, zur Uebergabe an einen Memmingerischen Salzfertiger bitte ich, sie zu adressiren.

Den lebhaftesten Dank widme ich Euer Hochwürden und Gnaden für das mir gütigst zugedachte Geschenk zweier Portraits des arbeitsamen, nun seligen Eusebii Amort im Kupferstiche und seiner letzten Schriften in causa Kempensi.²¹⁾

Unsere Stadtbibliothek hat noch von incunabulis manche Doupletten, davon ich vor dem nächsten Winter ein Verzeichniß Euer Hochwürden Gnaden noch einzusenden mich erlauben will. Auch meine eigne Bibliothek hat dergleichen, davon mir gerade Jacobi Carthusiensis sermones mit litteris sculptis mobilibus gedruckt, ohne alle Anzeige des Ortes etc. in die Augen fallen. Mein seliger Vater in Diatrib.²²⁾ ad Card. libr. singul. p. 21 und der 2. Theil Catalogi Bibl. Schwarzianae²³⁾ p. 61 sprechen davon. Im letztern wird dieses typographische seltene Produkt für 12 fl. feil geboten. Findet sich dasselbe in der so reichen Pollingischen Stiftsbibliothek noch nicht, und tragen Euer Hochwürden und Gnaden Lust dazu, so kommts nur auf einen Wink an — und es soll nach Pollingen reisen. Aber vergeben Sie doch, Gnädiger Herr, wenn ich zu kühn bin, hier eine ganz eigne Aeußerung zu wagen. Was ich von alten typographischen Seltenheiten aus meinem eignen Vorrathe entaßere (es sind ausgenommen erste Ausgaben der auctorum classicorum und S. S. Patrum²⁴⁾) das möchte ich gegen neuere gelehrte Produkte oder andere seltene Schriften vertauschen, sie seyen historischen, theologischen (nur nicht mere²⁵⁾ polemischen) oder philosophischen Inhaltes. Dieß ist meiner Begierde in den Wissenschaften immer wei-

ter zu kommen, behaglicher, und ich Sorge durch solch einen Tausch für meine privat Bibliothek besser, die ich mit mir stets brauchbaren Schriften immermehr zu bereichern wünsche. Wenn sich Douppletten von Editionen einiger Auctorum Classicorum, zumal von Graevius und Gronov,²⁰⁾ so z. B. eines Suetons und Florus²¹⁾ etc. in Ihrer kostbaren Bücher Sammlung fänden, so wäre mir ein Umtausch gegen dieselbe ein ganz höchst erfreuliches Bücher Glück. Aber auch neuere Abhandlungen aus der Geschichte, zumal aus der Gelehrten- und Kirchen Geschichte, aus dem Kirchen Rechte, kleinere Dissertationen, die in Ihren Gegenden herauskommen, wenn sie nicht in die größern Sammlungen der Churf. Academie, die ich schon besitze und fortsetze, kommen, wären mir zum Umtausch mit Entäußerungen aus meiner eignen Bibliothek höchst angenehm. Auch sammle ich für mich selbst, soviel ich Vermögen und Gelegenheit habe, instructive Catalogos²²⁾, gedruckte Abhandlungen zur Diplomatie und Sammlungen von Urkunden Deduktionen und insbesondere alles, was zur Geschichte Bayerns und Schwabens behülflich ist. Es wird sich immer was finden, was bey fernern Umtauschungen auch aus meinem eignen Vorrath zum Aequivalent tauglich ist und ich werde mich allemal, wie es Pflicht ist, billig zeigen.

Ihrem durch Ihre edelmüthige Vorsorge höchst beglückten Stifte und den Wissenschaften zum Besten erhalte die gute Vorsicht Gottes Ihr kostbares Leben bey dem Genuß erquicklichsten hohen Wohlstands und erfreulichster Gesundheit auf die spätesten Zeiten!

Mir ist das schmeichelhafteste Glück und wahre Herzenswonne, wenn ich mich nennen darf Euer Hochwürden und Gnaden devotesten Diener

Schelhorn, Pr. und Stadtbibl.

Memmingen 1784. d. 17. Sept.

4.

Hochwürdiger, Gnädiger Herr,

Vortrefflicher Kenner u. Beförderer der Gelehrsamkeit.

Gerade wage ichs wieder unmittelbar mich an Euer Hochwürden und Gnaden zu wenden, durch die Erfahrung einer huldvollen Nachsicht dieser Kühnheit gesichert. Inlage enthält gewiß eine Anzeige von zum Tausche angebotenen typographischen Kostbarkeiten, die einem so großen und geübten Kenner, als Euer Hochwürden und Gnaden sind, nicht gleichgültig seyn können. Herr Kunstmeister Rathsherr Heidegger von Zürich, der ich als Gesandter . . .²³⁾ auf einer Tagung nach Haus reist, ist der Besitzer dieser Douppletten. Er ist bereit sie gegen andere typographische Seltenheiten, eigentlich incunabula²⁴⁾, zu veräußern, doch mit dem Bedinge, daß, was Helvetische alte typographische Produkte sind, zusammen, gegen ein Hauptwerk der ersten Buchdruckerkunst vertauscht werde. Teutschland hat wohl keine so geübten Kenner solcher literarischen Seltenheiten, als Euer Hochwürden und Gnaden. Dem vortrefflichen Herrn Heidegger konnte ich also mit Recht sich an Hochwürden zu wenden, anrathen. Er wird ohne Zweifel im künftigen Monath September selbst das berühmte und durch Euer Hochwürden und Gnaden erst recht groß gewordene Bollingen besuchen .

Die glücklichste Zeit meines Lebens war mir der Anfang des letzten Frühlings, in dem ich ein paar Tage in dem Gotteshause Bollingen mich aufhalten durfte²⁵⁾, die lieblichste Bewirthung genoß und eine Bibliothek sah, die an Vollständigkeit, Trefflichkeit und Ordnung in Teutschland auch unter den größten Bibliotheken kaum eine ihres Gleichen hat. Möchte ich nur auch des unschätzbaren Glückes damals können gewürdigt worden seyn, Euer Hochwürden und Gnaden meine devoteste persönliche Reverenz zu bezeugen! Aber, für mich äußerst empfindlich, forderten gerade damals die wichtigsten Geschäfte die Abwesenheit Euer Gnaden von dem Stifte, das dero thätige Vorsorge und Aufsicht so glücklich macht. Ich habe es doch allein Euer Hochwürden und Gnaden hohen Gunst zu danken, daß ich in Bollingen so leutselig aufgenommen worden und gesehen habe, was ich

wohl in meinem Leben nicht wieder sehen werde, und was zur Erweiterung meiner geringen literarischen Kenntniße ganz ausnehmend und vortheilhaft war. Die Erkenntlichkeit meines Herzens, das gut schwäbisch redlich ist, wird unverzüglich bleiben. Dem gesegneten Baiern, Ihrem berühmten Gotteshause, den Mäßen und der Beförderung wahrer Gelehrsamkeit zum Besten erhalte Gottes treue Vorsicht das kostbare Leben Eurer Hochwürden und Gnaden bis auf die entfernteste Zeiten gesund und dero Geisteskräfte [. .]?

Ich bin mit unveränderlicher devotester Hochachtung Euer Hochwürden und Gnaden, des größten Bayerischen Musageten

ergebenst verbundener Diener

Schelhorn. Pred. u. Stadtbibliothekar in Memmingen.

Memmingen, 1786. d. 6. Aug.

¹⁾ Vgl. meinen Artikel „D. theol. J. G. Schelhorn“ in den Beitr. z. bay. Kirchengeschichte 4. Jahrgang 1898.

²⁾ Vgl. die biographische Skizze seines Sohnes Benedikt Sch. in den „Lebensbeschreibungen einiger des Andenkens würdigen Männer von Memmingen“. Memm. 1811 S. 55 ff.

³⁾ Mit welchem Eifer Sch. d. A. schon in seinen jungen Jahren in die Schätze der Stadtbibliothek sich versenkte, zeigt einer seiner frühesten Aufsätze „Additamenta quaedam ad Mich. Maittaire“, abgedruckt in den Miscellanea Lipsiens. T. XII. 1723 pg. 66—114. Er schreibt hier: „Magnam apud quoslibet Historiae Litterariae cultores mihi gratiam iniisse videtur Vir Celeberrimus Mich. Maittaire, qui Annalibus Typographicis condens operam suam consecravit. Prodierunt jam. A. 1719 Hagae comitum hujus laudabilis instituti primitiae, quibus leve aliquod auctarium pace viri doctissimi adicere animum induxi. Antequam vero ipsam aggrediar rem, paucis tantummodo verbis monendus es, Candide Lector, omnes quos recensiturus sum, libros in Bibliotheca publica Memmingensi adservari, quae praeterea haud paucos ex eorum numero, qui a Cl. Maittaire in Annal. enarrati sunt, itemque nonnullos Codices Manuscriptos Hebraicos, Latinos et Germanicos possidet“. An Wiegendruden im Besitz der Stadtbibliothek, die in den Annalen des Maittaire nicht verzeichnet sind, zählt Sch. mehr als 300 Nummern auf.

(Großen Dank bei sämtlichen Freunden der Gelehrten-geschichte hat sich, so will mir scheinen, der treffliche Mich. Maitt. verdient, der sich der Erforschung der Drucker-geschichte gewidmet hat. Schon 1719 erschien in Grafenhag das erste Werk dieses löblichen Instituts: ich beabsichtige ihm mit Erlaubnis des Gelehrten eine kleine Ergänzung anzufügen. Bevor ich aber an die Sache selbst gehe, sollst du, geneigter Leser, wenn auch nur kurz darauf hingewiesen werden, daß alle Bücher, die ich beibringen will, in der Memminger Stadtbibliothek sich befinden, die außerdem nicht wenige der von M. in seiner Schrift aufgezählten u. sonst noch einige hebräische, lateinische und deutsche Handschriften besitzt).

⁴⁾ Schelhorn d. J. schreibt stets die schwäbische Form „Bollingen“. Das Kloster war damals eine Pflanzstätte wissenschaftlicher Bildung und betrieb ein Studienseminar mit über 100 Zöglingen. Prälat Franz Töpsl († 1796) führte deshalb (1752—53) einen neuen Flügel u. ein großartiges Bibliotheksgebäude auf und schuf eine Büchersammlung, die „kaum einer Klosterbibliothek in ganz Deutschland nachstand.“ Er errichtete 1784 ein Naturalien- und Münzkabinett und erneuerte die Sternwarte. Handschriftlich hinterließ er über 20 Foliobände über das Leben großer Männer seines Ordens. Kurfürst Karl Theodor hatte ihn 1781 zu einem der ersten Kondirektoren der damals den Klöstern anvertrauten Studienanstalten ernannt. (Jos. Federle, Kurzgefaßte Geschichte des Klosters Bolling. 2. Aufl. Weilheim 1864).

⁵⁾ Der Leser bemerkt leicht, daß der Briefschreiber noch in den schwülstigen Formen des Briefstiles vom 18. Jhd. sich bewegt, und daß sein Sprachgebrauch da und dort ein andrer ist als der heutige, so, wenn er sein Schreiben als ein „freches Unternehmen“ bezeichnet oder sich als „devotesten Diener“ unterschreibt. Doch ist es nicht Ausfluß der „Devotion“, sondern der schuldige Titel, wenn der Propst, als Spitze eines gefürsteten Reichstifts mit „gnädiger Herr“ angeredet wird.

⁶⁾ Bened. Schellh. a. a. D. S. 71 läßt seinen Vater im Jahr 1766 die Stadtbibliothek übernehmen; aber die Angabe des Vaters, die auf 1762 führt, ist glaubwürdiger.

⁷⁾ Sch. meint die von seinem Vater 1761 herausgegebene Schrift: *Angeli Mariae Card. Quirini Bibliothecarii quondam Vaticani et episcopi Brixinensis liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt post divinum typographiae inventum, a Germanis opificibus in eam urbem advectum: plerisque omnibus earum editionum seu praefationibus, seu epistolis in medium allatis. Cum brevibus observationibus ad easdem rei typographicae origini illustrandae valde opportunis. Recensuit, annotationes rerumque notabiliorum indicem adiecit et diatribam praeliminarem de variis rebus ad natales artis typographicae dilucidandos facientibus praemisit J. Georgius Schelhornius. Lindaviae 1761.* Wie man aus diesem weitläufigen Titel ersieht, hatte der Kardinal Quirini, Bischof von Brescia, mit dem Schelhorn d. A. jahrelang einen gelehrten Briefwechsel unterhielt, eine Schrift über die ersten in Rom von deutschen Meistern hergestellten Drucke geschrieben, und Schelhorn hielt es der Mühe wert, dieses Buch, das ebenso wie die vielen anderen Schriften des Kardinals nicht im Buchhandel erschien, sondern, auf Kosten des Verfassers gedruckt, nur als Geschenk an seine Freunde gelangte, herauszugeben, indem er erläuternde Anmerkungen und eine Abhandlung zur Geschichte des Buchdrucks beifügte. Das dem Propst zum Austausch angebotene Werk, die Biographien hervorragender Männer von Plutarch, war unter dem Beirat eines römischen Gelehrten namens Campanus aus der Druckerei des Ulrich Han (Uldaricus Gallus) hervorgegangen. (Plutarchi historiographi greci Liber de Viris clarissimis e Greco sermone in Latinum diversis plurimorum interpretationibus virorum illustrium translatus) und hatte bei einer Versteigerung in Holland 1723 den Preis von 150 fl. erzielt. Sch. d. A. berichtet dies an der angeführten Stelle (S. 56 ff.): „Exacta librorum Udalrici Galli typis excussorum recensio integrum volumen exposceret. Ego de uno duntaxat speciminis causa sermonem hic faciam, Plutarchi nempe Vitis illustrium Virorum, quae cum Campani ad Piccolomineum Cardinalem epistola in lucem duobus voluminibus formae maximae, haud quidem indicato anno, loco ac typographo prodierunt; sed cum Campanus Udalrici Galli praelo uti eumque consiliis juvare ac libros excudendos ipsi suppeditare consueverit, nemo hoc opus ex huius officina, praesertim cum typi conformiter, prodidisse dubitabit. Quantumvis longe rarissima sit haec editio ac in Bibliotheca Dalmanniana Hagae Comitum A. 1723 sub hasta plus licitantibus vendita emtorem pro centum et quinquaginta florenorum pretio repererit, duobus tamen ejus exemplaribus superbit Bibliotheca nostra publica.“

(Eine vollständige Ausgabe der gedruckten Bücher des Ulrich Han würde einen umfangreichen Band erfordern. Ich will hier nur von einem eine Probe geben, nämlich von Plutarchs Lebensbeschreibungen berühmter Männer, die mit einem Brief des Campanus an Cardinal Piccolomini erschienen sind in 2 Bänden größten Formats, doch ohne Angabe von Jahr, Druckort und Drucker; da aber Campanus gewöhnlich die Druckerei des Ulrich Han benutzte, ihn mit seinem Rat unterstützte und ihm bei der Herausgabe seiner Schriften an die Hand geht, ist kein Zweifel, daß das Werk aus seinem Geschäft hervorging, zumal auch die Lettern stimmen. Wenn diese Ausgabe auch äußerst selten ist und in der Dalmannischen Bucherei im Gravenhag im J. 1713 bei einer Versteigerung einen Käufer für 150 fl. fand, kann sich unsere Stadtbibliothek doch rühmen, zwei Stück zu besitzen.)

2. Briefumschlag (Anschrift von anderer Hand): S. I. dem Hochwürdigem und Gnädigen Herrn, Herrn Franz, Propsten des Stifts Bollingen zu Bollingen.

Von anderer Hand: Praes. 5. Sept. 1874. — Schelhorns Wappenstempel in Rotlack.

⁹⁾ Joh. Nast, Histor. Nachrichten von den sechs ersten teutschen Bibelausgaben. Stuttgart. 1767.

¹⁰⁾ D. i. die Angabe des Kataloges, mit welchem der Frankfurter Senator Joh. Konr. v. Uffenbach seine großartige Privatbibliothek dem Verkauf unterstellte.

¹¹⁾ Eine englische Privatsammlung der Grafen Pembroke. Ein Graf Herbert P. (1580—1630) ist als Bücherkäufer bekannt.

¹²⁾ „Salzfertiger“ ist der Agent, der die Salzinfuhr von den bayerischen Salinen her vermittelte; der Transport ging über Landsberg am Lech.

¹³⁾ Joh. Dekolampadius, reformierter Theolog in Basel (1482—1564).

¹⁴⁾ Ludwig Häger, schweizerischer Theolog, (c. 1500—1529), der zu den Wiederkäufern hinneigte.

¹⁵⁾ Das kostbare und von Sch. in seinem Wert erkannte Blatt ist einer der schönsten Kupferstiche des Meisters ES. (Nachbildungen bei M. Geisberg, die Kupferstiche des Meisters ES. Berlin 1924 Tfl. 70; C. v. Nüßow, Gesch. des deutsch. Kupferstiches u. Holzschn. Berlin (1891) S. 19; St. Beissel, Gesch. der

Verehrung Marias in Deutschl. während des 16. Jahrh. i. B. 1909 S. 149). Das Blatt zeigt auf der größeren unteren Hälfte einen Rundbogen, durch den der Blick in eine gotische Kapelle fällt. Auf hohem, altarähnlichem Podest sitzt Maria, das Kind auf ihrem Schoß haltend. Rechts und links von ihr stehen ein Engel und der hl. Medardus, beide einen Leuchter mit hoher Kerze darbietend. Zwei Wallfahrer, Mann und Frau, knien auf dem Boden vor dem Podest. Oberhalb des Rundbogens läuft durch die ganze Breite des Bildes eine Brüstung aus gotischem Maßwerk, über welche die Gestalten von Gott Vater und Gott Sohn — über ihnen die Taube des hl. Geistes — aufragen, von einem Traghimmel überdeckt, den vier Engel halten. Weitere zehn Engel, teils singend, teils musizierend, füllen den Raum hinter den göttlichen Personen. Eine über die Innenleibung des Rundbogens geführte Inschrift lautet: Dis. ist. die. engel. w. i. ch. i. zu. un. s. e. r. l. i. e. b. e. n. f. r. o. u. w. e. n. z. u. d. e. n. e. i. n. s. i. d. l. e. n. a. u. d. e. g. r. a. c. i. a. p. l. e. n. n. a. Die Darstellung beruht auf folgender Legende: Als Bischof Konrad von Konstanz in der Mitternacht vom 13. auf 14. Sept. 1498 in der eben vollendeten, zur Weihe bereitstehenden Kirche mit einigen Mönchen betete, hörte er, wie Engel sangen. Er sah, wie sie die bei der Kircheneinweihung üblichen Zeremonien verrichteten. Als man am folgenden Tage den Bischof drängte, die Weihe doch selbst vorzunehmen, hörte man dreimal eine Stimme: Halt ein, Bruder, die Kapelle ist schon von Gott geweiht. Der Bischof stellte die Weihehandlung ein und las die erste Messe (Beissel, a. a. D.). Hiernach hat Sch. allerdings recht, wenn er sich bei v. Heineden und v. Murr über die Mächtigkeit der Beobachtung verwundert. Ersterer schreibt 1771 (a. a. D. S. 231): „La piece du Maitre S represente la St. Vierge assise sur un autel, accompagnée à la droite d'un Ange et à la gauche d'un Saint Evêque, qui tient la crosse. Ces figures sont sous une voule, où on lit l'inscription: dies ist die allgemene (!); à la gauche se voit l'année 1466 et à la droite la lettre S. En haut on aperçoit dans une galerie un Empereur avec sa femme, accompagnés de beaucoup de monde. In „Neue Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen“ I, 392 (Dresd. u. Lpz. 1786) gibt v. Heineden die Inschrift richtig, wiederholt aber dann: „Oben über der Kapelle ist eine Gallerie oder Chor, worauf man den Kaiser, die Kaiserin und viele Engel sieht. Der Kaiser und die Kaiserin, so hier auf dem Chor stehen, sind vermutlich Sigismund und Barbe Gräfin Chilen.“ — Mit Verehrung spricht v. Heineden von Schelhorn d. A. (Idée gener. 1771 S. 261): Mr. Schelhorn, ce vieillard vénérable à Memmingen, dont je ne puis assez louer l'amour pour les belles lettres et son empressement à m'être utile quand j'eus le plaisir de l'embrasser... Sch. d. A. hat wohl auch den C. H. v. Heineden in der Karthause Burghelm eingeführt, wo er „den Holzschnitt, welcher den hl. Christoph vorstellt, mit der Jahrzahl 1423 zuerst entdeckte“ (Neue Nachr. I, 135).

¹⁶⁾ Einer der Vorsteher (Präzeptoren) des Antonierspitals in Memmingen, Petrus Mitte de Caprariis, der von 1439—1479 das Haus verwaltete, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, legte sich eine Bibliothek an, die später mit dem Erlöschen des Klosters an die Stadt übergegangen ist. J. Braun, die Antonier und ihr Haus in M. Beitr. z. bayer. KGesch. IX. u. X. Jhrg.

¹⁷⁾ Die „Ursberger Chronik“, die Konrad Beutinger (1465—1547) 1496 entdeckte und 1515 herausgab (Mlg. D. Biogr.)

¹⁸⁾ Die sogenannte Biblia pauperum ist ein in zahlreichen Ausgaben erschienenes Holzschnittwerk des ausgehenden Mittelalters, das die Prediger für ihre Arbeit unterstützen sollte, indem es in Form von Bildern mit beigelegten Bibelprüchen eine Uebersicht bietet über die biblischen Geschichten des Neuen Testaments sowie über diejenigen Personen und Vorgänge des Alten Testaments, in denen man die Vorbilder des Neuen erblickte. Schellh. d. A. stieß schon 1724, als er die reichhaltige Bibliothek des Ulmer Bürgermeisters Raimund Krafft von Delmenstingen durchmusterte, auf eine solche Bibel, wovon 39 Blätter erhalten waren. (Schelhorn, Amoenit. liter. IV. S. 293 ff. 1725).

¹⁹⁾ Cuf Amort, Conventual des Klosters Bolling, ein bedeutender Gelehrter und theologisch. Schriftsteller. Mit Cardinal Quirini, Bischof von Brescia, stand Sch. d. A. jahrelang in Briefverkehr. Seine Begegnung mit D. erzählt Bened. Sch. a. a. D. S. 50.

²⁰⁾ Das Gedächtnis des Briefschreibers ist hier nicht ganz zuverlässig. Voran gehen ihm unter seinen 11 Geschwistern fünf Mädchen; nach ihm (geb. 4. 12. 1733) folgen drei Mädchen und drei Knaben, von denen einer, Bernhard, geb. 1. I. 1741 bald nach der Geburt starb, der letzte, Jakob, geb. 1. 12. 1743, noch nicht auf der Welt gewesen sein kann, wenn dem Cufes. Amort 10 Kinder vorgelegt wurden. Der Besuch kann also im Laufe des Jahres 1743 stattgefunden haben, und Sch. d. A. wäre mit seinen neun Jahren für eine lateinische Plauderei begreiflicherweise noch nicht fähig gewesen. Trifft für den Besuch die Angabe „1745 oder 1746“ zu, was zu dem Latein des P. Amort besser

stimmt, so kann das jüngste bei der Begrüßung weggeblieben sein. Aber der jüngste unter zehn lebenden Kindern hinter neun Mädchen ist Sch. d. J. nicht gewesen.

3. Briefumschlag (Anschrift von anderer Hand): Tit.: Sr. Hochwürden und Gnaden Herrn Franz würdigsten Probst im Stifte Bollingen. Bollingen. (Von anderer Hand: Bayern). Schellhorns Wappenstempel in Rotlack.

20) Sch. gebraucht beide Formen: Roberger und Roberger.

21) Sch. meint die unter den Gelehrten verhandelte Frage, ob der bekannte Thomas von Kempfen (a Kempis) als der Verfasser des weitverbreiteten Erbauungsbuches „vom der Nachfolge Christi“ zu gelten habe. Einen Beitrag des E. A. M. o. r. t. zu dieser Frage (Epistola critica de punctis controversiae Kempisanae praecipuis) hatte Sch. d. A. in Tom. VIII. der Amoenit. liter. (1728) mitgeteilt. Vgl. Schellh., Commenc. Epistol. Uffenb. Sel. III (1753) pg. 11.

22) In dem schon oben angeführten Buch meint Sch. d. A. unter andern mit beweglichen, aus Holz geschnittenen Lettern gedruckten Büchern (libris, qui typis sculptis mobilibus excusunt): Sermones notabiles et formales per eximium Doctorem sacre theologie Patrem Jacobum Cartusianensem, domus extra muros Erfordiensis Vicarium, de praecipuis festivitatibus celebribus per anni circulum tam de tempore quam de Sanctis. A. MCCCCLV (Hain 9329).

23) Catalog. Biblioth. Schwarzianae (Altdorf et Norimb.) pars II pg. 60: Ita mihi hic liber oblatus est tamquam ex praemissis verbis a. 1455. impressus, quamvis ipse fatear, non sequi, ut, quo anno liber iste approbatus fuerit a Papa, eodem etiam impressus sit a typographo. Interim intuitu facile patet, hoc ipsum exemplar prope abesse a primordiis typographiae. Tam rudes enim adhuc tamque inaequales et sibi ubique dissimiles sunt typi, ut et typographi periti, qui contemplati sunt, censuerint, hos typos non ex aere fusos, sed ex ligno formatos fuisse.

24) D. h. Erstausgaben von antiken Klassikern und von „Kirchenvätern“ wollte Sch. nicht weggeben.

25) D. h. rein, ausschließlich polemischen Inhaltes.

26) Joh. Gg. Gräve (1632—1703), Prof. in Utrecht, Schüler des Joh. Friedr. Gronov (1611—1671), Prof. zu Deventer, dann zu Leiden in Holland. Beide hervorragende Philologen und Herausgeber von klassischen Schriftstellern.

27) Suetonius und Florus: römische Geschichtsschreiber.

28) Bücherverzeichnisse von ganzen Bibliotheken, wie das oben genannte des Prof. Schwarz in Altdorf.

4. Briefumschlag: Anschrift von anderer Hand: Tit.: Sr. Hochwürden und Gnaden Herrn Prälaten in Bollingen. Von anderer Hand das Rezipisse: „10. Aug. 1780. Schellhorn“. — Wappenstempel in Rotlack.

Die „Inlage“ besteht aus 4 bedruckten Blättern in 8°, betitelt „Catalogue de quelques Editions très rares du XV. Siècle, dont on se défaitoit contre d'autres Livres du même genre“. Hieran schließt sich das „Avertissement: Ces livres sont généralement bien conditionnés, ils ont été rassemblés avec beaucoup de soin et de frais. Malgré la très grande rareté de la plupart des Articles contenus dans ce petit Catalogue, le possesseur n'a point craint de faire la dépense d'acheter quelque fois successivement jusqu'à trois exemplaires choisis. Néanmoins on pourra faire examiner et collationner ces livres chés le possesseur, mais lorsqu'ils seront une fois délivrés aux acquéreurs, on n'en répondra plus.“

Es folgt nun ein Verzeichnis von 43 Nummern, davon 1—4 unter der Aufschrift: Premières Impressions de la Suisse“ mit handschriftlicher Anfügung von 2 weiteren Stücken (Werner Drude), 5—43: Autres éditions du XV. Siècle. Den meisten Titeln sind bibliographische Angaben beigefügt, darunter Nr. 32: (Rolevinkii, Werner) Fasciculus temporum. Memmingae, Albert Kunne de Duderstat. 1482. in fol. Anc. rel. 33) Jusqu'ici on a cru que le premier livre imprimé en cette ville n'étoit que de 1483. (v. Marchand, hist. de l'imprim. et le Supplément de M. Mercier). Cette édition fait voir qu'on s'est trompé. Il n'en faudra pas d'avantage pour prouver la rareté extraordinaire de ce volume“.

29) Die Tinte ist erloschen.

30) „Wiegendrucke“ aus der Zeit vor dem Jahr 1500.

31) Jedenfalls auf Einladung des Propstes.

32) Sch., dessen Handschrift von den Aaren und gleichmäßigen Zügen des Waters stark absteht, hat die Anschriften von einer andern Hand schreiben lassen.

33) Ancienne relieure d. i. alter Einband.

Die Schlacht im Schwiggertal

Ihre Beziehung zur Unterhospitalkistung.

Von L. Mayr, Steinbach.

In der geschichtlichen Arbeit „Vom Kreuzherrnsptal und seinem Gründer“ habe ich 1923 an dieser Stelle nachzuweisen gesucht, daß der Gründer der Neuffe und Weißenhorner Heinrich I. sein müsse und daß die Stiftung, soweit sie sein Haus betreffe, um 1210 erfolgt sein dürfte, mindestens nicht nach 1230. In der Besprechung des Linderischen Buches zum Memminger Stiftungsstreit erkennt nun Dr. Westermann meine Gründe an, soweit sie die Person Heinrichs betreffen, hält aber meine Zeitangabe für verfrüht und fragt: „Steht der Vermögensverfall des Geschlechtes nach 1230 wirklich fest?“

Das wollen wir mit folgenden Zeilen klarlegen.

In der Beurteilung der Politik der Hohenstaufen stehen sich zwei Weltanschauungen gegenüber, heute wie damals, die sich nach menschlichem Ermessen nicht überbrücken lassen. Die Gibellinen haben va banque gespielt — und verspielt, und das aber tapfer mit ihrem Kopf bezahlt, was manche ihrer Kritiker wohl nicht tun würden, wie ja manch andere Babanquiers neuerer Zeit das Hinhalten des Kopfes andern überlassen und dafür Memoiren schreiben. Schon zu ihrer Zeit hatten die letzten Hohenstaufen treueste Anhänger und ebensolche Gegner. Dazwischen aber Leute, die bald dafür und bald dagegen hielten. Deshalb ist die Stellung der Ritterschaft wie so unklar als zwischen den Jahren 1230 und 40. In diesen Jahren gings um die Entscheidung, da dem Kaiser Friedrich II. in seinem Sohn Heinrich (VII.) ein Haupt seiner politischen Gegner aus seinem eigenen Hause erwachsen war, das, wärs ein ganzer Mann gewesen, den deutschen Wagen hätte nach Deutschland ziehen können. Aber es war ein Rohr gewesen, ein junges, schwantes, stükenloses.

Eine Episode aus diesen Kämpfen ist die Schlacht im Schwiggertal, im Ermstal, im Heimatgebiet der Neuffen; hier kamen nicht nur die Leidenschaften infolge der kaiserlichen Politik zum Ausstoßen, sondern hier suchten die Ritter in echter deutscher Art wieder einmal vom Mittag bis zum späten Abend in grimmigster Weise um heimatische Mäuden.

Der Tag der Schlacht ist in mehreren Quellen verstümmelt angegeben (1235—1245). Es stimmt nur der St. Albanstag 1235*). „Der selb bischof (Heinrich von Konstanz) hatt einen krieg mit den edlen Herren Heinrich und Gottfried von Niffen und a. d. 1245 (i. o.) in dem brachatt an sant Albans abent do kam er mit demselben von Niffen zu wehlen mit seinen dienern in dem Schwigerstal und ving die vorgeordneten zwen fryen Herren und mit inen wol 40 ritter Herren und knecht.“ So berichtet die älteste Konstanzer Chronik.

Der Ausgang dieser Schlacht war so unglücklich für die Gegner des Kaisers, daß sich König Heinrich entschloß, sich im Juli in Wimpfen zu unterwerfen! Die Kraft der schwäbischen Edlen war für immer gebrochen. Die Burg Justingen wurde zerstört. Ein strenges Landfriedensgesetz wurde von Mainz aus erlassen, wonach jeder Anhänger Heinrichs seiner Reichslehen verlustig und in die Acht erklärt wurde. Nur mit großer Buße konnte man sich davon loskaufen — und diese war gleichbedeutend mit völligem Ruin. Sie betrug: doppelten Schadenersatz dem Kaiser und Bezahlung der „Wette“ an die Richter und selbstverständlich Schadloshaltung aller Geschädigten! Die Einlösung der Burgen Schöpp, Schentenberch und Wirtsberg erforderte z. B. allein 1000 Mark. Die Burg Achalm ging in staufischen Besitz über. Die Erben des Grafen Egeno von Freisingen und seine Brüder hatten von da an schwer mit Verschuldung zu kämpfen. Nach 1254 werden die Bischöfe von Konstanz und Speyer und der Herzog von Bayern als Pfandgläubiger von Ulrich genannt! Anselm von Justingen trat in österreichische Dienste (Gegner des Kaisers!), die Herren von Neuffen aber in die des Herzogs Otto von Bayern! (1237 erscheint Albert

von Neuffen als Zeuge in einer herzoglichen Urkunde in Regensburg, Heinrich in einer solchen zu Landshut 1240, nach 1245 gleichfalls in Landshut bei Herzog Ludwig; 1241 list ein Heinrich der Junge in Heidelberg!)

Wenn nun die Herren von Neuffen und Anselm von Justingen sich im März 1236 beim Kaiser in Straßburg einfinden, so konnte dies nur den Zweck haben sich durch Bezahlung der Buße von der Acht lossprechen und sich mit ihren bisherigen Reichslehen wieder belehnen zu lassen. Im übrigen wird eine starke Verbitterung infolge der ungeheuerlichen Buße zurückgeblieben sein, was sich auch dadurch offenbart, daß die Beziehungen zum neuen König Konrad IV. völlig gelöst sind. Die einstigen ständigen Begleiter und Ratgeber König Heinrichs (VII.) erscheinen mit einer einzigen Ausnahme (1245) nie mehr am deutschen Königshofe nie mehr in einer Reichsurkunde. Dagegen sind sie auf Seite des Intriganten Albert von Beham, der sie einst Raubritter schelten durfte! Der löst auch die Exkommunikation des Bischofs von Konstanz von ihnen.

Das Haus Neuffen war auf seiner Talsfahrt angelangt. Das muß nun allerdings gesagt werden: Jener große Heinrich wird an diesen Machenschaften nicht mehr beteiligt gewesen sein. Es ist unmöglich im Schrifttum 3 Heinrichs auseinanderzuhalten. Es scheinen sogar zeitweise zwei gleichzeitig auf verschiedenen Parteiseiten gestanden zu haben. Der große Ruin aber hat das ganze Haus betroffen. Während das schwäbische Haus schon in den nächsten Jahrzehnten sich völlig auflöst, fristet sich das bayerische durch die Grafschaft Marktetten noch durch, um unter dem letzten Berthold als bayerischem, kaiserlichem Werkzeug noch als ein schillerndes, aber sich selbst verzehrendes Feuerwerk zu erscheinen.

Nach all dem Gesagten dürfte es angezeigt sein, daß wir es als Tatsache hinnehmen, daß das Haus Neuffen nach dem Jahre 1230 nicht mehr in der Lage war, eine nennenswerte Stiftung zu begründen. Da die Urkunden aber schon offenkundig dem Brand von 1223 zum Opfer gefallen waren, muß die Stiftung vor diesem Jahre verbrieft gewesen sein. Zum Jahre 1210 führte mich der Gedanke, wie schon früher dargelegt wurde, daß dieses Jahr wohl das günstigste in Heinrichs Laufbahn gewesen: einesteils im Höhepunkt seiner materiellen Macht, andernteils vor einem äußerst schwierigen und gefährlichen Unternehmen. Ob nicht in der Jahrzahl 1010 der nachgemachten Urkunde absichtlich die Zahl steht? — Wenn Linder S. 36 bemängelt, daß ich das „Seelenheil“ dieses Heinrich als Motiv der Stiftung eingeflochten, so lag mir nichts ferner als Sentimentalität; sondern dieses „Seelenheil“ ist stehende Formel aller damaligen Stiftungen. Wenn die Ursberger ihn dafür „Tyranen“ schelten, so hatten sie von ihrer Seite aus ein gewisses Recht dazu. Das eine hat aber mit dem andern durchaus nichts zu tun, so wenig wie der Landvogt im Sinne Rudolfs von Habsburg mit einem der vielen schon vor diesem im Schrifttum erscheinenden kaiserlichen Vögte. Und ein solcher war unser Heinrich der Gründer — von 1210?

*) In meinen früheren Neuffen-Marktetten-Artikeln sind die Quellen, hier besond. die württ. Vierteljahrshefte und Maria de Song, ausführlich angegeben.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt u. Landschaft

5. Dr. Theodor Stark, Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und in der Reformationszeit in den ober-schwäbischen Reichsstädten. Mit 12 Bildnissen. 1926. Selbstverlag des Ver. f. bayer. Kirchengesch. 124 Seiten. 8°.

In den „Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns“ hat Pfarrer Theodor Stark als Band 4. seine philosophische Doktorarbeit unter dem obigen Titel veröffentlicht. Die Grenzen der christlichen Wohltätigkeit zieht der Verfasser sehr weit. Nicht nur der an Armen und Kranken ausgeübten Liebestätigkeit wendet er seine Aufmerksamkeit zu, sondern er untersucht auch, in wie weit den Kirchen und kirchlichen Anstalten die Mildtätigkeit des mittelalter-

lich denkenden Menschen zugute gekommen ist. Mit Recht betont er immer wieder, daß jede Schenkung als ein Sich-trennen vom irdischen Besitz ein gutes Werk zur Förderung der eigenen Seligkeit war, und daß gerade im Ausgange des Mittelalters dieser Gedanke zu einem überreichlich sprudelnden Quell christlicher Liebestätigkeit wurde.

In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt Stark die Verhältnisse der Stadt Augsburg. Das ist begreiflich; denn nicht nur war die politische und wirtschaftliche Bedeutung Augsburgs und der von dieser Reichs- und Bischofsstadt ausgehende Einfluß hierfür maßgebend, sondern die Quellen fließen gerade für sie auch besonders reichlich. Immerhin ist Augsburg nicht die einzige tonangebende Stadt im östlichen Schwaben gewesen; denn Ulm macht ihr, was der Verfasser viel zu wenig beachtet hat, in dieser Beziehung starke Konkurrenz. Das ist auch nicht anders möglich; war doch das Ulmer Stadtrecht das Mutterrecht für eine ganze Reihe von schwäbischen Städten. Das hat schon vor Jahren K. D. Müller in seinem vorzüglichen Werk über die ober-schwäbischen Reichsstädte, das Stark anscheinend gar nicht kennt, so schön nachgewiesen. Deshalb hätte Starks Arbeit nur gewinnen können, wenn er der in Ulm geübten Wohltätigkeit einen etwas größeren Raum gewidmet hätte. Weiterhin zieht der Verfasser hauptsächlich Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Lindau, Nördlingen und Donauwörth in den Kreis seiner Betrachtung. Dabei will er nicht erschöpfenden Bericht geben. Er beschränkt sich auf charakteristische Beispiele und zeigt an ihnen, in welcher Mannigfaltigkeit die christliche Liebestätigkeit sich in dem zur Darstellung gebrachten Zeitraum auswirkt.

Die ganze Abhandlung teilt sich naturgemäß in zwei große Abschnitte. Der erste Teil gibt einen Überblick über die Entstehung der kirchlichen Wohltätigkeit in den ober-schwäbischen Reichsstädten sowie über ihre gegenseitigen Beziehungen auf diesem Gebiet bis zur Reformation, während der zweite Teil die Umgestaltung der christlichen Liebestätigkeit durch die Reformation selbst behandelt. Uns berührt an dieser Stelle hauptsächlich das, was Stark über Memmingen selbst zu sagen weiß, und da begegnen uns doch manche Bedenken. Zunächst rächt es sich, daß der Verfasser einen großen Teil seiner Kenntnis aus den gänzlich veralteten Werken Unolds schöpft. Es ist ja leider wahr: wir besitzen keine eingehende Stadtgeschichte von Memmingen, die den modernen Ansprüchen genügt, aber es gibt doch eine Fülle von Einzeluntersuchungen, die beträchtlich über das, was uns Unold bietet, hinausgekommen sind. Ihnen hätte Stark manchen Hinweis und manche Berichtigung, nicht zum Schaden seiner Arbeit, entnehmen können. Auch sonstige Behauptungen des Verfassers reizen zum Widerspruch, so wenn er gleich zu Anfang den Satz aufstellt, Memmingen sei so glücklich gewesen in den Zeiten des Interregnums die Reichsfreiheit eines Tages einfach proklamieren zu können. So einfach ist die Sache nun doch nicht gewesen, u. sie ist in Memmingen nicht anders wie in den meisten schwäbischen Reichsstädten vor sich gegangen. Sie ist eine in den Verhältnissen liegende ganz natürliche Entwicklung, die sich freilich in dem kurzen Zeitraum eines Vierteljahrhunderts vollzog und ihren vorläufigen Abschluß in dem grundlegenden Rudolfinischen Privileg von 1286 fand. Die vollständige Unabhängigkeit sicherte sich Memmingen aber endgültig erst 1403 mit der Erwerbung des Blutbannes.

Weiter erscheint es mir zweifelhaft, ob Stark recht hat, wenn er die Dreikönigskapelle als die älteste Kapellenstiftung Memmingens bezeichnet. Sicherlich ist St. Leonhard älter und auch die Georgskapelle an der Niedergasse, die 1467 vollkommen erneuert wurde, dürfte auf ein ehrwürdiges Alter zurückzusehen können. Die Antoniuskapelle, die urkundlich älter als die Dreikönigskapelle ist, kommt hier, wo der Verfasser von Eigenkirchen spricht, nicht in Betracht. Nach Stark soll die Martinskirche im 15. Jahrhundert nur drei Kapellen enthalten haben: die Böhlinsche, die Zwietersche und die Hans Riebersche [so!]. Diese Angabe entspricht nicht den Tatsachen. Hans Diether — nicht Rieter — hat keine Kapelle gestiftet, sondern nur eine der vielen ewigen

Messen am Sebastiansaltar. Die dritte Kapelle aber ist die der Familie Fund; ihr reihte sich am Ende des Jahrhunderts als vierte die der Stehenhaber und in den ersten Jahren des folgenden noch die Zangmeisterkapelle als fünfte an. Altäre waren es außer dem Hauptaltar 20 an Zahl. Auch in der Frauenkirche finden wir neben der von Stark als einzige erwähnten Benzenauer-Kapelle noch die der Minner; diese wurde freilich erst kurz vor der Reformation erbaut. Auch die Jakobskapelle scheint der Wohltätigkeit einer Bruderschaft ihre Entstehung zu verdanken. Die Ansicht Starks, daß wir über die Baugeschichte der Frauenkirche nur zwei kurze Notizen besäßen, ist doch wohl seit dem Erscheinen von Friedrich Brauns eingehender Untersuchung: die Stadtpfarrkirche zu Unser Frauen in Memmingen (ein Beitrag zur Geschichte des oberschwäbischen Kirchenbaues, Kempten 1914), nicht mehr aufrecht zu erhalten. Gerade diese Abhandlung gibt uns einen guten Einblick in das allmähliche Wachsen dieses durch seinen Bilderschmuck — übrigens auch ein Zeugnis der Wohltätigkeit — weiten Kreises nahegerückten Gotteshauses.

Das, was Stark über die frommen Stiftungen in Memmingen für Kranke und alte Leute, für Arme und Bettler, sowie für Kinder, Schüler und bedürftige Hochzeiterinnen zusammengetragen hat, entspricht den bisher schon bekannten Tatsachen. An manchen Stellen hätte ich größere Ausführlichkeit und mehr Beispiele gewünscht. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn der Verfasser dem Mehgerschen Spitalin und dem „Lauingerschen“ Seelhaus größeren Raum in seiner Darstellung gönnt. Hier haben wir treffliche Beispiele, wie der oberschwäbische Stadtbürger des ausgehenden Mittelalters für seine mit Glücksgütern nicht gesegneten Mitmenschen sorgte, wie er dabei aber auch bedacht war selbst „durch ein gutes Werk in jener Welt Barmherzigkeit zu erlangen.“ Das „Lauingersche“ Seelhaus ist übrigens in Memmingen nie unter diesem Namen bekannt geworden; es wurde meist Böhlin-Klösterlein genannt, und seine Inassen hießen dementsprechend Böhlin-Schwester. Die Ausstellerin des Stiftungsbriefes Elisabeth Lauginger war nämlich die Witwe Erhart Böhlin, die nur das Testament des verstorbenen Gatten ausführte.

Mit Recht weist der Verfasser am Schluß des ersten Abschnitts auf die Veränderungen hin, die die Wohltätigkeit wie überall, so auch in unseren Reichsstädten im Laufe der Jahrhunderte durchlief. Waren es zuerst die Klöster — freilich unter tatkräftiger Mithilfe der Laienwelt — die in dieser Beziehung Vorbildliches leisteten, so wurden sie von dem aufstrebenden Bürgertum immer mehr zurückgedrängt, je mehr die Mißwirtschaft innerhalb der Klostermauern zunahm und die für die Wohltätigkeit verfügbaren Mittel mehr und mehr schwanden. Jetzt griff das Laientum selbst tätig ein, es verband es nicht nur die klösterlichen Spitäler in städtische Verwaltung zu bringen, sondern die neuen Stiftungen wurden, ohne den kirchlichen Charakter zu verleugnen, auch immer mehr auf eigene Füße gestellt. Eines aber vermochte damals die Laienwohltätigkeit noch nicht zu meistern: die unregelmäßige, wahllose Gefesfreudigkeit in solchen Bahnen zu lenken, daß die Wohltaten auch wirkli. nur den Bedürftigen zugute kamen. Durch ein verdienstliches Werk hoffte der Geber Ablass seiner Sünden erhalten zu können, wer aber der Nutznießer seiner Liebestätigkeit war, war ihm meistens gleichgültig. Es lag nahe, daß Unwürdige die Früchte einer von derartigen egoistischen Motiven geleiteten Liebestätigkeit einheimsten. Dem Bettel waren keine Schranken gezogen, er wurde zur Landplage. Hierin, wie auch in das ganze Wesen der christlichen Wohltätigkeit, brachte erst die Reformationszeit grundlegende Aenderung.

Diese Umgestaltung durch die Reformation schildert uns Stark im zweiten Teil seiner Abhandlung. Er untersucht, wie auch in unseren Reichsstädten an die Stelle der durch gute Werke erwiesenen Verdienstlichkeit die aus dem Glauben geborene Liebe tritt. Der Glaube, nicht die Werke, machen den Menschen vor Gott gerecht und selig. Er tut nicht gute Werke, weil er dadurch selig wird, sondern allein deshalb, weil sie notwendige Neußerungen seines Lebens sind, denn der Mensch soll sein Leben nach dem Wort

der Bibel führen, und das Wort Gottes predigt uns immer und immer wieder die Liebe gegen den Nächsten.

Es war natürlich, daß diejenigen kirchlichen Anstalten, die diesen neuen Forderungen nicht genügten, auch zuerst den neuen Zeitgeist zu spüren bekamen. Das waren die Klöster. Aber ihre Auflösung vollzog sich überall unter schweren Kämpfen, wenn es auch hier und da, wie bei dem Elisabethenkloster in Memmingen, geringe Mühe kostete, die Inassen von der Verdienstlosigkeit ihres bisherigen Lebens zu überzeugen. Wir würden es sehr begrüßt haben, wenn Stark über die Verwendung des Klostervermögens in Memmingen etwas genauere Auskunft erteilt hätte. Das, was er uns an dieser Stelle bietet, ist doch sehr mager und teilweise auch irreführend, wie z. B. die Bemerkung, daß die Kapelle des Hl. Geist-Ordens zu einem Alumnat umgebaut worden sei; denn es handelt sich hier lediglich um die kleine unbedeutende Kapelle auf dem neben dem Spital gelegenen Friedhofe der armen Dürftigen. Das große Gotteshaus der Spitalbrüder blieb unverfehrt, erst eine neuere Zeit schuf schandbarerweise diese Kirche mit ihre herrlichen Stuckwerke in ein Zollager um. Das Stipendiatenhaus wurde übrigens einige Jahre später (1543) in die ebenfalls umgebaute Michaelskapelle auf den inzwischen aufgelassenen Friedhof der Frauenkirche verlegt. Stark vereint fälschlich diese beiden auf verschiedenen Friedhöfen gelegenen Kapellen. Stoff über die Verwendung des in der Reformationszeit eingezogenen geistlichen Gutes — sowohl Kirchen- wie Klostervermögens — hätte der Verfasser genügend im Stadtarchiv, besonders in den unerschöpflichen Ratsprotokollen, finden können. Auch Martin Gonthheimer bringt in seinem großen fünfbändigen Werke: Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren reichlich Belegstellen zu dieser Frage.

Durchaus richtig ist das, was Stark über den Einfluß der reformatorischen Gedanken auf die Bettlerfrage ausführt. Überall in den protestantisch gewordenen Städten geht die Obrigkeit dem Bettel zu Leibe. Eine geordnete Armenfürsorge kommt nach und nach zustande. So zeigt sich uns die gemeindliche Armenpflege als ein klares, unmittelbares Ergebnis der Reformation, das überall seine guten Früchte trägt. Die älteste schwäbische Armenordnung ist nach Stark diejenige Augsburgs vom 21. März 1522, und sie ist ihm das Vorbild ähnlicher Ordnungen in den anderen Städten. In wie weit dies für Memmingen wirklich der Fall ist, läßt sich m. E. jedoch nicht mehr entscheiden; denn die ältesten Almosen- und Bettelordnungen, von deren Abfassung der Verfasser offenbar keine Ahnung hat, sind uns leider nicht mehr erhalten. Nach Stark soll sich Memmingen erst 1545 seine Armenordnung gegeben haben, das Ratsprotokoll aber belehrt uns, daß diese schon in den Almosen- bzw. Bettelordnungen von 1523, 1525, 1527 und 1534*) ihre Vorgänger hatte. Die fortwährende Neubearbeitung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitts zeigt uns deutlich, wie schwer es dem Gesetzgeber wurde, in der Armenpflege die Praxis den reformatorischen Grundfäden anzupassen. In den übrigen Städten wird es nicht viel anders gewesen sein.

Fassen wir noch einmal zusammen: Starks Bächlein ist flott geschrieben und genügt trotz der gerügten Mängel zur ersten Orientierung. Wer aber hoffte sich genauer über die einschlägigen Verhältnisse in Memmingen unterrichten zu können, der wird die Arbeit etwas enttäuscht aus der Hand legen. Schuld daran ist des Verfassers mangelnde Kenntnis des neueren Memminger Schrifttums und des einschlägigen, für ihn als Landpfarrer nicht leicht erreichbaren und benötigten originalen Quellenmaterials. Das mag ihm als Entschuldigung gelten.

Dr. Uscan Westermann.

*) RPr. v. 15. 7. 1523; 11. 12. 1525; 29. 5. 1527; 28. 10. und 11. 11. 1534.

5. Schwäb. Heimathefte: Zwischen Tiller und Lech. 2. Bändchen. 1927. 120 S. 8°. 1 M.

Dem 1. Bändchen ist rasch das zweite gefolgt. In ihm ergreifen diesmal außer dem Leiter auch noch andere das Wort. Jos. Stecher bringt eine ganz knappe Beschreibung der Wallfahrtskirche in Mussenhausen mit angeschlos-

senen, leider dürftigen Angaben über die Ortsgeſchichte, M. Maier zwei teils gereimte teils ungereimte Gelegenheitsgedichte über das Reich a u e r G e l ä u t e (1917 und 26). Eine kurze Geſchichte der Wallfahrt Maria E l d e r n bei Ottobeuren von Franz Hörmann will nicht beanspruchen Neues zu bieten, ſowenig als ſeine dem Gedächtnis an das „160jährige Jubiläum der Einweihungsfeierlichkeiten der Baſilika“ gewidmeten „Denkwürdigen Tage in Ottobeuren“. Nebenbei bemerkt: Man ſagt mir, daß dem Gotteshaus die Ehrenbezeichnung Baſilika verliehen worden ſei; ob das richtig iſt, weiß ich nicht, kann mir auch nicht recht denken, wer das tun könnte. So viel aber weiß ich, daß man in Deutschland unter Baſilika eine nach römiſchem Vorbild erbaute frühchriſtliche Kirche mit Langhaus und 2 Seitenschiffen nebst halbrunder Chorapsis an der Schmalseite verſteht, alſo eine Form, wie ſie für Ottobeuren nicht zutrifft. (Vgl. Münchner „Baſilika“.)*)

Mehr als die Hälfte des ganzen Büchleins umfaßt der gute und wohl von allen Heimatfreunden begrüßte Aufſatz von Karl Wunderer über Das Beninger Ried. Der Herr Pfarrer von Beningen hat ſich wirklich ein Verdienst erworben durch die Veröffentlichung ſeiner liebevoll eindringenden Studien über die bis an ſein Pfarrhaus hinreichende eigenartige Riedlandschaft. Dabei hat er nicht nur ſorgfältig zuſammengefaßt, was bisher ſchon darüber, wenn auch weit verſtreut geſchrieben und gedruckt wurde, ſondern allenthalben ſelbſt nachgeprüft und geſorcht. Das laſſen ſchon die Titel der Hauptteile erkennen: Das Ried in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Dieſe gliedern ſich wieder in Geſchichtliches über die Riedkultivierung; Riedbach; Was hat Beningen für die Kultivierung getan? Andererſeits kommen zur Sprache: die Waſſerverhältnisse, der heutige Riedbeſtand, Lebeweſen im Ried, Flora und zum Schluß: Naturfreude am Ried.

Das allein ſchon ſollte zur Beſchaffung des Büchleins anregen!

Ueber die 4 Aufſätze des Herausgebers muß ich mich kurz faſſen. Es ſind: Die Wertaſch. Ueber Berg und Tal (Ottobeuren—Markt-Rettenbach—Neuenried—Obergingzburg). Löſbildung in Schwaben. Mindelheim mit Mindelburg. Es iſt ſehr zu bedauern, daß darin nicht die wünschenswerte Sorgfalt ſteht. Ein Korrektor, der Sehfehler, wie Vorlang für Vorland, Überbiſſen für Lederbiſſen, Bändchen für Bändchen, Teil für Tal u. v. a. ſtehen läßt, ſtört den Eindruck der Schilderung nicht minder als der Stilſt, der z. B. ſchreibt: Der Bach fließt dahin, unbeſtimmt um ſeine Entſtehungsurſache oder: er ſuchte ſie auf verſchiedene Art z. B. Theater auf beſſere Pfade zu lenken; oder: die Benediktinerabtei mit ſeiner herrlichen Kirche; oder ſchließlich der Fachmann, der den Eiſeler-Zieler weſtlich vom Rühgrundspitz (nicht Rühgrund) verlegt, der Gumbels Erklärungen eine „Löſung“ finden läßt, Augsburger Biſtum und Hochſtift veräußert, Kaufbeuren in der Welfen- und Staufenzeit mit Rechten ausſtattet, die der ſpäteren Reichsſtadt gleichkommen, meint, daß die Familie Leutkircher allein einen Patrizierſtand bildete uſw. Hier muß in einer ſpäteren Ausgabe um des begrüßenswerten Unternehmens willen die beſſernde Hand ſtark eingreifen.

M.

*) Nachträglich höre ich, daß eine ſolche Ehrung tatſächlich erfolgt iſt.

Museumszuwachs

Von Zeit zu Zeit ſoll unter dieſem Titel über bemerkenswerte Erwerbungen und ſonſtige Zuwächſe zum ſtädtiſchen Muſeum berichtet werden, damit die Öffentlichkeit

auch erfährt, daß unſere Altertumsſammlung nicht abgeſchloſſen iſt, ſondern ständig vermehrt wird. So, wie ſie iſt, muß ſie freilich den Eindruck erwecken, als ſei eine Stodung eingetreten, weil ſich an ihr kaum ſichtbare Veränderungen zeigen. Allein das hat ſeinen Grund in dem Mangel an verfügbarem Raum. Die Zimmer ſind leider ſchon ſo ſehr vollgefüllt, daß nur Kleinigkeiten noch darin Platz haben und alles neu Erworbene in einem auch ſchon ſtark gefüllten Reſerveraum verſtaut werden muß, bis einmal eine beſſere Zeit kommt, die eine Erweiterung der ganzen Sammlung geſtattet. —

Zunächſt 2 Bilder, die bis von Wien her erſtanden wurden.

1. Die neue Welt bey Grünfurt. Radierung. 29:17,7 Zentimeter Bildgröße. Jeremias Wolff excudit. S. C. (Monogr.) delin. Dieſe aus der Zeit um 1720 ſtammende Darſtellung zeigt das ſchlichte Wohngebäude der Neuen Welt und daneben die Scheune, von Baumgruppen beſchattet. Im Vordergrund Schnitter mit Senſen und Reſchen. Im Hintergrund ein Höhenzug mit Einzelhof (Weiſhof?). Sehr ſeltenes Blatt.

2. Abriß des Immediaten Freyen Reichs-Stüffts und Gottes-Hauſes Ottobeuren O. S. Benedicti in Schwaben. Kupferſtich v. 35,5:29,5 Zentimeter Bildgröße. Leider iſt der untere Rand ſo ſtark beſchnitten, daß von dem die ganze Kloſteranlage zeigenden Vogelſchaubild auch ein kleiner Teil des einen Kirchturms mit verloren ging. Auch die Erklärung der Bildnummern, die den einzelnen Räumlichkeiten beigeſetzt ſind, fehlt inſolge deſſen. Ueber dem großen Spruchband, das ſich über die ganze Bildbreite erſtreckt, iſt rechts das Wappen des Konvents, die beſtante Roſette, links das der Reichsabtei, der halbe Adler. Ein ſchöner Stich, der mir bisher noch nicht untergekommen iſt, gedruckt um 1770. Herkunft zunächſt nicht feſtſtellbar.

3. Abendmahlskanne aus Zinn. Sie hat eine Höhe von 38 Zentimeter, der Fuß einen Durchmesser von 14,3 und die ſtärkſte Ausbauchung von 16 Zentimeter. Die Einſchnürung geht etwa auf die Hälfte des gerieſelten Bauchs zurück u. erweitert ſich dann wieder beſonders an der lang vorgestreckten Schnauze. Auf dem Dedel ſteht ein Oſterlamm, dem leider das Fähnlein fehlt. Auf dem Henkel iſt das Memminger Wappen als Schauzeichen und daneben der Stempel des Zinngießers G B W.

Memminger Zinngießer, deren Name mit W beginnt, kenne ich nur 2: Johann Georg Wagner († 1781, 76 Jahre alt) und Chriſtian Wiedemann (um 1820). Bei beiden ſtimmen aber die Vornamen nicht.

Zum Kauf angeboten wurde die hübsche Kanne von Augsburg. Ihre Herkunft iſt nicht ſchwer feſtzuſtellen. Vor 5 Jahren hat die Woringen Kirchenverwaltung 2 zinnerne Abendmahlskannen an einen Altertums Händler geglaubt verkaufen zu ſollen, der ſie wieder nach Augsburg veräußerte. Hier kam ſie in verſchiedene Hände, bis ſie ſchließlich um ein Vielfaches verteuert bei einem Aufkäufer liegen blieb. Und der hielt nun die Zeit für gekommen mit einer herausrücken. Ich kann beſtimmt nachweiſen, daß das Stück von Woringen ſtammt. Wann wird der Zeitpunkt für die andere gekommen ſein? — Ein Woringen Streich! Weil wir nur wenigſtens eine wieder haben!

4. Tiſchſchoner, freisrunde Scheibe aus Zinn, högenförmig gezaht. Verziert mit je einem gepunzten Palmetten- und Sternfries. Durchmesser 35,5 cm. Memminger Schauzeichen: Stadtwappen mit Jahrzahl 1777 darüber. Zinngießerzeichen: I R. mit Rwepprechtlichem Wappen. So nach iſt der Verfertiger Johannes Rwepprecht, der am 3. 2. 1777 die Barbara Hummel heiratete. Die Scheibe ſtammt aus der Sammlung des Hauptmanns Geiger in Urm. M.



September 1927

13. Jahrgang: Nr. 4

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. Asf. Westermann, Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute.

Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute

Von Dr. Ascan Westermann.

Das Geschlecht der Zangmeister spielt in der Memminger Stadtgeschichte eine nicht unerhebliche Rolle. Es trat nicht nur in politischer und religiöser Beziehung zeitweise führend hervor, sondern es verdient auch in wirtschaftlicher Hinsicht unsere volle Beachtung; waren die Zangmeister doch durch drei Generationen hindurch Inhaber eines bedeutenden Handlungshauses. Sie haben als solche dazu beigetragen, das Wirtschaftsleben der Stadt auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Ich sage ausdrücklich „zu erhalten“; denn als die Zangmeister in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert ihren Geschäften nachgingen und Hunderten von armen Webern das tägliche Brot zu verdienen gaben, war der Höhepunkt Memmingsens als Handelsstadt schon überschritten, aber die noch einmal einsetzende Nachblüte knüpfte sich neben den Männern der Böhlin und Besseler auch an den der Zangmeister. Auf den folgenden Blättern soll alles das zusammengetragen werden, was uns noch über die Erwerbstätigkeit der Zangmeister bekannt ist. Da wollen wir zunächst feststellen, daß wir diese Tätigkeit nach zwei Seiten hin zu betrachten haben: einmal waren die Zangmeister Kramer, d. h. Kleinhändler, und in dieser Eigenschaft streng an die Zunftgesetze gebunden; diese schrieben ihnen genau vor, welche Waren und bis zu welcher Menge im einzelnen Fall sie verkaufen durften. Dann aber waren sie auch Großkaufleute und als solche nur den eigenen kaufmännischen Gesetzen unterworfen, sofern nur die einzukaufenden und zu verkaufenden Warenmengen dem Großkauf-Begriff damaliger Zeit entsprachen, damit sie anders nicht in die Gerechtigkeit irgend eines den Kleinverkauf gesetzlich innehabenden Gewerbes eingriffen.

Fragen wir uns, welche Waren wir in den Zangmeisterschen Kramerladen erwarten dürfen, so genügt für unsere Zwecke die Feststellung, daß zur Memminger Kramergerichtigkeit im allgemeinen nur solche Waren gehörten, die nicht in der Stadt selbst und ihrer nächsten Umgebung erzeugt wurden, sondern die erst von auswärts eingeführt werden mußten. Alle diese Waren durften aber nur im Kleinverkauf, also nach der Elle, dem Lot oder der Stückzahl bis zu einer festgesetzten Höchstgrenze, abgegeben werden. Es ist leicht erklärlich, daß unter diesen Umständen die Zangmeister eine Menge der aller verschiedensten Artikel nebeneinander feilboten, so daß der Verkaufsraum am ehesten einem Kramerladen, wie wir ihn heutzutage noch auf kleinen Dörfern antreffen, geglichen haben mag.

Gehen wir auf einige Einzelheiten ein¹⁾, so bildeten einen Hauptbestandteil der Zangmeisterschen Kramerware

die sogen. Schnitt- oder Ellenwaren. Da finden wir die Seide mit ihren Abarten (Taffet, Atlas, Satin, Damast und Brokat); ferner Halbseide und Sammet.²⁾ Dann an Tuchen: Arras, Burfat, französische Tuche und Scham-lott³⁾; ausländische Leinwand mit ihren Abarten: Zwilch, Röllch und Federitt; weiter Barchent Schleiergewebe und Borten. Auch Leder durften die Zangmeister ausschneiden. An Bekleidungsgegenständen führten sie Hüte und Barette — letztere durften sie aber nicht im Laden, sondern nur auf dem Wochenmarkt verkaufen⁴⁾ —, dann leinene Socken, mit Leder besetzte und innen aufgeraute Stoffhandschuhe⁵⁾, Gürtel und Beutel⁶⁾ sowie Holzpanzertoffeln. Auch Nähseide und Zwirn konnte der Liebhaber in reicher Auswahl bei den Zangmeistern erleben. Eine zweite große Abteilung ihrer Kramerei umfaßte die südländischen Lebensmittel, Spezereien, Drogen und Farbstoffe, wie Zucker, Reis, Parmesankäse, Olivenöl; Datteln, Mandeln, Rosinen, Korinthen, Orangen, Pomeranzen, Feigen; Kapern, Safran, Pfeffer, Nelken, Zimt, Muskat, Ingwer, Anis, Kümmel, Paradieskörner, Galgant, Zittwer; Indigo, Saffor und Brühlholz. Dann Schwefel, Salpeter, Bitriol, Galläpfel, Seife und Lavendel. Weiter verkauften die Zangmeister Wachs und Wachsterzen, Weihrauch, Paternosterkränze; Papier; Kreide; Glascheiben; Kämme, Bettfedern, Backsteine; endlich auch Nürnberger Messer und Dolche, jedoch nur solche in Scheiden; denn der Verkauf der gewöhnlichen Messer stand, wie der aller anderen Eisenwaren, den Eisenframern zu.⁷⁾

Demgegenüber gab es eine ganze Reihe weiterer aus der Ferne eingeführter Handelsartikel, die die Kramer nicht führen durften. Dahin gehörten z. B. die Fische, das Salz und das Leinöl, weil das in die Gerechtigkeit der Merglerzunft, die sonst in der Hauptsache Obst, Gemüse und Eier verkauften, gehörte. Die Felle standen den Kürschnern⁸⁾, wollene Socken, Handschuhe und Kappen den Schneidern⁹⁾, eine Reihe von Drogen und Arzneimitteln, besonders Mischungen, den Apothekern zu. Der Ausschnitt einheimischer Gewebe war ein Recht der Tucher¹⁰⁾. Bei einigen Waren hatten die Kramer mit der erlaubten Konkurrenz anderer Zünfte zu rechnen; so durften die Tucher ebenfalls Satin wie auch Arras und Burfat nach der Elle ausschneiden¹¹⁾. Wir sehen, im ganzen genommen war die Verteilung der Waren für den Klein- und Einzelverkauf eine komplizierte Angelegenheit, um die die verwandten Gewerbe oft die heftigsten Kämpfe führten.

¹⁾ StA. 414/1: Entscheid zwischen Kramern und Schneidern v. 25. 11. 1530.

²⁾ Gewebe aus Kamelhaaren.

³⁾ RP. v. 3. 11. 1529.

⁴⁾ RP. v. 12. 1. 1523.

⁵⁾ RP. v. 14. 2. u. 8. 4. 1532; 27. 10. 1533.

⁶⁾ f. weiter unten.

⁷⁾ RP. v. 22. 11. 1532.

⁸⁾ RP. v. 20. 1. 1546.

¹⁾ f. hierzu auch Heinrich Eder: Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters, Berlin 1910 (= Abhandl. zur Mittl. u. Neuere Gesch., Hsg. von Georg v. Below, Heft 16).

Wie im Verkauf so waren die Kramer auch in ihrem Geschäftsgebahren durch die Zunftordnungen beschränkt. Zunächst durfte der Kramer nur an einem Ort verkaufen, d. h. er durfte nur einen Laden oder ein Gewölbe haben.¹⁰⁾ Hatte er sich für die Markttage einen Stand auf dem Markte gesichert, so war er verpflichtet, während der Marktzeit Laden oder Gewölbe zu schließen. Waren zwei Kramer, was ja bei den Zangmeistern zutraf, in Handelsgemeinschaft, so durfte jeder seine eigene Verkaufsstelle nur dann haben, wenn er eidlich versichern konnte, daß die in seinem Laden zum Verkauf ausliegenden Sachen vorher aus der Gemeinschaft herausgezogen seien, daß diese also nur für den Zweck des Einkaufs abgeschlossen worden war. War das aber nicht der Fall, und erstreckte sich die Gemeinschaft auch auf den Verkauf der Kramware, so durften die Gesellschafter zusammen nur einen Laden haben. Es liegen uns keine Nachrichten vor, wie es die Zangmeister in diesem Punkt gehalten haben. Jedenfalls befand sich im unteren Stodwert des den Zangmeistern gehörenden Hauses in der Herrenstraße (jetzt Nr. 9) neben den Geschäftsgewölben ein Kramladen. Später, als einer der letzten Gesellschafter des Handlungshauses in das Memminger Patriziat aufgenommen wurde, vielleicht auch schon früher, gaben die Zangmeister die Kramerei auf und besaßen sich nur noch mit dem Fernhandel.

Eine weitere Einschränkung mußten sich die Kramer in ihrem Ladenpersonal gefallen lassen, denn die Anzahl der Gesellen und Lehrlinge war genau festgesetzt, und die Ueberschreitung dieses Gebots konnte mit der Niederlegung des Handwerks geahndet werden. Selbstverständlich galt diese Beschränkung nicht für die Hilfe seitens der im Hause wohnenden Familienmitglieder; sie konnte der Kramer jederzeit in Anspruch nehmen. So wissen wir auch, daß die Frau des Ratsherrn Eberhart Zangmeister es nicht für unter ihrer Würde hielt, bei Abwesenheit des Gatten das Regiment nicht nur im Hause, sondern auch in der Kramerei zu führen.

Der Begriff der Kramware als in der Hauptsache eines auswärtigen Erzeugnisses brachte es mit sich, daß der Kramer die Ergänzung seiner Vorräte durch Einkauf bemerkstelligen mußte. Mancher Kramer, besonders der kapital schwache, erledigte dieses Geschäft in der Heimatstadt selbst, indem er sich der Hilfe des Fernkaufmanns bediente. Dadurch ersparte er sich das Risiko des in jener Zeit stets unsicheren Transports; dafür mußte er freilich einen nicht unbeträchtlichen Aufschlag auf die zu erwerbende Ware in den Kauf nehmen, und er konnte es kaum oder nur sehr langsam zu einem größeren Wohlstand bringen. Ein höherer Gewinn war für den Kramer zu erzielen, wenn er selbst in die Ferne zog und die für sein Geschäft benötigten Artikel am Produktionsort selbst oder an großen Umschlagplätzen erstand. Sehr bald wurde er dann dazu geführt, Mengen über seinen eigenen Bedarf einzukaufen, um sie, sei es in der Heimat, sei es an fremden Plätzen, an andere nicht so unternehmungslustige Kramer zu verkaufen. Es traten wohl auch Bestellungen von nicht der Kramzunft angehörigen Handwerkern hinzu und damit vergrößerte sich der Kreis der Kunden und der Waren. Sie durfte der Kramer, um nicht gegen die Zunftgesetze zu verstoßen, nur in größeren Mengen und nicht in seinem Kramladen abgeben. Das war der erste Schritt auf dem Wege zum Großkaufmann, und ihn find die Zangmeister — vielleicht auch schon ihre Geschäftsvorgänger, die Maler, — seiner Zeit auch gegangen.

Einzelheiten aus der Kramertätigkeit der Zangmeister sind uns nur ganz wenige bekannt. Das ist begreiflich, denn sie verlief ja in fest geregelten durch Ueberlieferung und die Zunftgesetze geheiligten Bahnen. Nur dann, wenn diese einmal verletzt wurden, oder wenn der Neid kleiner Zunftgeister glaubte zu Beschwerden Anlaß zu haben und der Rat als oberste Instanz in Zunftangelegenheiten angerufen wurde, lüftet sich für einen Augenblick der Schleier.

Am meisten scheinen die Zangmeister mit den Kürschnern zusammengestoßen zu sein. Sie werden mehrfach des verbotenen Kleinverkaufs von „geliterten“ (zu Leder verarbeiteten) Fellen und von „Kurseln“ (Pelzwerk), also von

Kürschnerwaren angeklagt. Aber Eberhart Zangmeister weiß sich zu entschuldigen: er könne im Welschland nur geliterte Felle einkaufen; er sei selbstverständlich bereit, sie vorweg den Memminger Kürschnern zum Kauf anzubieten und sie erst dann, wenn sie ihm die Felle nicht abnehmen, anderweitig abzusetzen. Im übrigen tue er ja gar nichts anderes, als was die Kaufleute anderer Städte in einem solchen Falle auch täten.¹¹⁾

Aber die Kürschner waren mit der Auskunft nicht zufrieden. Wenige Monate später erneuern sie ihre Beschwerde und verklagen zudem die Zangmeister, weil sie Marder und Füchse auf dem Markt aufkauften. Eberhart erwidert, wenn er Felle verkaufe, die schon außerhalb gelitert seien, so könne das unmöglich den einheimischen Kürschnern Schaden bringen; was aber den Aufkauf von Mardern und Füchsen auf dem Markt betreffe, so müsse er das ganz entschieden bestreiten. Wohl habe er sie und da ein solches Fell von den Bauern der Umgegend erstanden, aber das sei ja keineswegs verboten.¹²⁾ Der Streit ging weiter¹³⁾; er scheint dabei für den Rat unangenehme Formen angenommen zu haben. Schließlich wandten sich die hohen Herren um Auskunft an ihre Ulmer Kollegen, wie man dort in dergleichen Fällen verführe. Die Antwort und die daraufhin gefällte Entscheidung ist in den Akten nicht mehr enthalten; sie muß jedoch von den streitenden Teilen als bindend anerkannt worden sein; denn hinfort hören wir nichts mehr von Klagen der Kürschner gegen die Zangmeister.

Solche und ähnliche Reibereien bildeten das tägliche Brot der Zunftgenossen und sie haben sicherlich nicht dazu beigetragen das Leben aufstrebender, die Zunftgesetze als lästige Fesseln betrachtender Männer zu versüßen. Erstaunlich für diese Nadelstiche des Daseins fanden die Zangmeister in der Tätigkeit als Großkaufleute. Hier konnte besonders ein Eberhart d. Me. sein Talent entfalten, seinen Wagemut,

¹¹⁾ RP. v. 23. 3. 1520.

¹²⁾ RP. v. 3. 8. 1520.

¹³⁾ RP. v. 27. 9. 1521 u. 2. 12. 1521.

¹⁴⁾ StM. Fol. Bd. 429, Steuerbuch von 1521.

¹⁵⁾ StM. 156 u. 157.

¹⁶⁾ Hierzu siehe: Richard Ehrenberg: Das Zeitalter der Fugger; 2 Bde., Jena 1912.

Alons Schulte: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig; 2 Bde., Leipzig 1900.

Henry Simonsfeld: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen; 2 Bde., Stuttgart 1887.

Alons Schulte: Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530; 3 Bde., Stuttgart und Berlin 1923.

Eugen Mülling: Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter; Ulm 1900.

Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494 bis 1541. Mitgeteilt von B. Greiff; Augsburg 1861.

Georg v. Below: Großhändler und Klein Händler im deutschen Mittelalter; in: Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 75. (1900).

Friedrich Reuten: Der Großhandel im Mittelalter; in: Hans. Geschichtsbl. 1901.

Johannes Meilinger: Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug, Langenauer, Lint (1532—1562); Gräfenhainichen 1911. (Dissert. Leipzig.)

Ascan Westermann: Die Zahlungseinstellung der Handlungsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen 1560; in: Vierteljahrsschr. für Soz. und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6. (1908).

Ascan Westermann: Memminger Handel und Handelsgesellschaften; in: Memm. Geschichtsbl. Jahrg. 6. (1920).

Ascan Westermann: Die Besserer-Gesellschaft zu Memmingen; ebd.

Günther Bens: Der deutsche Warenfernhandel im Mittelalter; Breslau 1928.

Die übrigen Schriften werden an Ort und Stelle aufgeführt werden.

¹⁰⁾ RP. v. 2. 1. 1514 u. 16. 4. 1520.

den wir auch in seinem politischen und reformatorischen Auftreten bewundern müssen, die Zügel schießen lassen. Und Verständnis hat der alte Eberhart Zangmeister dem Fernhandel entgegengebracht! Diese Behauptung stützt sich nicht so sehr auf direkte, aus der Zeit Eberharts vorliegende Zeugnisse — sie sind bei den Zangmeistern ebenso dünn gesät wie bei fast allen großen Handelshäusern aus der Epoche des beginnenden Kapitalismus —, als vielmehr auf zwei unumstößliche Tatsachen: die eine zeigt uns unsern zwar aus einer wohlhabenden, aber durchaus nicht reichen Familie hervorgegangenen älteren Eberhart schon 1521 als den bei weitem vermöglichsten Bürger seiner Vaterstadt.¹⁰⁾ Kaufmännisches Gefühl und kaufmännisches Glück war die Ursache zu diesem erfreulichen Aufstieg, wenn wir auch keineswegs leugnen, daß die ihm zugefallene Erbschaft aus dem Nachlaß seines Oheims Mang Zangmeister und die Mitgift seiner der reichen Isnerer Familie Buffler entstammenden Gattin einen soliden Untergrund für seine Handelspekulationen großen Stils geschaffen haben. Noch überzeugender aber wirkt auf uns die zweite Tatsache: noch lange nach dem Tode Eberharts, als das von ihm errichtete Gebäude bei dem Fehlen eines gleichwertigen Nachfolgers schon vollkommen unterhöhlt und dem Einsturz nahe war, zehrte das Zangmeisterische Handelshaus von dem Ansehen, das ihm der alte Bürgermeister gegeben hatte. Es galt bis zum letzten Tage für völlig sicher, so daß die Stadt ihm sogar Münzelgelber anvertraute und Vormünder veranlaßte ein gleiches zu tun. Und als der Zusammenbruch eintrat, da erregte er ein ungeheures Aufsehen in der ganzen oberdeutschen Handelswelt. Diesem Zusammenbruch aber verdanken wir eine beträchtliche Anzahl von Schriftstücken,¹¹⁾ die nicht nur helles Licht auf das Ende der Zangmeister-Gesellschaft werfen, sondern die uns an manchen Stellen zwischen den Zeilen Nachrichten aus früheren Zeiten überliefern. Ziehen wir außerdem das hinzu, was wir über andere große süddeutsche Handelshäuser jener Zeit und über ihre Organisation wissen,¹²⁾ so können wir uns ein verhältnismäßig deutliches Bild von der Einrichtung und dem Gebaren der Zangmeister-Gesellschaft machen.

Nach den Untersuchungen Alons Schäfers ist die wirtschaftliche Grundlage der mittelalterlichen Handelsgesellschaft einmal in der Gewohnheit des Kaufmanns zu suchen bei den unsicheren Zeiten die Waren auf dem Transport persönlich zu begleiten und ihren Verkauf sowie den Einkauf neuer Waren am fernem Handelsort selbst vorzunehmen. Wollte oder konnte der Kaufmann das bei größerer Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen nicht mehr selbst tun, so mußte er sich durch eine andere Person vertreten lassen, und es war nur vorteilhaft, wenn der Vertreter Mitigentümer an der Ware wurde. So taten sich denn zwei oder mehrere Kaufleute als gleich berechtigte Teilhaber des Geschäfts zusammen, sei es nun um nur ein einzelnes größeres Gewinn versprechendes Unternehmen, z. B. den Ein- und Verkauf einer bestimmten Menge hochwertiger Spezereien, durchzuführen, sei es um für eine Reihe im Gesellschaftsvertrage festgelegter Jahre Kaufmannsgüter, so wie sie sich ihnen gerade darbieten, zu gemeinsamem Gewinn und Verlust umzusetzen.

Die zweite wirtschaftliche Grundlage der Handelsgesellschaft wurde das Bestreben, das Risiko auf dem langen Transport durch ferne Länder und bei den häufigen, unversicherten Preisschwankungen der einzelnen Waren zu verringern. Auch da war es vorteilhaft den Verlust auf mehrere Schultern zu verteilen. Endlich mußte der Zusammenschluß mehrerer Kaufleute, von denen früher jeder einzelne z. B. den weiten Weg nach Venedig oder Lyon jährlich einzeln oder gar mehrmals hatte unternehmen müssen, die Speisen verbilligen, wenn jetzt nur jeweils einer der Teilnehmer sich der Reise unterzog und die Waren in gemeinsamen und nicht mehr in verschiedenen Einzeltransporten verfrachtet wurden. Die Ware verbilligte sich damit für den Kaufmann und es konnte für die Gesellschaft bei einem Gleich-

bleiben des Verkaufspreises ein umso größerer Gewinn erzielt werden.

Am vorteilhaftesten mußte es dem Kaufmann erscheinen, wenn er sich seine Teilhaber unter der näheren Verwandtschaft auswählte. Das gleichgerichtete Familieninteresse bot die sicherste Gewähr gegen Unreellichkeit der Mitinhaber. Das typische Beispiel einer solchen Familiengesellschaft haben wir in dem berühmten Handelshause der Fugger. Grundsätzlich nahmen die Fugger nur die aller nächsten Verwandten — Söhne, Brüder und Neffen — zu Teilhabern an; ihr Kreis war daher stets ein kleiner und auf wenige Personen beschränkt. Das gerade Gegenteil war die sogen. Große Ravensburger Gesellschaft. Ursprünglich wohl aus dem Zusammenschluß von drei Familiengesellschaften entstanden, wurde ihr immer mehr fremdes Blut zugeführt, so daß in späterer Zeit die Mitglieder, oder wie sie sich nannten: die Gesellen, kaum mehr als durch zufällige, verwandtschaftliche Bande verknüpft waren. Wie war das nun bei der Zangmeister-Gesellschaft? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, da wir nicht wissen, ob uns alle Gesellschaftsmitglieder bekannt sind. Wahrscheinlich ist das nicht der Fall. Von den Gesellschaftsverträgen — und es müssen ihrer eine ganze Reihe abgeschlossen worden sein — kennen wir nur den letzten und auch dieser gibt uns auf unsere Frage für die früheren Zeiten keine Auskunft. Wenn aber nicht alles täuscht, haben wir wenigstens seit Beginn des 16. Jahrhunderts eine reine Familiengesellschaft ähnlich der Fuggerischen vor uns. Nichts deutet darauf hin, daß außerhalb der Familie stehende Personen, wenigstens nicht in der Öffentlichkeit, Teilhaber des Handelshauses gewesen wären. Selbst die Zangmeisterischen Schwiegerkinder wurden nicht als Teilhaber aufgenommen. So weit sie dem Geschäft ihre Kräfte zur Verfügung stellten, mußten sie sich mit der Stellung eines durch Dienstvertrag gebundenen und mit Lohn angestellten Faktors begnügen.

Hier wäre der Ort auch über die rechtliche Stellung der Zangmeister-Gesellschaft zu sprechen. Aber da erhebt sich die Schwierigkeit, daß die Frage nach dem Vorhandensein der offenen Handelsgesellschaft oder der mit beschränkter Haftung im deutschen Handelsrecht des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts noch umstritten und ungelöst ist.¹³⁾ Wieder ist das Fehlen der Zangmeister-Verträge zu bedauern, denn nur sie können in unserem Fall die Grundlage zu einer sicheren Beantwortung abgeben. So sind wir denn allein auf die Konkursakten angewiesen. Ein aufmerksames Studium zeigt uns da nun folgendes Bild. Sofort nach der Erklärung der Zahlungsunfähigkeit werden nicht nur die Memminger und Augsburger Geschäftsräume amtlich versiegelt, nachdem eine genaue Bestandsaufnahme der noch vorhandenen Waren und Vorräte vorgenommen worden war sondern die Inventarisierung und Versteigerung erstreckt sich — wenigstens in Memmingen — auch auf die Privatwohnungen der Gesellschafter. Hierbei wurden auch die Habe und die Güter der Zangmeisterischen Hausfrauen aufgenommen und „beschrieben“, trotzdem diese sich bei der vor Rat als Zeugen der Insolvenz abspielenden Schlüsselübergabe ihre fraulichen Rechte und die Aushändigung ihres Heiratsgutes und ihres sonstigen Eigentums gemäß der durch kaiserliche Privilegien dem weiblichen Geschlechte gewährten Begünstigungen und Vergünstigungen vorbehalten hatten. Hier nach sollte man meinen, daß die Gesellschafter nicht nur mit der vertragsmäßig in die Gesellschaft eingezahlten Summe, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen den Gläubigern haftbar waren. Daß dem aber doch nicht so ist, beweist deutlich eine Reihe von Tatsachen. Zunächst weigerten sich die Zangmeister die der französischen Krone geliehenen Summen mit in die Schlussabrechnung der Gesellschaft aufzunehmen, da sie nicht aus dem Gesellschaftsvermögen genom-

¹¹⁾ s. hierzu: Jakob Strieder: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen; München und Leipzig 1914.

¹²⁾ d. h. nicht verwandte.

¹³⁾ Am 8. 1. 1562 bittet Margar. Besserer den Hans Christoph Böhlh ihr die von Kaspar Zangmeister erkaufte (!) Mühlgült aus der Wassermühle zu Memmingen zu verleihen (H.StsM. München; Litt. Memm. X. C. 50, Abschrift) und im selben Jahre verkaufen (!) Kaspar Z. und seine Ehefrau Hildegart Ott ihrem Schwager und Bruder Hans Wilhelm Ott ihren Fünftel an der Mühlgült der äußeren Mühle zu Memmingen (StM. 1, 1; Registerbuch).

men, sondern nur gesonderte persönliche Darlehen von zweien der Gesellschafter, nämlich von Hans und Eberhart d. J. seien. Wenn dann am Schluß der Abrechnung diese Summen doch als Aktivposten erscheinen, so zeigt uns das nur, daß die Anschauung der Zangmeister nicht von den Gläubigern geteilt wurde. Beide Summen wurden aber getrennt hinter der Gesamtsumme der übrigen Aktiva besonders aufgeführt und bei der einen ausdrücklich Hans, bei der andern aber Eberhart als Eigentümer bezeichnet. Die Zangmeister blieben also dabei, daß diese beiden Posten zu Unrecht in die Abrechnung eingefügt worden seien. Weiter ist weder der Wert der Häuser und ihres Inventars noch der sonstigen Grundstücke und der den einzelnen Gesellschaftern zugehörigen Mühlgütern in der Schlußabrechnung enthalten. Auch das läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß diese Vermögensobjekte nicht ohne weiteres zur Deduktion der Gesellschaftsschulden herangezogen werden konnten.

Alle diese Nachrichten deuten denn doch darauf hin, daß die Zangmeister-Gesellschaft einer G. m. b. H. sehr nahe stand. Die Absicht ging freilich bei der Abwicklung des Konkurses ungewissenshaft darauf hinaus die beschränkte Verbindlichkeit der Firma möglichst zu erweitern. Die Gläubiger hatten in der Drohung die allgemein übliche Schuldhaft auf die Geschäftsinhaber rücksichtslos anzuwenden ein überaus wirksames Druckmittel aus den Zahlungsunfähigen das Menschenmögliche herauszupressen. Deswegen bestanden die „unverfreundeten“²⁰⁾ Gläubiger auf der Stellung von Bürgen, die für die richtige Rückzahlung der im Vergleich festgesetzten Summen hafteten, und diese Bürgen beabsichtigten ihrerseits sich wieder an gewissen nicht in die Konkursmasse fallenden Vermögensobjekten der Gesellschaft schadlos zu halten. So war es wenigstens ursprünglich geplant, wie der Entwurf zu einem für die Bürgen bestimmten Schadlosbriefes im Memminger Stadtarchiv deutlich zu erkennen gibt. Dieser Entwurf, der an verschiedenen Stellen Lücken zur nachträglichen Ausfüllung einiger dem Schreiber unbekannter Daten läßt, ist nicht zur Befriedigung gekommen. In der Tat haben nämlich die Bürgen bei der Ausstellung der endgültigen Vergleichsurkunde keine andere Sicherheit verlangt, als daß die Zangmeister bis zur Abzahlung der festgesetzten Summen keine geschäftlichen Transaktionen ohne Einwilligung eines Bürgenausschusses unternehmen und die Zangmeister-Frauen gegebenenfalls vor den Bürgen zur Zahlung an die Gläubiger gehalten werden sollten. Darum mußten zum Schluß die drei Zangmeister-Frauen doch noch feierlich auf ihre „fraulichen Rechte“ zur Entlassung der Bürgen verzichten. Es ist höchst charakteristisch, daß die Gläubiger den direkten Zugriff auf das Privatvermögen der Gesellschafter scheuten, dafür aber den Umweg über die Bürgenschaft einschlugen. Und wenn nun trotz der Verzichtleistung der Bürgen auf besondere Sicherheit sich zwei Jahre später die zwei Kaspar und seiner Frau gehörenden Mühlgütern plötzlich im Eigentum seiner beiden Bürgen befinden,²¹⁾ so läßt das doch wohl nur den Schluß zu, daß die tatsächlich zur Zahlung herangezogenen Bürgen es verstanden entgegen dem Wortlaut der Vergleichsurkunde doch Hand auf nicht dem Gesellschaftsvermögen zuzuzählende Objekte zu legen. So mußte in Wirklichkeit doch das Privatvermögen der Gesellschafter für die Deduktion der Gesellschaftsschulden aufkommen.

Der Sitz der Zangmeister-Gesellschaft — es gab übrigens in Augsburg noch eine zweite Zangmeister-Firma, die mit der unserigen in keiner rechtlichen Verbindung stand — war für die ganze Dauer ihres Bestehens die Stadt Memmingen. Hier in der Herrenstraße (jetzt Nr. 9) lag das Zentralkontor, von dem aus die Fäden nach den Brennpunkten des Handels liefen. Nahmen die Geschäftsräume ursprünglich das untere Stockwerk dieses früher der Familie Maler gehörigen Hauses ein, so trat um 1517 ein Teil des gegen die Antonierkapelle gelegenen, von dem älteren Eberhart erkauften und neu aufgebauten Hinterhauses (jetzt

Juggergasse Nr. 3) hinzu. Hierhin wurde die „Schreibstube“ der Handelsgesellschaft verlegt, während die Kramerei im alten Hause verblieb. Als dann Eberhart später noch das Nachbarhaus in der Herrenstraße (jetzt Nr. 11) erworben hatte, wurden auch dessen Gewölbe für das Geschäft dienstbar gemacht. Während das alte Vorderhaus (Nr. 9) längstens vom Erdboden verschwunden ist und im 17. Jahrhundert einem Neubau hat Platz machen müssen, steht das andere Vorderhaus heute noch in seiner ursprünglichen behaglichen Gestalt da und wir können uns an ihm ein gutes Bild von den Wohnverhältnissen eines begüterten Kaufmanns jener vergangenen Zeit machen. Außer den Gewölben zu ebener Erde beanspruchte das Geschäft in beiden Häusern der Herrenstraße die unter den hohen spitzen Giebelwänden in mehreren Stockwerken²⁰⁾ übereinander liegenden, großen luftigen Böden, in denen solche Waren aufgehoben werden konnten, die, wie die Baumwolle, in den dumpfen Gewölben leicht dem Verderben ausgesetzt waren. An der Spitze des Giebels, sowohl nach der Straßenseite wie nach dem engen Höflein zu, waren Stollen befestigt, an denen die kräftigen Jäusste der Pader und Knechte die Ballen vermittelt einer im obersten Dachboden befindlichen Winde mit leichter Mühe aufziehen und herablassen konnten.

Die Einrichtung der Schreibstube in dem Hinterhause war zur Zeit des Zusammenbruchs denkbar einfach²¹⁾: zwei als Rechentafeln benutzte Schreibtische, ein kleiner Tisch mit dem Schreibzeug, zwei Stühle, ein eiserner Geldkasten und ein Schrank mit den Geschäftsbüchern und der Geschäftskorrespondenz, das war die Ausstattung mit der sich die Leiter der Geschäfte — die Faktoren, wie man sie nannte — hier ihre Tätigkeit entfalteten, und haben die Prinzipale in den nach der Straße zu gelegenen Verklagen ihrer Wohnstuben, die in der Inventaraufnahme ausdrücklich als „Schreibstüblin“ bezeichnet sind und in deren einer sich auch eine schwarze Tafel befand, die täglichen Geschäfte erledigt? Jedenfalls ging es einfach zu und der übertriebene Luxus, wie er heutzutage in den Geschäftsräumen großer Firmen beliebt ist, war — auch im Vergleich zu der sonstigen einfacheren Lebensweise — nicht zu finden.

Auch große Handelshäuser kamen in jener Zeit, da man noch nicht an Dampf, Elektrizität und Fernsprecher dachte und der Außenwelt gegenüber ein geruhames Leben führte, mit verhältnismäßig geringem Personal aus und die Arbeitslast war keine überwältigende. Die ganze Organisation des Handels machte blühende Entschlüsse nur selten notwendig, und die Nerven der verantwortlichen Leiter waren der Gefahr der Zermürbung lange nicht so ausgesetzt als die der Bankiers und Großkaufleute des 20. Jahrhunderts. Damit soll nicht gesagt sein, daß Weite des Blickes für den Kaufmann nicht nötig gewesen wäre; im Gegenteil, eine gewisse Divinationsgabe, verbunden mit kühler Berechnung und wagemütiger Kombination, war eine für den erfolgreichen mittelalterlichen Fernkaufmann eine unbedingt nötige Eigenschaft. Daß seine Kräfte nicht immer voll vom Geschäft in Anspruch genommen wurden, ergibt sich schon schlagend daraus, daß er meist in der Verwaltung der Heimatstadt — wenigstens in den Reichsstädten — tätig war und hier vermöge der größeren Weltkenntnis häufig eine führende Rolle spielte. Das war ja auch bei dem älteren Eberhart Zangmeister in hohem Maße der Fall.

Der Kaufmann hatte natürlich, wie heute, den Briefwechsel zu erledigen und Bücher zu führen. Der Mangel an regelmäßigen Verkehrsverbindungen und der noch größere an raschen, zuverlässigen Nachrichten erschwerte es ihm aber außerordentlich, stets zweckmäßige Anordnungen an die Leiter der Filialen zu geben. Die für diese bestimmten Anweisungen sind daher meist lange Schriftstücke, die alle möglichen Konjekturen ins Auge fassen, dem Empfänger aber doch ziemlich freie Hand lassen müssen; konnte dieser doch oftmals an Ort und Stelle die ganze Lage besser überschauen als der Prinzipal in seinem ruhigen, heimischen Schreibstüblein. Wehmlich freie Instruktionen begleiteten auch die zu den Messen oder zu besonderen Geschäften hinaus reitenden Mitglieder und Angestellten der Firma. Von der

²⁰⁾ In Nr. 11 waren es drei, von denen das unterste jetzt zu Wohnungen ausgebaut ist.

²¹⁾ StM. 157, 6: Inventarium der Zangmeister Schrenkstuben und Gewölbe.

Zangmeisterischen Geschäftskorrespondenz ist nichts erhalten geblieben als ein einziges Stück, und das stammt schon aus den Tagen des Zusammenbruchs. Aber dieses dem Faktor Hans David Ott nach Venedig mitgegebene „Memorial“ zeigt uns doch, wie derartige Schriftstücke abgefaßt wurden. Ich werde es demnächst hier zum Abdruck bringen.

Ebenso wenig sind die Zangmeisterischen Geschäftsbücher für uns gerettet worden, aber wir kennen wenigstens die in der Augsburger Filiale geführten Bücher dem Namen nach. Da haben wir zunächst das „Journal“. Unter ihm haben wir das Kassenbuch zu verstehen, in das der Filialleiter alle Einnahmen und Ausgaben buchte; seine innere Anlage entzieht sich freilich, ebenso wie die der anderen Bücher unserer Kenntnis.²²⁾ Dann haben wir das Waren-Hauptbuch, das den Namen *Cappuch* — aus dem Italienischen *capo* — führte. Es enthielt den gesamten Zu- und Abgang der der Filiale überwiesenen, von ihr gekauften, verkauften oder an die Zentrale und andere Filialen wieder abgegebenen Bestände nebst einer Berechnung des an jedem Einkauf erzielten Gewinnes oder des erlittenen Verlustes. Die Außenstände der Filiale waren in zwei verschiedenen Büchern zu finden: im „Wollbuch“ erschienen als Schuldner nur Augsburger Weber, im „Schuldbuch“ aber alle sonstigen Guthaben. In das „Kopierbuch“ wurde sicher der gesamte von der Filiale erledigte Briefwechsel in wortgetreuer Abschrift eingetragen. Die Natur des „Krambüchleins“ ist nicht recht erkennbar. An und für sich deutet der Name auf ein in der Kramerei geführtes Umschreib- oder Warenbuch. Das kann aber hier nicht gut der Fall sein, denn Hans Zangmeister, seit 1530 Leiter der Augsburger Filiale, gehörte nicht der Kramerei an, sondern der Kaufleutezunft an, und dieser war in Augsburg das Halten eines offenen Kramladens untersagt. Sollte das Krambüchlein am Ende ein solches aus noch älterer Zeit sein? Dann würden wir einen Beweis dafür haben, daß die Augsburger Filiale der Zangmeister schon vor 1530 bestanden haben muß. Das waren also die Augsburger Bücher, die entsprechend auch in den anderen Filialen werden geführt worden sein.

In der Zentrale selbst müssen wir an Geschäftsbüchern unter allen Umständen Journal, Kappuch und Kopierbuch vermuten. Ihnen wird sich noch ein besonderes Notizbuch, oder wie man es damals gern nannte: ein Denkbüchlein, zugesellt haben. In dieses wurde zunächst alles das kurz eingetragen, an das die Faktoren im nächsten Schreiben erinnert werden sollten. In dem von den Zangmeistern 1560 aufgestellten Verzeichnis ihrer Aktiva und Passiva finden wir Auszüge aus dem Memminger Wollbuch, dem Memminger Schuldbuch u. dem Memminger Gewölbebuch. Das Wollbuch entspricht dem Augsburger, denn es enthält, wie dieses, nur Weber als Schuldner. Der Unterschied aber zwischen Schuldbuch und Gewölbebuch ist aus der Abrechnung nicht zu erkennen; in beiden waren im mannigfaltigsten Durcheinander Memminger und auswärtige Schuldner der verschiedensten Gewerbe und Berufe eingetragen. Hier finden wir auch die ganze Verwandtschaft, die wohl einen großen Teil ihres Lebensbedarfes bei den Zangmeistern auf Kredit zu erstehen pflegte. Weiter wurden in der Zentrale sogen. Gegenkonten angelegt, Bücher, die rechnungsmäßigen Aufschluß über die von den einzelnen Faktoreien betätigten Geschäfte und über die von der Zentrale aus an die Filialen abgesandten Waren boten. Endlich hatten die Zangmeister noch ein „Sekretbuch“. Hierunter wird wohl das Buch zu verstehen sein, in dem eine Abschrift des besiegelten Geschäftsvertrages niedergelegt wurde und in dem die Konten der einzelnen Teilhaber und der Gläubiger eingetragen waren. In ihm werden auch die Ergebnisse der Hauptabrechnungen gestanden haben. Die Führung des Sekretbuches war ausschließlich Sache des Gesellschaftsleiters. Sonst pflegte man einen der Mitgesellschafter mit der Buchführung zu betrauen.

Was nun die Hauptabrechnungen anbetrifft, so erfolgten sie bei den Zangmeistern nicht jährlich, sondern meist in längeren Zwischenräumen. Wir wissen z. B., daß zwischen

dem 14. November 1554 und dem 8. April 1557 keine Hauptabrechnung gehalten worden war, und daß die letzte überhaupt nur stattfand, weil das Haus von größeren Verlusten betroffen worden war. Trotzdem verstrichen auch die nun folgenden Jahre bis zum endgültigen Zusammenbruch wieder ohne eine solche. Hierin lag sicher ein schwerer Organisationsfehler, der sich dann auch bitter gerächt hat. Demgegenüber hatten die Filialen zu gewissen Zeitpunkten ihre Abrechnung einzufenden.

Diese Filialen — auch Faktoreien oder Gelieger genannt — waren teilweise Stellen, die gleichmäßig An- und Verkauf von Waren für die Gesellschaft besorgten, teilweise aber waren sie nur Einkaufsstellen. Die Faktoreien konnten auch selbständige Geschäfte machen. Sie standen nicht nur mit der Zentrale, sondern auch untereinander in Geschäftsverbindung. Das sehen wir sehr gut daran, daß die Augsburger Filiale der Zangmeister ein eigenes „Venediger Gegenkonto“ führte.

Die Hauptfiliale der Zangmeister in Deutschland befand sich in dem benachbarten Augsburg. Hier pulsierte besonders das geschäftliche Leben und Treiben. Hier saßen die oberdeutschen Geldmächte, und in diesem Brennpunkt des Handels konnte der Kaufmann am ehesten darauf rechnen die für seine Spekulationen nötigen Unterlagen schnellstens zu erhalten. Bei der Wichtigkeit, die somit die Augsburger Filiale für die Zangmeister-Gesellschaft gewinnen konnte, war es nur sachgemäß, wenn ihre Leitung einem Teilhaber der Firma unterstellt wurde. Den Anstoß zur Errichtung der Faktorei hat wahrscheinlich die Heirat von Eberharts d. W. ältestem Sohne Hans im Jahr 1530 mit einer Augsburger Geschlechtertochter und seine Ueberführung nach Augsburg gegeben, wenn wir nicht, wie erwähnt, eine frühere Gründung aus dem Vorhandensein eines „Krambüchleins“ schließen müssen. Aus der Geschichte der Filiale wissen wir so gut wie nichts; denn die ganz spärlich überlieferten Nachrichten können sich ebenso gut auf die zweite Firma Zangmeister beziehen, deren Begründer ein jüngerer Bruder des Bürgermeisters Eberhart war, der ebenfalls den Namen Hans führte. Bei dem Zusammenbruch im Jahre 1560 hatte die Filiale ihre Geschäftsräume in einem von einer Witwe Felizitas Vogel ermieteten Hause.

Auf deutschem Boden hatten die Zangmeister 1560 noch zwei Faktoreien, denen aber nur die Vermittlung von Einkäufen oblag. Sowohl Kaufbeuren wie Biberach waren Weberstädte und die dort erzeugte Leinwand fand guten Absatz in der ganzen Welt. Der Einkauf der Webware geschah meist in der Art, daß den Webern in der Form des sogen. Samtkaufes oder Zunftkaufes die Halbfabrikate oder wie bei der Baumwolle, der Rohstoff überantwortet wurden und daß sie dafür zu gewissen Zeitpunkten die entsprechende Menge der Fertigware abzuliefern hatten. In der Zwischenzeit standen die Weber mit dem sie treffenden Anteil im Wollbuch als Schuldner der Firma.

Wahrscheinlich müssen wir zeitweise auch Ulm zu den Zangmeisterischen Faktoreien zählen. Hier wird nämlich 1534 ein Faktor des Bürgermeisters Zangmeister erwähnt, und zwar als Ulmer Bürger.²³⁾ Das bedeutet doch wohl, daß er dort ständigen Aufenthalt hatte. 1560 aber finden wir keine Spur mehr von dem Vorhandensein dieser Niederlassung.

Gehen wir über die Grenzen Deutschlands hinaus, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zangmeister schon frühzeitig in Venedig ihren Verdienst suchten; sprechen doch die Brüder Zangmeister 1560 davon, daß ihr lieber Vater sel. und seine Mitverwandten viele Jahre her eine ehrbare und nützliche Kaufmannshantierung in Frankreich, Italien und Deutschland getrieben haben. Direkte Zeugnisse sind uns freilich aus jener frühen Zeit nicht überliefert, aber es ist undenkbar, daß ein großes oberdeutsches Handelshaus, das in erster Linie Spezereien und Baumwolle einfuhrte, nicht den Weg nach Venedig gefunden haben sollte. Für die spätere Zeit sind wir dann genau unterrichtet, daß die Zangmeister dort ihre eigenen Vertreter

²²⁾ S. Roms Tagebuch. Anm. 25.

²³⁾ Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Baurer 1509—1548, Bd. 1, Freiburg 1908, S. 551.

gehabt haben und auch einige Kammern im deutschen Hause — dem berühmten Fondaco dei Tedeschi — gemietet hatten. Wir können also auch hier von einer Zangmeisterischen Faktorei reden.

Die Bewegung des fremden Kaufmanns war in Venedig stark beschränkt. Zunächst war jeder deutsche Kaufmann gezwungen im Fondaco, dessen Verwaltung ganz in den Händen des venezianischen Staates lag, abzuweilen, seine Waren dort niederzulegen und zu verkaufen und auch für die ganze Dauer seines Aufenthaltes dort zu wohnen.²⁴⁾ So müssen wir denn auch im deutschen Hause die Zangmeisterischen Faktoren suchen. Hier hatte auch der alte Eberhart, wenn er, wie wir vermuten, in Venedig seine Lehrzeit durchgemacht hat, seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und das gleiche wird auch bei seinen Söhnen der Fall gewesen sein. Von dem jüngsten, Kaspar, wissen wir genau, daß er von 1542 bis 1546 in der Lagunenstadt als Lehrling weilte.

Jeder Schritt des fremden Kaufmanns in Venedig wurde von besonders dafür angestellten Staatsbeamten überwacht; kein Geschäft konnte er selbständig abschließen, überall mußte er sich der Hilfe beamteter Makler — der Sensale — bedienen. Ein- und Auspacken der Ware stand unter strenger Kontrolle der Ballenbinder, die aber merkwürdigerweise alle selbst Deutsche waren. Alle Waren wurden aufs genaueste aufgeschrieben, jeder Kauf und Verkauf registriert. Selbst auf das mitgebrachte Bargeld erstreckte sich die Schöfferei der venezianischen Behörden. Das Tragen von Waffen war verboten; sie mußten beim Betreten des Fondaco dem Hausmeister abgeliefert werden und wurden erst bei der Abreise wieder ausgehändigt. Der deutsche Kaufmann sollte sich eben in Venedig niemals als Herr fühlen, und eine Umgehung der Zollgebühren sollte durch strengste Durchführung der Aufsichtsbestimmungen unmöglich gemacht werden. Denn vom Zoll und den mannigfachen Gebühren war der Kaufmann nicht befreit. Mit eiserner Strenge wachte der venezianische Staat darüber, daß die Monopolstellung im Handel, vorzüglich mit der Levante, den eigenen Bürgern gewahrt blieb.

Nur im Innern des am Canale grande in unmittelbarer Nähe der Rialtobrücke gelegenen Fondaco war den Deutschen ein bescheidenes Maß von Selbstverwaltung gewährt. Zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten wurde von den im Hause absteigenden Landeleuten eine nach ihrem Warenumsatz bemessene Abgabe — der cottimo — erhoben. Die Verwaltungsgeschäfte führten zwei alle halbe Jahr neugewählte Cottimieri, die späteren Konsuln. Sie waren dem Generalkapitel, d. h. der Gesamtheit aller an Jakobi und Weihnachten im Hause anwesenden und damals noch mit gleichen Rechten begabten Kaufleute, verantwortlich. Die Mahlzeiten nahmen die Insassen gemeinsam in dem großen im ersten Stockwerk gelegenen Saal an zwei großen Tafeln, deren jeder einer der Cottimieri präsiidierte, ein. An der einen saßen die Reichstädter, an der anderen die Bürger aus den Herrenstädten.

Im Hof, in den Gängen und Kammern des deutschen Hauses herrschte regstes Leben und Treiben und an der zum großen Kanal herabführenden Treppe drängten sich die mit Waren beladenen und abstoßenden Gondeln. Wann die Zangmeister ihre venezianische Kammer zuerst bezogen haben, ist ungewiß. Als nach dem großen Brande von 1503 die deutschen Kaufleute den mit herrlichen Fresken von der Meisterhand eines Giorgione und Tizian geschmückten neuen Prachtbau im Jahre 1508 bezogen, vermissen wir zwar in den damals aufgestellten Listen der Mieter der 76 Kammern und 25 Gewölbe den Namen Zangmeister, aber bei der bösen Verballhornung der deutschen Namen in venezianischen Schriftstücken halte ich es für nicht ausgeschlossen, wenn er sich hinter dem Namen Zantegega, dem Besitzer der im ersten Stock gegen den Rio del Fondaco zu gelegenen Kammer Nr. 12, verbirgt.

Damals aber waren die Zeiten für den deutschen Kaufmann in Venedig wenig günstig. Der Krieg zwischen Kaiser Maximilian und der venezianischen Republik war

ausgebrochen und zog sich jahrelang hin. Zwar kamen beide Teile den Kaufleuten entgegen und sicherten ihnen ungehinderten Handel zu, aber die Gegenb, durch die sie ziehen mußten, halfte wider von dem Lärm der Waffen und niemand war sicher, daß die rauhen Kriegerleute die schwerbeladenen Frachtwagen trotz beiderseitigen Schutzbrieften nicht als willkommenen Beute betrachteten. Da war es natürlich, daß der Handel leiden mußte und die deutschen Kaufleute sich aus Venedig zurückzogen. Einzig die Besserer ließen sich unter den Memminger Kaufleuten von den alten venezianischen Beziehungen nicht abbringen; sie allein haben 1511 — wie wir aus sicherer Quelle erfahren — den Handel nach Venedig aufrecht erhalten.²⁵⁾ In diesem Jahre dürfen wir also die Zangmeister nicht im Fondaco suchen. Ihren italienischen Handel gaben sie damit aber nicht preis, sie suchten die Erzeugnisse des Südens auf anderem Wege zu erlangen. Eine Notiz aus dem Memminger Ratsprotokoll zum 21. Nov. 1513 erlaubt uns den sicheren Schluß zu ziehen, daß die Zangmeister in jener Zeit Mailand aufsuchten. Damals warnte nämlich Kaiser Maximilian die Memminger Kaufleute, die Waren aus Mailand erwarteten, vor einem Anschlag des in Handelskreisen gefürchteten Gög von Berlichingen und die Zangmeister befanden sich unter den jerrigen Gesellschaften, denen die kaiserliche Warnung auf dem Rathause eröffnet wurde. Als die Zeiten wieder ruhiger wurden, lenkte der Zangmeisterische Handel in die alten Bahnen zurück. Von Beziehungen zu Mailand hören wir nichts mehr, und jetzt mögen die Zangmeister die Kammern im Fondaco erworben haben, die sie noch 1560 besaßen. Es waren das die im ersten Stockwerk nach dem Rio hinausschauenden Kammern Nr. 7 und 8. Ihr Besitzwert wurde 1560 auf 600 Dukaten angeschlagen und mit dieser Summe in der Bilanz auf der Aktienseite eingeseht. Das führt zu der Vermutung, daß neben der dem venezianischen Staate zu entrichtenden Miete von jährlich zehn Dukaten für eine Kammer bei dem Uebergang in andere Hände dem bisherigen Besitzer eine gewisse Summe gezahlt zu werden pflegte. Soviel über die Zangmeister-Faktorei in Venedig.

Sehr merkwürdig ist es nun, wenn in der Schlussrechnung des Jahres 1560 in einer verhältnismäßig kleinen Entfernung von Venedig noch eine zweite Zangmeisterische Faktorei genannt wird: in Ferrara. Es erscheint dort nämlich als Faktor der Italiener Casparo di Bernardion; freilich lassen sich Geschäfte irgend welcher Art in diesem Orte nicht nachweisen.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nahm Lyon als emporstrebende Handelsstadt immer mehr an Bedeutung auch für den oberdeutschen Handel zu.²⁶⁾ Zu den Messezeiten traf sich dort die Kaufmannschaft halb Europas, und ein lebhafter Austausch der Erzeugnisse Frankreichs, Italiens, Spaniens, Deutschlands und der Schweiz ließ das Gold in erhöhtem Maße rollen. Von größter Wichtigkeit aber wurde es, daß der Zeitpunkt der Ljoner Messen auch der Zeitpunkt zur Abwicklung reiner Geldgeschäfte wurde, und daß die Kaufleute hier ihre noch unbeglichenen Verpflichtungen gegeneinander abrechneten und bezahlten. Die Ausstellung von Wechseln auf die Ljoner Messen wurde gang und gäbe.

Die Bürger von Lyon hatten schon früh den ungeheuren Vorteil, den ihre Stadt aus dem lebhaften Besuch von jährlich mehrmals stattfindenden Messen ziehen konnten, erkannt. Sie ließen es sich daher ein gutes Stück Geld kosten vom Könige die notwendigen Marktprivilegien zu erhalten, und die Könige waren weitblickend genug sie ihnen zu verleihen. Gerade diese Privilegien gestalteten das Leben der die Messen besuchenden oder als Faktoren in Lyon wohnenden deutschen Kaufleute vollkommen verschieden von

²⁴⁾ StA. Fol. Bd. 393, Nr. 17.

²⁵⁾ Ueber die Ljoner Messen und ihre Bedeutung siehe: Marc Bresard: Les foires de Lyon au XV. et XVI. siècles; Paris 1914. — Wilhelm Heyd: Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon, in d. Württemb. Vierteljahrshft. 1. (1892). — Wilhelm Köpf: Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon mit besonderer Berücksichtigung des Anteils der oberdeutschen Städte im 16. Jahrhundert; Ulm 1910 (Leipziger Dissert.).

²⁶⁾ Darüber unterrichtet am besten das in Anm. 18 aufgeführte Buch von Simonsfeld.

demjenigen, wie wir es in Venedig angetroffen haben. Von Zollerhebungen ist keine Spur zu bemerken, wenn auch hier und da der Versuch gemacht wurde besondere Abgaben einzuführen. Irgeend eine Registrierung oder Untersuchung der Waren fand nicht statt; alles ausländische Geld war im Kurs und wurde zu einem von den fremden Kaufleuten bei Beginn der Messe in gemeinsamer Beratung festgesetzten Werte angenommen. Die nötigen Markteinrichtungen waren vorhanden, und dem Handel wurde keine Schranke gezogen. Wo eine solche Freiheit des Handels als oberstes Gesetz galt, da war es auch nicht nötig die fremden Kaufleute in einem Gebäude, wie es der Fondaco in Venedig war, zu kasernieren; jeder suchte sich sein Unterkommen nach seinem Gefallen.

Die Messen von je vierzehntägiger Dauer fanden im 16. Jahrhundert viermal im Jahre, und zwar begann die erste am Montag nach Epiphania, also im Januar, die zweite am Montag nach Quasimodogeniti, also im April, sie konnte sich bei spätem Ostertermin noch weit in den Mai hineinziehen. Die dritte wurde am 3. August und die vierte am 3. November eröffnet.

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß die Zangmeister bei so günstigen Handelsbedingungen ihre Schritte sehr bald nach Lyon lenkten, und daß wir schon in verhältnismäßig früher Zeit Nachrichten über ihre Beziehungen zu der französischen Messestadt haben. Im Tzinger Archiv befand sich im Jahre 1906 bei anderen von Zangmeisterschen Verwandten hinterlegten Papieren aus der Zeit des Zusammenbruchs ein in französischer Sprache geschriebenes „Schulverzeichnis“ von 1494. Ich hatte damals leider nicht die Zeit mir von diesen Schriftstücken Abschrift zu nehmen, und als ich vor kurzem das Versäumte nachholen wollte, konnten die Akten bedauerlicherweise nicht mehr aufgefunden werden. Die Abfassung des Schulverzeichnisses in französischer Sprache läßt, da es zusammen mit mehreren „frankreichischen“ Bidimus liegt, mit ziemlicher Sicherheit auf schon 1494 bestehende Beziehungen der Zangmeister zu Frankreich, in erster Linie also wohl zu Lyon, schließen. Die ersten sicheren Nachrichten über solche Beziehungen haben wir dann aus dem Jahre 1515, in welchem Jahr die Eidgenossen neben zahlreichen anderen oberdeutschen Kaufleuten auch Eberhart Zangmeister von Memmingen sicheres Geleit für den Handel mit Lyon gewähren.²⁷⁾ Es ist die Zeit, zu der nach dem Regierungsantritt Franz' I. und nach der Erneuerung der alten Privilegien, besonders auch für die Oberdeutschen, die Lyoner Messen eine neue Blüte erfuhren und zu der die Privilegien u. a. auch dem Memminger Rat von der französischen Regierung zur Bekanntgabe an seine Kaufleute mitgeteilt wurden.²⁸⁾ Der Ratsbeschluss vom 27. Oktober 1518, durch den der Stadtschreiber beauftragt wurde Eberhart Zangmeister und seinen Bruder Vinhart eine Urkunde darüber auszustellen, daß sie Memminger Bürger und dem römischen Reiche unterworfen seien, ist sicher eine Folge der erneuten Anziehungskraft Lyons: Beide Brüder werden damals persönlich die Allerheiligenmesse, die ja bis zum 14. November dauerte, besucht haben.

Einige Jahre später hatten die Zangmeister freilich Veranlassung sich über ungerechtfertigte Zollschikane beim französischen König zu beschweren. Die Antwort lautete zwar ziemlich farblos, aber sie enthielt doch die Versicherung, daß trotz des zwischen dem neuwählten Kaiser Karl V. und Franz I. ausgebrochenen Krieges die deutschen Kaufleute die alten Privilegien auch weiterhin genießen sollten.²⁹⁾

Ob die Zangmeister zu jener Zeit schon eine ständige Faktorei in Lyon hatten, ist unsicher. Vielleicht waren die beiden Brüder 1518 gemeinsam nach Lyon geritten um den Nutzen und die Möglichkeit einer dauernden Niederlage an Ort und Stelle zu prüfen. Aber das ist, wie gesagt, keineswegs sicher. Später, 1530 deutet aber eine Stelle in einem

Schreiben Hans Ehingers an den heimischen Rat auf das Vorhandensein einer Zangmeisterschen Filiale in Lyon hin: Der Rat solle Eberhart Zangmeister den Auftrag erteilen, „durch die Seinen in Lyon“ Verhandlungen mit dem obersten Abt der Antonier in Wien anzuknüpfen.³⁰⁾

Daß die Zangmeister 1560 ein festes Heim in Lyon hatten ist zweifellos. Es war jedoch nur ein Miethaus; denn ein eigenes müßte sonst in der Bilanz als Aktivposten erscheinen. Vielleicht war es nur ein Gewölbe mit der Schreibstube und dem Wohnraum der Faktors, wie denn solche für den Handel besonders eingerichtete Messehäuser in Lyon vielfach vorhanden waren.

Nach dem Tode König Franz' I. traten die fiskalischen Maßnahmen seiner Nachfolger in den Vordergrund und brachten im Laufe der Jahre für die die Lyoner Messen besuchenden, oder die sich dort selbst ständig aufhaltenden Kaufleute manche Ungelegenheiten mit sich. So mußten die Oberdeutschen bei jedem Regierungswechsel für ihre Sonderstellung fürchten. Die Könige verlangten geradezu, daß sie durch besondere Gesandtschaften die Neuverleihung der Privilegien bei Hofe selbst erbitten sollten. Das brachte natürlich stets bedeutende Unkosten mit sich; denn der Weg zu einem geneigten Ohre des Herrschers mußte erst mit Goldstücken gepflastert werden, in die sich die königlichen Räte und Schreiber redlich teilten. Dazu kamen dann die nicht unbeträchtlichen „Darlehen“, die die Kaufleute den stets geldbedürftigen Königen selbst gewähren mußten und die für viele der Grund zum Ruin eines einst fürstlichen Vermögens wurden. Besonders schwierig und kostspielig waren die Verhandlungen, als 1559 Franz II. seinem Vater Heinrich II. auf dem Throne folgte. Auch die Zangmeister sollten zur Tragung der bevorstehenden Unkosten herangezogen werden. Da versuchte Eberhart d. J., dem bei der schwierigen Geschäftslage seines Hauses diese neuen Ausgaben wenig tragbar erscheinen mochten, sie unter dem Vorwande, daß der Handel mit Lyon der Allgemeinheit zu gute käme, auf den Stadtsäckel abzuwälzen. Die Väter der Stadt gingen aber nicht auf den Reim, und die Zangmeister haben ihren Anteil wohl selbst erlegen müssen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß Eberhart d. J. damals zur Allerheiligenmesse nach Lyon ritt. Der Rat war der Ansicht, er solle dort für sich selbst in dieser Angelegenheit unterhandeln und dabei der immer noch auf die Gewährung der Privilegien wartenden reichstädtischen Gesandtschaft seine Unterstützung leihen.³¹⁾ Bei dieser Gesandtschaft befand sich auch als Vertreter Augsburger Eberharts Vetter Hieronymus Zangmeister.³²⁾ Wie weit Eberhart an den weiteren Verhandlungen sich tatsächlich beteiligte, ob er gar mit am französischen Hofe gewesen ist und ob er fühlbare Erleichterungen für seine Handelsgesellschaft herauskug, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Erneuerung der Privilegien erfolgte erst im März 1560, den Zangmeistern aber sollte sie keinen Nutzen mehr bringen: das Verhängnis stand vor der Tür.

Auf die gleichen Jahreszeiten wie die Lyoner Messen fielen auch die zu Genf.³³⁾ Im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts in voller Blüte stehend, hatten sie durch die Lyoner Konkurrenz ihre alte Bedeutung längst eingebüßt. Immerhin war der Genfer Handel auch während des Bestandes der Zangmeister-Gesellschaft noch so lebhaft, daß er nicht ganz vernachlässigt werden durfte. Die von der Firma dort betätigten Geschäfte lohnten zwar die Aufrechter-

³⁰⁾ StM., Fol.-Bd. 303; Hans Ehinger an den Rat zu Memmingen v. 2. 9. 1530. Es handelt sich um die beabsichtigte Erwerbung des Patronates der Memm. St. Martinskirche durch den Rat.

³¹⁾ StM. 400/7; Schreiben des Memm. Rats an den Augsburger Rat v. 16. 10. 1559.

³²⁾ Köpf, a. a. O., S. 101, hier aber mit der unrichtigen Jahreszahl 1559. Das französische Neujahr war damals noch der Ostertag, mithin dauerte das Jahr 1559 in Frankreich bis zum 14. April 1560 unserer Rechnung und der März 1559 ist tatsächlich unser März 1560.

³³⁾ Ueber die Genfer Messen s. Borel: Les foires de Genève au XV. siècle. Genf 1892.

²⁷⁾ Anzeiger f. Schweizergeschichte, Jahrg. 1920, S. 218.

²⁸⁾ Köpf, a. a. O. S. 87.

²⁹⁾ StM. 26, 3, Schreiben Franz' I. an den Rat zu Memmingen v. 15. 12. 1522 mit Aktenvermerk auf der Rückseite: König in Frankreich Zangmeister halß.

haltung einer eigenen Faktorei — wenn eine solche überhaupt jemals bestanden haben sollte — nicht mehr, trotzdem aber hatte sie in einem Genfer nahen Verwandten einen Mann, der ihre Belange dort dauernd wahrnehmen konnte.

Weitere Faktoreien und Vertretungen hatten die Zangmeister zur Zeit des Zusammenbruchs nicht; ob sie sie früher an anderen Orten besessen hatten, kann ich nicht sagen. Jedenfalls finden sich bisher nirgends erkennbare Spuren. Somit können wir, wenn wir die Zangmeisterschen Filialen kurz überblicken, annehmen, daß sich der Handel der Firma in der Hauptsache auf den Süden und Südwesten erstreckte. Nach Norden finden wir nur noch Beziehungen zur Rördlinger Messe.⁸⁴⁾ Sie hat Bürgermeister Zangmeister wohl regelmäßig besucht,⁸⁵⁾ und auch seine Söhne hielten den Verkehr mit Nördlingen, wie ihre zahlreichen in dieser Reichsstadt wohnenden Schuldner beweisen, aufrecht. Die Messen zu Frankfurt und Lenz i. Nö. besuchten die Zangmeister kaum oder nur ausnahmsweise; wir können hierfür wenigstens nicht eine einzige Belegstelle anführen. Ebenfalls wenig ließen sie sich auf dem Antwerpener Geldmarkt blicken.

Die größere oder geringere Wichtigkeit der einzelnen Filialen unserer Handelsgesellschaft läßt sich vielleicht am besten feststellen, wenn wir die Höhe der am letzten August 1560 den Filialen geschuldeten Beträge und den Wert der bei ihnen aufgestapelten Waren mit einander vergleichen. Die in folgendem gegebenen Zahlen sind abgerundete Summen in den in Memmingen geltenden rheinischen Gulden.

Ort	Außenstände	Warenwert	Summa
Benedig	13 300	4050	17 350
Mugsburg	5 800	6250	12 050
Lyön	7 875	2200	10 075
Kaufbeuren	2 800	3025	5 825
Genf	2 050	—	2 050
Biberach	150	—	150

Demgegenüber beliefen sich die entsprechenden Zahlen bei der Zentrale

Memmingen	19 000	5150	24 150.
-----------	--------	------	---------

Fragen wir nun, welche Personen der Zangmeister-Gesellschaft als Teilhaber angehört haben. Ich möchte es hierbei zunächst als wahrscheinlich hinstellen, daß die Firma ihren Ursprung in dem Geschäft des Conrad Maler hatte, der sich anscheinend schon 1450 mit Handelsunternehmungen befaßte. Sein Schwiegersohn Mang Zangmeister trat der Malerschen Gesellschaft bei und wurde nach dem Tode des Schwiegervaters zu ihrer Leitung berufen. Wohl damals wird er ihr den Namen gegeben haben, den die Gesellschaft nun so viele Jahre in Ehren führen sollte. Weber seine ersten Mitarbeiter können wir nur Vermutungen anstellen. Waren es seine Schwäger Jörg Hutter und Martin Belkinger? War es sein früh verstorbener Bruder Eberhart, der sicher Kaufmann war und sich seine Lebensgefährtin aus der reichen Großkaufmannsfamilie der Hoffschers holte? Oder war es gar jener unglückliche Jakob Zangmeister, der — ein Gatte einer anderen Maler — zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurteilt, aber durch die Fürsprache der Maria Blanca Sforza, der Gemahlin Maximilians I., begnadigt wurde und seitdem, mit der Welt zerfallen, mit Rat und Gattin in fortgesetztem Hader lag? Wir ahnen es nicht. Soviel aber ist sicher, daß Mang um 1500 seinen Neffen Eberhart, den Sohn des Schmiedezunftmeisters Hans Zangmeister, in die Gesellschaft aufnahm und ihn auch, da ihm selbst Kinder verfiel, als Erben des Geschäftes und eines nicht

unbedeutenden Vermögens — darunter des alten Malerschen Geschäftshauses in der Herrenstraße — einsetzte. Nach dem 1505 erfolgten Tode Mangs nahm Eberhart⁸⁶⁾ — der spätere Memminger Bürgermeister — die Leitung des Handelshauses kraftvoll in die Hand. Ein glänzender Aufschwung erfolgte, und das Glück war ihm günstig. Bald konnte sich die Firma neben den beiden bedeutendsten Memminger Handelsgesellschaften, der der Böhlin und der der Besserer, sehr wohl sehen lassen. Nachdem die Böhlin sich mit den Bessern verschmolzen und ihren Schwerpunkt ganz nach Augsburg verlegt hatten, die Besserer aber nach dem Tode ihres langjährigen Hauptes Jörg Besserer mehr in den Hintergrund traten, da marschierten die Zangmeister viele Jahre unbestritten an der Spitze der Memminger Kaufmannschaft. Die zunehmende Bedeutung des Hauses und die anstrengende Tätigkeit Eberharts brachten es mit sich, daß auch er sich nach zuverlässigen Geschäftsteilhabern umsaß. Als solcher bot sich ihm zunächst sein Bruder Lienhart,⁸⁷⁾ in späteren Jahren aber seine beiden ältesten Söhne Hans und Eberhart d. J. Da die letzteren einmal von „Mitverwandten“⁸⁸⁾ ihres Vaters sprechen, ohne sich selbst damit zu meinen, so müssen noch andere, uns aber nicht mehr bekannte Personen Mitgesellschafter gewesen sein. Vielleicht gehörte hierzu der jüngste Bruder des Bürgermeisters Eberhart, ebenfalls ein Hans Zangmeister, der später der Begründer eines eigenen Handelshauses in Augsburg wurde und dessen Söhne Hieronymus und David durch ihre Zahlungseinstellung den Anstoß auch zu dem Sturze der Memminger Bettern geben sollten.

Hans,⁸⁹⁾ der älteste Sohn des Bürgermeisters Eberhart,⁹⁰⁾ wurde wahrscheinlich 1530 Teilhaber des Geschäfts und gleichzeitig Leiter des Augsburger Zweiges. Er blieb dort bis zur Auflösung der Gesellschaft. Deswegen übernahm auch nach Eberharts am 24. Mai 1539 erfolgtem Tode sein gleichnamiger zweiter Sohn die Leitung der Zentrale; er wurde, wie man es damals nannte, der Regierer der Gesellschaft. Der Oheim Lienhart scheint schon früher ausgeschieden zu sein, wenn er auch sein Geld weiterhin mitarbeiten ließ. Mit Hans und Eberhart d. J. war die mit Recht berückte dritte Generation ans Ruder gekommen, und das noch zu einer Zeit, die die gesamte oberdeutsche Kaufmannschaft bald vor eine geradezu katastrophale Lage stellen sollte. Zu allem Unglück war Hans kränklich, und auch Eberhart besaß nicht die glänzende kaufmännische Befähigung, die den Vater in so besonderem Maße ausgezeichnet hatte.

(Schluß folgt.)

⁸⁶⁾ Eberhart Zangmeister, geb. 7. 10. 1476, gest. 24. 5. 1539. 1516—1538 im Rat, teilweise als Ratgeb, teilweise als Kramenzunftmeister. 1527, 29, 31, 33 und 35 Bürgermeister. Vorkämpfer der Reformation in Memmingen. Verheiratet Isng 13. 10. 1505 mit Elisabeth Buffler, geb. Isng 16. 10. 1485, gest. Memmingen 1563. Tochter des Kaspar Buffler und der Agnes Needer.

⁸⁷⁾ Lienhardt Zangmeister, geb. um 1485, gest. im Juli 1555. 1522—1552 Zweier in der Kramenzunft. Verheiratet 1) im Nov. 1513 mit Catharina Strittberg (?), 2) Ende 1531 mit Anna Talsinger aus Ulm, Witwe des Heinrich Böhlin.

⁸⁸⁾ Der übliche Ausdruck für Geschäftsteilhaber.

⁸⁹⁾ Hans Zangmeister, geb. um 1507, gest. in Augsburg 13. 5. 1563. Seit 1530 Mitglied der Mehrergesellschaft. 1548—1557 Zwölfer der Kaufleute im Großen Rat. Verheiratet 19. 7. 1530 mit Anna Rem, Tochter des Augsburger Patriziers und Kaufherrn Andreas Rem und der Anna Grandner.

⁹⁰⁾ Eberhart Zangmeister d. J., geb. um 1510, gest. in Ehlingen 25. 7. 1579. 1559—1560 im Großen Rat in Memmingen. Verheiratet mit Anna Weidmann und der Anna Schlegel (Schregel?).

⁸⁴⁾ Ueber die Nördlinger Messen fehlen bisher leider immer noch aufschlußgebende Arbeiten.

⁸⁵⁾ So wissen wir, daß E. Z. 1522 dort weilte (M. v. 30. 5. 1522); und ein andermal brachte er für die St. Martinskirche ein Taufbecken aus Messing von der Nördlinger Messe mit.



Oktober 1927

13. Jahrgang: Nr. 5

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. Asf. Westermann, Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute (Schluß). — Sonnenubren. — Museumszuwachs. Von M.

Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute

Von Dr. Ascan Westermann.
(Schluß.)

Damals wuchs auch der jüngste der Brüder, Kaspar⁴¹⁾ heran. Nach anfänglichen Studien an der Universität Wittenberg entschloß er sich doch bald dem väterlichen Berufe treu zu bleiben. Seine Lehrlingszeit machte er in Venedig, der hohen Schule des Handels, durch und trat dann 1546 als Mitgesellschafter in die alte Familienfirma ein, die nun den Namen „Hans zu Augsburg, Eberhart und Kaspar zu Memmingen die Zangmeister Gebrüder“ erhielt. Von den drei Brüdern war er der Begabteste, und auch als Kaufmann muß er Tüchtiges geleistet haben; wurde er doch nach dem Bankrott von den Gläubigern zur endgültigen Abwicklung der Liquidationsgeschäfte bestellt. Sie würden ihm sicher nicht einen derartigen Vertrauensposten übertragen haben, wenn sie nicht die Ueberzeugung von seinem kaufmännischen Geschick und seiner absoluten Redlichkeit gehabt hätten. Ihm fiel es dann später auch nicht schwer sich neue sichere Existenzbedingungen zu schaffen.

Aus Vorstehendem können wir ersehen, daß der Kreis der Mitgesellschafter immer klein gewesen ist. Deswegen war die Firma genötigt sich einen zuverlässigen Stab von Mitarbeitern heranzuziehen, denn die Geschäfte der Filialen, vor allen Dingen in Venedig und Lyon, mit gutem Gewissen anvertraut werden konnten. Sind uns die Namen der Faktoren aus früherer Zeit, mit einer einzigen Ausnahme, nicht überliefert, so lernen wir die Angestellten des Jahres 1560 aus den Konkursakten näher kennen. Da sind zunächst drei Zangmeisterische Schwiegersöhne und Schwäger: Christoph Diettmayr, der Gatte von Eberharts d. Ae. Tochter Rosine, Sigmund Chem, der Gatte von Hans Zangmeisters Tochter Anna Maria, und Hans David Ott, der Schwager Kaspars, der sich gerade damals um die Hand der zweiten Tochter Eberharts d. J., Euphrosine, bewarb.

Wie Christoph Diettmayr vor dem Zusammenbruch der Leiter der Lyoner Faktorei gewesen zu sein scheint, so Hans David Ott derjenige Venedigs. Beide befanden sich jedoch zur Zeit der Katastrophe wieder in Memmingen. Chem unterstützte den Schwiegervater bei den Geschäften der Augsburger Filiale. Hier waren außerdem noch Sebastian Schregel d. Ae. und Matthias Alber als Faktoren tätig. In Memmingen treffen wir als solchen Josef Loch-

ner an. Dieser — wohl der Sohn des 1534 als Zangmeisterlicher Faktor in Ulm erwähnten Sigmund Lochner — war wieder mit einer Schwester seines Kollegen Diettmayr verheiratet und bewohnte das kleine heute noch stehende und neben dem Zangmeisterischen Hinterhause an der Fugergasse gelegene, Eberhart Zangmeister gehörige Hauslein. So sehen wir auch die Zangmeister-Diener durch Familienbände sowohl mit ihrem Herren als auch untereinander verbunden. Nicht lange vor 1560 muß noch ein Jakob Sayler als Angestellter der Zangmeister in Memmingen gestorben sein; die Firma war wenigstens den Erben noch das Dienstgeld schuldig. Endlich wird in Memmingen noch Hans Ueberholz erwähnt, er scheint eine mehr untergeordnete Stellung eingenommen zu haben; vielleicht war er Packmeister. In Kaufbeuren verwaltete ein gewisser Sebastian Bosh das Amt eines Faktors, während der Biberacher zwar erwähnt jedoch nicht genannt wird. In Venedig war David Schregel, der Sohn Sebastians, tätig, dem noch ein Jacchino Doni zur Seite stand; und in Ferrara finden wir Caspar di Bernardion. Die Lyoner Faktorei war im Sommer 1560 unbefestigt; das Haus stand unter der Obhut des Zangmeisterischen Knechts Emo, während die Schlüssel zu dem mit Waren angefüllten Gewölbe sich in den Händen der dort befindlichen Augsburger Bürger Christoph Reithart und Hans Ulstet befanden.

Im ganzen bestand somit das höhere Geschäftspersonal in den letzten Zeiten der Gesellschaft aus den drei Teilhabern und, abgesehen von dem unbesoldeten Genfer Vertreter Franz Zangmeister, mindestens aus weiteren elf Faktoren. Wir sind in der Lage von fünf dieser letzteren die Höhe des jährlichen Dienstgeldes angeben zu können. Es erhielten: Sigmund Chem 200 fl., Christoph Diettmayr 150 fl., Joseph Lochner 100 fl., Mattheis Alber 55 fl., David Schregel 30 fl. Die zuletzt genannte Summe erscheint auffallend gering, wenn wir daran denken, daß Schregel in Venedig war. Zunächst wird er aber noch eine junge Kraft und nicht der verantwortliche Leiter der venezianischen Faktorei gewesen sein, und dann dürfen wir nicht vergessen, daß es dem Brauche jener Zeit entsprach, wenn der Lebensunterhalt der im Auslande verwendeten Faktoren meist voll von der Firma neben der Gewährung des Dienstgeldes getragen wurde. Als Leiter der venezianischen Faktorei möchte ich, wie gesagt, Hans David Ott ansprechen; war er es doch auch, den die Zangmeister bei Ausbruch des Konkurses mit größter Beschleunigung nach Venedig schickten um dort zu retten, was noch zu retten war.

Das Dienstgeld hoben die Faktoren sehr häufig gar nicht ab, sondern ließen es auf Zins bei der Firma liegen, wie sie denn auch höhere Summen in die Gesellschaft steckten. Den Teilhabern konnte das nur angenehm sein, denn je größer die von den Faktoren der Firma anvertrauten Summen waren, um so mehr wurden sie an das Haus gebunden. Sie hatten dann alle Veranlassung ihre Kräfte voll ihrer Firma zur Verfügung zu stellen, und diese hatte hinwiederum in den verschiedenen Anteilen ihrer Diener eine Art Kaution und war so gegen Unterschleife und Unregelmäßigkeiten, aber auch gegen leichtsinnige Spekula-

⁴¹⁾ Kaspar Zangmeister, geb. Memmingen 16. 10. 1525, gest. Anhausen a. d. Brenz 30. 11. 1614. 1577—1610 in herz. württ. Diensten an den Eisenwerken im Kocher- und Brenztal. Verh. 1) Memmingen 22. 10. 1547 mit Hildegart Ott, Tochter des Patriziers und Mitgliedes der Besserer-Gesellschaft Konrad Ott und der Hildegart Besserer; gest. 1590; 2) 1591 mit Regina Chem, Tochter des Augsburger Patriziers Marg Chem und der Anna Lauginger; seit 1578 Witwe des David Zangmeister. — S. Leichenrede auf Kaspar Zangmeister; Abdr. in meinem Best.

kationen der Faktoreileiter besser gedeckt. So hatte Diettmayr bei der Schlussabrechnung an zugeschoffenem Kapital 5622 fl., an nicht erhobenem Dienstgeld 704 fl. und an rückständigen Zinsen 725 fl., insgesamt also rund 7061 fl. zu fordern. Dieser Summe stand freilich eine im Gewölbre-gister eingetragene Schuld von 1568 fl. gegenüber. Ehem hatte ein Guthaben von 1323 fl., Sebastian Schregel von 1200 fl., Joseph Lochner von 1125 fl. und Mattheis Alber von rund 400 fl.. Sie alle waren aber auch im Gewölbre-gister mit mehr oder weniger bedeutenden Summen be-lastet, so Ehem mit 98 fl., Lochner mit 413, Alber mit 146 und Schregel gar mit 2256 fl. Auch die übrigen Diener hatten Debetkonten in diesem Register. Der hohe Betrag der Schregelschen Schuld kann kaum, wie das bei den an-deren wahrscheinlich erscheint, auf Entnahme von Waren aus dem Gewölbe der Prinzipale beruhen. Ich glaube sie damit erklären zu müssen, daß Schregel, der ein besonderes Journal führte und — trotzdem er der Augsburger Filiale zugeteilt war — auch besondere Rechnung ablegte, mit Sonderaufgaben betraut war. Hatte er vielleicht Gelder auf der letzten Nördlinger Messe — denn Nördlingen wur-de von Augsburg aus besucht — eingezogen und sie noch nicht abgeliefert? Ähnliches lag sicher auch bei Hans David Ott vor, der laut Gewölbre-gister der Firma noch 2070 fl. 7 Schill. 2 h schuldete. Es heißt in der Abrech-nung: Hanns Davitt Odt, unser diener, soll uns, thuott f. 2070 Sch. 7 h 2; nemlich: pleibt er schuldig laut der gewelb reister f. 195 Sch. 16 [also wohl für entnommene Ware zum eigenen Gebrauch]. Nachmals ist im off 18 au-gust [1560] bey beschluß der rechnung zugeschriben worden per schaldo derselben D.⁴⁴) 1388 3 23 zu 140 f. per c D., thuott f. 1874 Sch. 111 h 2. Darnach weytter zusehen, dann im darunder off primo aprill anno 58 abgangen. D. 723 3 20; thundt gemelte 2 posten zusammen, wie oben als gewelb reister [Blatt] 21: f. 2070 Sch. 7 h 2. Die Angabe eines dieser Schuldposten in venezianischen Dufaten weist wieder darauf hin, daß Ott Faktor in Venedig gewesen sein muß, und zwar mindestens schon vor dem 1. April 1558; denn es gingen ihm ja an diesem Tage in der Rech-nung D. 723 3 20 ab. Für diesen Verlust wollten ihn die Prinzipale unter Umständen jetzt noch haftbar machen, und als die Gläubiger das aufgegriffen und ihn der Ver-schwendung bezichtigten, da begründete Ott den Abgang mit längerer schwerer Krankheit, die ihn zu größeren Ausgaben gezwungen hätte, während er andererseits in dieser Zeit nicht die Kontrolle habe ausüben können. Der Vorwurf der Gläubiger scheint nicht ganz ungerechtfertigt zu sein; denn Ott erscheint noch an anderer Stelle mit einer weiteren Schuldenlast von 696 D. 20 3, also von etwa 975 fl. Er mußte sich denn auch dazu bequemen den „Abgang“ der Konkursmasse zu ersehen.

Wenn wir uns jetzt der Geschäftspraxis der Zangmei-ster-Gesellschaft zuwenden, so müssen wir zunächst feststel-len, daß die solide Grundlage des Geschäftes stets der reine Warenhandel gewesen. Selbst dann, als die meisten großen oberdeutschen Häuser dazu übergingen Geld- und Wechselgeschäfte immer mehr in den Vordergrund zu schie-ben, ließen sich die Zangmeister nicht von der bewährten Bahn abbringen. Daran änderte es auch nichts, als Hans und Eberhart d. J. sich an den der Krone Frankreich von den deutschen Kaufleuten in Lyon gewährten Darlehen beteiligten. Das Geschäftskapital wurde dadurch nicht in Anspruch genommen. Zu diesen Darlehen waren die fremden Kaufleute geradezu gezwungen, wollten sie sich die Gunst des französischen Königs nicht verscherzen. So steuerte Hans an die 700, Eberhart aber an die 5000 fl. bei. Was der Zeitpunkt der Gewährung dieses Darle-hens betrifft, so scheint mir die Mitbeteiligung des drit-ten Bruders auf die Zeit vor 1546 — dem Eintrittsjahr Raspars in die Firma — hinzuweisen. Oder sollten ihm die französischen Kronanleihen nicht sicher genug gewesen sein?

Ähnlich, wie mit den Darlehen an den König, wird es mit der Summe von 3862 liv. tourn. = rd. 2550 fl.) stehen, die die Stadt Lyon 1560 der Konkursmasse schul-dete. Auch hier wird ein gewisser Zwang abgewaltet ha-ben, dieses Darlehen zu bewilligen. Es wurde diesmal

⁴⁴) D = Dufaten, c = cento.

aber aus dem Gesellschaftsvermögen genommen. Ob die von Franz Zangmeister in Genf geschuldeten 1267 fl. ein ihm gewährtes Darlehen sind, oder ob hier ein Haben zu Gunsten der Firma aus der letzten Rechnung vorliegt, vermag ich ebenso wenig zu entscheiden wie die Frage, wel-cher Natur die Restschuld Weit Diettmayrs zu Ulm in der Höhe von 2213 fl. 9 Sch. 9 h. ist, die möglicherweise auch von einem baren Darlehen herrührt. Es ist auch nicht aus-geschlossen, daß Weit Zangmeister Faktor gewesen und die Summe bei seinem Auscheiden schuldig blieb.

Alle übrigen Aktiva, die die Gesellschaft 1560 für sich buchen konnte, bestanden — so weit nicht der Warenwert in Frage kam — fast durchgehends aus feinen Schuld-posten. Wir sehen auf den ersten Blick, daß hier keine baren Darlehen vorliegen. Es ist durchgehends der gestun-dete Erlös aus verkaufter Ware. Die Käufer in Deutsch-land waren kleine kapitalschwache Handwerker, wie We-ber, Kürschner, Gewandschneider, Nestler, Färber, Fuhr-leute und dergleichen. Standen doch nicht weniger als 52 Augsburger Weber mit zusammen nur 392 fl. seit dreizehn Jahren in der Kreide der Zangmeister, während der Aus-zug aus den verschiedenen Wollbüchern uns mit insgesamt 581 Webern bekannt macht, die ihre Baumwolle von den Zangmeistern bezogen und ihnen dafür rd. 4650 fl. schul-deten. Das macht im Durchschnitt auf den Kopf noch nicht einmal 10 fl. aus. Fast zu dem gleichen Durchschnitt kom-men wir, wenn wir die aus dem Gewölbre-gister gezo-genen Posten betrachten. Hier schulden 139 Personen 1310 fl., also durchschnittlich noch nicht 9½ fl. Die Summen im Schuldbuch sind höher. Hier haben die Zangmeister von 229 Personen 9422 fl. zu fordern, also im Durchschnitt et-was über 41 fl. auf den Kopf. Im ganzen hatte unsere Handelsgesellschaft in Deutschland bei 949 Schuldnern ein Guthaben von 15382 fl. oder etwa 16¼ fl. auf den Kopf.

Fast den gleichen Eindruck gewinnen wir in Genf. Lassen wir die erwähnte Schuld Franz Zangmeisters außer Betracht, so hatten noch 21 Personen 370 fl., also durch-schnittlich rund 17½ fl. zu zahlen.

Das Bild ändert sich, wenn wir uns die Außenstände in Lyon und Venedig betrachten. In Lyon betrug die 102 Schuldnern gestundete Summe 5324 fl. oder 52¼ fl. auf den Kopf, und dieses Verhältnis schnellst in Venedig auf rund 175½ fl. auf den Kopf empor: Es hatten dort näm-lich 69 Personen noch 13 315 fl. zu zahlen. Davon entfie-len freilich 10 165 fl. auf nur zehn Schuldner, sodaß die übrigen 59 nur noch 3150 fl. zu entrichten hatten; d. h. durchschnittlich nicht ganz 53½ fl.

Wir sehen also, daß die Zangmeister nur wenigen Ge-schäftsfreunden größere Summen kreditierten, und das auch eigentlich nur im Ausland. Die Hauptschuldner in Venedig — wie Jeronimo di Bastien oder die Scharolbi — waren wohl durchgängig kapitalkräftigere Firmen, die den Zangmeistern auch größere Warenpartien abnahmen. Das Risiko, das die Zangmeister bei dieser Menge kleiner Außenstände hatten, war, so sollten wir annehmen, nicht sehr groß. Und trotzdem mußten sie die Ueberraschung er-leben, daß fast ein Fünftel der ausstehenden Gelder schließ-lich nicht einzubringen war. Darunter befanden sich zwar auch die Franz Zangmeister und Weit Diettmayr gestunde-ten Summen mit zusammen 3580 fl., also mit über einem Drittel der „bösen“ Schulden.

Schon der alte Eberhart hatte häufig Mühe und Not außenstehende Gelder hereinzubekommen, und wir hören von mehrfachen nach auswärts zu diesem Zwecke unternom-menen Ritten. Für sie ließ er sich vorsichtigerweise vom heimischen Rat „Fürderungen“ oder „Fürschriften“ ausstel-len.⁴⁵ Auch wird es bei der Zahlungseinstellung der Han-dels-gesellschaft des Peter Stüdlin und Bernhart Maler im Jahre 1521 nicht das einzige Mal gewesen sein, daß Eber-hart um größere Summen geschädigt wurde.⁴⁶ Trotzdem können wir nicht sagen, daß die Zangmeister leichtsinnig im Kreditgewähren gehandelt haben.

Fragen wir uns, woher die Zangmeister die Mittel nahmen ihre Warenkäufe zu betätigen, oder besser, woher

⁴⁵) G. J. B.: RP. vom 23. 10. und 6. 11. 1521 betr. Fürschrift nach Rempten; oder R.P. vom 4. 12. 1523 betr. Fürderung nach Weichenhorn.

⁴⁶) StM. 153/1 und 2.

ihr Betriebskapital stammte. Zunächst hatte natürlich jeder Mitgesellschafter einen bestimmten Anteil in die Gesellschaft einzuschließen. Wie hoch dieser war, läßt sich nicht mehr feststellen. Wir wissen nur, daß die Einlagen bei anderen Gesellschaften meist recht bescheiden waren. So betrug z. B. das Betriebskapital der Memminger Besserer-Gesellschaft, als sie sich 1535 neu konstituierte, bei vier Teilhabern nur 5500 fl., von denen drei Mitgesellschafter je 1500 fl., der vierte aber nur 1000 fl. beisteuerte. Etwas höher dürften die Einlagen der Zangmeister schon gewesen sein. Neben diesem Grundstock hatte aber jeder der drei Brüder noch bestimmte Kapitalien gegen feste Verzinsung von 8 Prozent, teilweise gegen Wechsel auf Lyon, der Gesellschaft geliehen; nämlich Eberhart 4244 fl., Kaspar 1340 fl. und Hans nebst Frau 960 fl. Diese Summen waren natürlich bei Ausbruch des Bankrotts vollständig verloren, da die Teilhaber nicht als Gläubiger der Gesellschaft anerkannt werden konnten. Im ganzen dürften die Zangmeister im Jahre 1560 gegen 15 000 fl. aus eigenen Mitteln im Handel angelegt haben.

Aber sie arbeiteten daneben mit nicht unerheblichem fremden Kapital. Zunächst hatte die alte Mutter 9500 fl. zu 5 Prozent, und die Witwe des früheren Mitgesellschafters Lienhart 2800 fl. zu 7 Prozent in der Handlung stehen. Teilweise mögen diese beiden Summen bei dem Tode der alten Inhaber einfach liegen gelassen worden sein, teilweise waren es aber auch neue Einlagen, wie die Spezifikation der einzelnen Summenteile mit ihren verschiedenen Zinstermen beweist. Dem Haben der Mutter stand aber auch ein beträchtliches Soll gegenüber: denn sie schuldete laut ihrem „Hausbüchlein“ der Gesellschaft 5912 fl. Die Herkunft dieses Solls läßt sich nicht aufklären. Ueber die Teilnahme der Zangmeisterschen Faktoren habe ich schon gesprochen; das von ihnen zugeschossene Kapital einschließlich des nicht erhobenen Dienstgeldes belief sich auf 10 550 fl.

Größere Summen hatte ferner die Verwandtschaft auf Zins bei den Vettern liegen. Lassen wir Diettmayer und Ehem, die wir schon bei den Faktoren berücksichtigt haben, außer Betracht, so hatten elf Personen 12 500 fl. darzuleihen: der Zins betrug zwischen 5 und 8 Prozent, meist jedoch letzteren Zinsfuß. Rechnen wir die Einlagen der Witwen der beiden früheren Mitgesellschafter sowie die der beiden Faktoren Diettmayer und Ehem dazu, so hatte die Verwandtschaft allein rund 32 400 fl. der Gesellschaft anvertraut. Fast ebenso hoch, nämlich 34 000 fl., beliefen sich die von den 39 unversicherten Gläubigern bei den Zangmeistern angelegten Kapitalien. Bei diesen schwankt der Zinsfuß zwischen 5 und 9 Prozent.

Im ganzen hatten die Zangmeister somit fast 70 000 fl. fremdes Kapital in ihrer Gesellschaft arbeiten, für das sie jährl. 5000 fl. Zins aufzubringen hatten, was einem Zinsfuß von 7 Prozent entsprechen würde.⁴⁷⁾

Dieses gesamte Kapital wurde also in der Hauptsache im Warenhandel umgesetzt, und wir wollen nunmehr untersuchen, welche Waren die Zangmeister-Gesellschaft vertrieb. Dabei halten wir uns am besten an die 1560 von den Behörden veranlaßte Inventaraufnahme und an den von den Zangmeistern aufgestellten Rechnungsabluß. Die Grundlage des Zangmeisterschen wie überhaupt des Memminger Handels bildeten die einheimischen Erzeugnisse des in ganz Oberdeutschland blühenden Webereigewerbes. Man beschränkte sich dabei aber nicht nur auf die Memminger und Augsburger Gewebe, sondern griff über die nächste Umgebung hinweg auf die andern Zentren der schwäbischen Weberei über. Wir beachten dabei die Eigentümlichkeit, daß die Zangmeister nur Leinwand und seine Abarten einschließlich des Barchents vertrieben. Sie

⁴⁷⁾ Wenn die hier zuletzt genannten Zahlen nicht mit den in meiner Abhandlung über die Zahlungseinstellung der Zangmeister (S. Anm. 18) angegebenen übereinstimmen, so liegt das daran, daß ich dort nicht nur die stehengelassenen Eidlöhne der Faktoren nicht als Einlagen berücksichtigt, sondern daß ich auch einige unter den fälligen Wechselschulden aufgeführte Beträge, die ich als Warenschulden betrachtete, inzwischen als Darlehen erkannt habe. Die in der genannten Abhandlung gezogenen Schlüsse werden dadurch nicht berührt.

berücksichtigten also die heimische Tuchweberei in keiner Weise, trotzdem es die Lodenerei auch zu einer hohen Blüte gebracht hatte. Leinwand wurde von ihnen in seinen verschiedenen feineren Sorten in Memmingen, Augsburg, Senn, Rempten, Kaufbeuren, Immenstadt und St. Gallen auf gekauft. Die grobe Leinwand, Golschen genannt, kam aus Memmingen und Wurzach. Zwisch, der Name für gemusterte Leinwand, lieferten wieder Memmingen und Augsburg. Das berühmteste der oberschwäbischen Gewebe war der aus Flach und Baumwolle hergestellte Barchent; ihn kauften die Zangmeister in Memmingen, Augsburg, Biberach und Kaufbeuren. Die auf einer Seite aufgeraute Barchent — in Memmingen Regenstück, sonst Bocassin genannt — kam von den Memminger und Kaufbeurer Webstühlen. Ferner enthielten die Zangmeisterschen Gewölbe Memminger Mamossin⁴⁸⁾, Mueschwarzer Röllsch⁴⁹⁾ und Rörblinger Jott⁵⁰⁾ Ohne Herkunftsort werden genannt: Bindzwisch, Halbwisch, Seidenzwisch. Soltertuch (zum Füttern), Beuteltuch (wohl für den Mühlenbetrieb bestimmt) und en würkin thouch.

Welche Mengen von Geweben auf Lager gehalten wurden zeigen folgende Zahlen: Ueber 45 000 Memminger Ellen⁵¹⁾ Barchent lagerten in Memmingen, Augsburg, Biberach und Lyon oder waren gerade auf dem Wege nach dieser Stadt und nach Venedig. In Lyon waren weiter über 31 000 Ellen Mamossin niedergelegt. In den Kammern des Fondaco oder auf dem Transport dorthin befanden sich 11 500 venez. Ellen⁵²⁾ Leinwand. Die übrige Menge der sonst noch vorhandenen Leinwand läßt sich rechnerisch nicht erfassen, da die Längenangabe für die einzelnen Stücke fehlt; ich schätze sie immerhin auf mindestens weitere 5000 Ellen. Es fällt auf, daß die Nachfrage nach Leinwand besonders stark in Venedig war, während der Barchent und der Mamossin fast ausschließlich in Lyon vertrieben wurde. Das mag mit der verfeinerten Lebenshaltung der Venezianer, aber auch mit dem milderen Klima der Lagunenstadt gegenüber dem von Lyon zusammen hängen.

Der Einkauf der Webwaren erfolgte vom Sitz der Zentrale und an denjenigen Orten, an denen die Zangmeister Faktoreien hatten, durch diese, und zwar wohl meist an der Schau, d. h. unmittelbar nach der Vornahme der amtlichen Prüfung der Ware auf ihre Güte hin. In den anderen Orten erschienen die Beauftragten der Zangmeister ebenfalls an der Schau, wenn die Firma es nicht vorzog, die gewünschte Sorte durch Kommission zu erwerben. Dies geschah sicher in St. Gallen, wo die bekannten Leinengroßkaufleute Jollikofer Gläubiger der Zangmeister waren, und in Rempten, wo der Baameister Schwalt Metz die Verfrachtung der dorthier stammenden Leinwand besorgte. Der Einkauf in Rörblingen erfolgte wohl anlässlich des Besuches der Messe.

Der größte Teil des zur Ausfuhr kommenden Barchents dürfte auf dem Wege des Verlags erworben worden sein, d. h. die Zangmeister lieferten den armen zahlungsunfähigen Webern die Baumwolle und erhielten dafür von ihnen zu bestimmten Zeiten die fertige Ware. Wie sehr die Weberzunft schon seit langem in schlechten Zeiten von den Großkaufleuten abhängig war, lehrt uns auch die Geschichte der Zangmeister-Gesellschaft. Mehrfach tritt der Rat an die Firma mit der Bitte heran, besondere Einkäufe bei den verdienstlosen Webern zu betätigen. Im Jahre 1516 streckte er sogar Eberhart d. Ae. zu diesem Zweck 1000 fl. vor und erhöhte die Summe einige Tage darauf um weitere 300 fl.⁵³⁾ Auch 1529 bot der Rat den

⁴⁸⁾ Ich habe dieses Gewebe bisher nur in den Zangmeisterschen Konkursakten gefunden, in den Memminger Weberakten ist es nicht enthalten. Auch das Schwäbische Wörterbuch kennt den Ausdruck nicht.

⁴⁹⁾ Barchent mit blauen Streifen.

⁵⁰⁾ Auf der Rückseite aufgeriebener, nicht geschorener Barchent.

⁵¹⁾ Memminger Elle = 72 Zentimeter.

⁵²⁾ Venezianische Leinwandelle = 66 Zentimeter.

⁵³⁾ RP. vom 23. und 30. 4. 1516.

⁵⁴⁾ RP. vom 27. 9. 1529 — S. auch RP. vom 21. 5.

Jangmeistern wieder 1000 fl. an, „damit sie den Webern helfen“ könnten.⁵⁴⁾

Schwierigkeiten hatten die Jangmeister des öfteren durch den Zwang der starren Zunftgesetze, die es den Webern nicht erlaubte die Ware nach dem Wunsche der Jangmeisterischen Abnehmer herzustellen. Es bedurfte dann immer erst einer Staatsaktion des Memminger Rats. Hierfür nur ein Beispiel: Es war Vorschrift, daß der Barchent mit Leinöl „ausgestrichen“ wurde. Die französischen Rösen, die entschieden feiner organisiert waren als die schwäbischen, verweigerten wegen des schlechten Geruchs den Ankauf und den Jangmeistern blieb Ware liegen. Nur mit Mühe erreichten sie darauf hin einen Ratsbeschluß, daß hinfür zum Ausstreichen der für den Versand nach Frankreich — aber auch nur nach diesem Land — bestimmten Barchente Baumöl verwandt werden durfte.⁵⁵⁾ Auch die Schwerfälligkeit der Färber machte den Jangmeistern zu schaffen und wieder bedurfte es ihrerseits großer Anstrengung, damit wenigstens zwei Färber mit Einwilligung der Zunft ihren Betrieb derartig umstellen durften, daß sie den Anforderungen genügten. Immerhin scheint der Rat den Färbern nicht recht getraut zu haben; denn als er zu dieser unerhörten Neuerung sein Ja und Amen gab, vergaß er es nicht den Jangmeistern anheimzustellen die Barchente auch auswärts färben zu lassen. Er machte es aber zur Bedingung, daß die auswärts gefärbten Tücher vor der Ausfuhr der Memminger Schau unterworfen und mit dem Memminger Schauzeichen versehen wurden.⁵⁶⁾

Das Verlagsystem führte die Gesellschaft von selbst dazu größere Mengen von Baumwolle einzuführen. Damit haben wir einen der Hauptartikel berührt, den die Jangmeister von dem Erlös ihrer ausgeführten Webwaren erstanden. Der Aufkauf erfolgte ausschließlich in Venedig. Abgesehen davon, daß in Memmingen nur aus dieser Stadt eingeführte Baumwolle verwendet werden durfte, können wir das auch noch daraus ersehen, daß in der Bilanz die Menge der vorhandenen Baumwolle — es waren über 27 000 Pfund — in venezianischem Gewicht angegeben wurde. Auch die einzuführenden Sorten waren durch das Memminger Gesetz vorgeschrieben; so finden wir denn in den Jangmeisterischen Gewölben nur Baumwolle aus Cypern und aus Syrien. Als Eberhart d. Ae. als ein mit der Zeit fortschreitender Kaufmann im Jahre 1509 in der „türkischen“ — also wohl kleinasiatischen — Baumwolle eine neue Sorte einzuführen versuchte, begegnete dem unbekannten Produkt ein grenzenloses Mißtrauen, weniger auf Seiten des Rats als auf Seiten der zünftigen Weber. Sie ruhten nicht eher, als bis ein Verbot derartige fremde Ware feil zu haben ihre weitere Einfuhr unmöglich machte. Und als gar der Weberzunftmeister Bartholomäus Schald sich auf die Seite der Jangmeister stellte und seine Zünftigen sowie die Entscheidung des Rats öffentlich einer herben Kritik unterwarf, da wurde er mit Schimpf und Schande aus dem Rat gestossen und ihm gar die Stadt auf ein halbes Jahr verboten. Erst 1520 wurde er wieder in Gnaden angenommen.⁵⁷⁾

Was Venedig den Jangmeistern für den Baumwollmarkt bedeutete, das war ihnen Lyon für den Einkauf von Tuchen, Fellen und Leder. Das Tuch kam aus Carcassonne und Paris, das Leder zum Teil aus Le Puis. An einzelnen Sorten führt das Warenverzeichnis noch auf: rohe Felle, Kalbfelle, Stickselle, Rückenfelle, samisches Leder und gelitterte Kröpfe, worunter wir besonders zubereitete Halsstücke zu verstehen haben. Schamlott — ein Gewebe aus Kamelhaaren —, das hauptsächlich über Genua in Europa eingeführt wurde, dann in Genua und Mailand hergestellte Damaste, Taffete und Samt wurden ebenfalls auf den Lyoner Messen, teilweise wohl auch in Genf eingehandelt. Vexterer Ort lieferte den Jangmeistern Papier sowie Faden und wahrscheinlich auch Nähseide. Ueber den Bezugsort der Seide selbst enthalten unsere Akten keine besonderen Angaben; sowohl Venedig wie auch Lyon brachte sie auf den

Markt. Seidene Bettdecken — flassada — wurden dagegen in Lyon eingekauft.

Eine weitere große Warengruppe, die unser Haus nach Deutschland brachte, waren die Erzeugnisse Indiens und der Levante: Spezereien, Drogen und Farbstoffe. Es sind die gleichen, wie sie die Jangmeister auch in ihrer Kramerei geführt hatten, zum Teil in recht erheblichen Mengen. Beim Zusammenbruch waren unter anderem z. B. vorhanden an Ingwer 1184 Pfd., Kalmus 162 Pfd., Pfeffer 130 Pfd., Mandeln 400 Pfd., Korinthen 230 Pfd., Indigo 397 Pfd., Lavendel 50 Pfd., Galläpfel 1726 venez. Pfd. usw. Auffallend wenig Vorräte besaß die Gesellschaft an dem in jeder Küche so beliebten Safran; es fanden sich damals nur einige Pfunde vor; sie stellten freilich einen Wert von über 50 fl. dar. Es ist möglich, daß sich die Jangmeister mit diesem beim Einkauf besondere Sorgfalt erfordernden Artikel überhaupt nur gelegentlich befaßten, möglich aber ist es auch, daß er, der meist in den Wintermonaten auf den Markt kam, ihnen schon ausgegangen war. Lyon und Venedig werden ziemlich gleichmäßig an der Belieferung des Jangmeisterischen Warenlagers mit Spezereien und Drogen beteiligt gewesen sein.

Ich habe schon früher angedeutet, daß die Jangmeister um 1548 ihren Kramladen aufgegeben hatten. Trotzdem hatten sie es erreicht, Spezereien auch fernerhin gegen die Zunftgewohnheit in kleineren Mengen abgeben zu dürfen. Ein Ratsbeschluß aus dem Jahre 1551 billigte ihnen ausdrücklich das Halten solcher Artikel in der Höhe eines Achtel Zentners und deren Auswiegen im Kleinen zu.⁵⁸⁾ Als aber zwei Jahre später die neue Kramordnung denjenigen, die in den Gewölben feil haben, ausdrücklich untersagte irgend eine Ware nach dem „Pfennigwert“ hinzugeben noch sie quitlein- oder lotweise zu verkaufen, da wiesen die Jangmeister darauf hin, daß sie meist nur so hochwertige Waren feilhielten, von denen selbst die Kleinkramer nur kleine Quantitäten verlangten. Sie beriefen sich darauf, daß ihr Vater auch stets Spezereien und Drogen nach dem Lot habe abgeben dürfen, und daß sie selbst noch vor vier Jahren vom Rat gestraft worden seien, weil sie keine kleinen Gewichte, wie Quitlein und halbe Lot gehabt hätten.⁵⁹⁾ Ihre Beschwerde hatte Erfolg; der Rat erlaubte ihnen auch fernerhin Drogen unter einem Lot oder „wie sie wollen“ jederzeit zu verkaufen.⁶⁰⁾

Endlich führten die Jangmeister, neben manchen anderen Kleinigkeiten, noch Rämme, Holzspantoffeln, venezianische Scheiben, Fensterblei und venezianisches Unzgold aus fremden Ländern in Memmingen ein.

Der gesamte Warenwert wurde in der Schlussabrechnung auf 20 679 fl. veranschlagt, wovon, wie schon angegeben, auf Memmingen 5145 fl., auf Augsburg 6251 fl., auf Kaufbeuren 3022 fl., auf Lyon 2213 fl. und auf Venedig 4048 fl. entfielen.

Beträchtliche Unkosten trafen natürlich stets auf den Transport der Waren, und die Fuhrleute verdienten an den Jangmeistern ein schönes Stück Geld. Dazu kamen dann die mehr oder minder drückenden Abgaben an den vielen Zollschranken, die überall im Lande errichtet waren. So berechneten die Jangmeister für ein Faß mit zwanzig Stück Leinwand von Memmingen bis nach Venedig nicht weniger als 1 fl. 10 Sch. Unkosten.

Der Transport wurde merkwürdigerweise kaum an Memminger Fuhrunternehmer vergeben; dagegen zeigt uns die Schlussabrechnung, daß diese meist an Orten der großen nach dem Süden führenden Handelsstraßen zu Hause waren; aber sie sitzen ausnahmslos am Nordrande der Alpen. An größeren Firmen notiere ich in Reutte Ochwalt Kleinhans und Mitverwandte, so wie die Transportgesellschaft Jerg Ggtholt und Jerg Spanser. In ausgedehnterem Maße bedienten sich die Jangmeister auch der Dienste des Claus Spieß zu Füssen. Diesen drei Firmen schuldete unsere Handelsgesellschaft 1560 noch an 350 fl. Umgekehrt standen eine ganze Reihe von Fuhrleuten in der Kreide der Jang-

⁵⁴⁾ RP. vom 10. 9. 1557.

⁵⁵⁾ RP. vom 5. 7. 1555.

⁵⁶⁾ RP. v. 1. 10., 12. 10., 19. 10., 1509; 14. 1., 27. 2., 6. 3. 1510; 21. 3. 1520.

⁵⁸⁾ RP. v. 2. 1. 1551.

⁵⁹⁾ StA. 414, 1. Suppl. b. Jangm. v. 3. 7. 1553.

⁶⁰⁾ RP. v. 26. 7. 1553.

meister; ich vermute, daß auch sie zu den Transporten herangezogen wurden und daß sie bei dieser Gelegenheit Waren von den Zangmeistern entnahmen. Da finden wir vier Fuhrleute aus Neu-Ravensburg (auf der Straße zwischen Wangen und Lindau), und je einen weiteren Fuhrmann aus Glarus, St. Gallen, Warburg, aus Reutte, Ottobrunn und Haunstein (südl. Augsburg); endlich auch den offiziellen Stadtkarner Jakob Maier in Memmingen.

Der Weg, den die Zangmeister-Waren nahmen, führte natürlich den alten Handelsstraßen entlang. Da ist zunächst die Straße zwischen Memmingen und Augsburg zu nennen, die sich über Mindelheim und Schwabmünchen hinzog. Die Nördlinger Messen wurden von Memmingen aus auf dem Wege Ulm—Heidenheim—Neresheim, von Augsburg aus auf der direkten Straße über Donaumünch erreicht. Nach Venedig führte die Straße von Memmingen aus über Kempten nach Reutte; hier vereinigte sie sich mit der über Kaufbeuren—Füssen von Augsburg heranziehenden. Von Reutte aus erreichte man durch die Ehrensberger Klause das Vermoser Becken und weiter über den Fernpaß Naffereith. Hier gabelte sich die Straße: der eine Zug führte über Landeck—Finstertünz—Meran nach Bozen. Er war entschieden der bequemere; denn der andere mußte hinter Innsbruck die Höhe des Brennerpasses überwinden. In Bozen vereinigten sich beide Wege und nun ging es über Trient und durch das Val Sugana dem sonnigen Italien zu, dessen Tiefebene bei Bassano erreicht wurde, von hier aus wandte man sich auf Treviso und Mestre, wo die Waren auf Barken umgeladen wurden um nunmehr direkt dem Fondaco zugeführt zu werden, während die Fuhrleute in Mestre auf Rückfracht warteten. Zu Zeiten wurde auch die südlich des Brenner abzweigende und durch das Puster- und Drautal sich hinziehende Straße benutzt. Man bog nun entweder bei Innichen nach dem Umpezzotale um, oder verfolgte sie bis Drauburg um über den nur für Saumtiere überschreitbaren Plöckenpaß oder gar über Villach das oberitalienische Gemona zu erreichen. Diese Pustertalstraße war weniger begangen, und wurde daher von eiligen Reisenden trotz des Umweges gern benutzt, da man schneller vorwärts kam und unterwegs leichter Unterkunft finden konnte. Sie hat denn auch der Zangmeister-Faktor Hans David Ott bei seinem Gewalttritt nach Venedig benutzt. In Gemona sahen übrigens auch zwei „böse“ Schuldner der Zangmeister, doch ein sicheres Zeichen, daß sie hier bei gelegentlichen Durchzügen Geschäftsverbindungen angeknüpft hatten, wenn anders nicht die Beziehungen in Venedig selbst aufgenommen worden waren.

Verfolgen wir jetzt den Weg, den die Zangmeisterischen Warenzüge nach Lyon einschlugen. Bis zum Bodensee standen zwei Straßen zur Verfügung: die eine über Leutkirch—Wangen nach Lindau, die andere über Leutkirch—Ravensburg nach Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen. In Lindau und Buchhorn wurden die Waren in Schiffe umgeladen, die sie nun über den See an Konstanz vorbei in den Rhein hinein bis nach Dissenhofen führten. Hier erfolgte erneutes Umladen auf die Aale, und die Güter traten den Weiterweg über Zürich (?) — Aarau — Warburg — Bern — Freiburg — Lausanne — Lyon nach Genf an. Da die Messenzeiten zu Genf und Lyon die gleichen waren, so konnten die für die Genfer Messe bestimmten Waren dort zurückgelassen werden, während die für Lyon bestimmten — und das wird der Hauptteil gewesen sein —, über Mantua — Montluet weiter gingen. Der Rückweg von der Oster- und Augustmesse erfuhr für diejenigen Güter mit denen man noch die Zurzach Messen besuchen wollte — wir wissen nicht, ob die Zangmeister jemals in Zurzach gewesen sind, wenn auch die Bedeutung des jetzt weitabgeschiedenen und verträumten Rheinstädtchens sehr wohl darauf schließen lassen könnte — insofern eine Menberung, als dann die Kaufleute, sofern sie es nicht vorzogen von Freiburg i. Ue. oder Voroden den Wasserweg zu benutzen, von Aarau aus die Straße über Brugg und Klingnau einschlugen, und dann von Zurzach aus den Landweg über Schaffhausen durch den Hegau nach Pullendorf — Biberach — Memmingen wählten. Das Straßennetz jener Zeit war übrigens lange nicht so dünn angelegt, wie es

uns manchmal scheinen will, und so mögen die Fuhrleute denen die Zangmeister ihre Waren anvertrauten, manchmal auch andere Wege, besonders in unruhigen Zeiten, eingeschlagen haben. Im großen und ganzen aber waren die Warenzüge an die altbegangenen Straßen schon durch das auf ihnen gewährte und durch bewaffnete Begleitung gewährleistete sichere Geleit angewiesen.

Ueber das weitere Geschäftsgehaben der Zangmeister läßt sich nichts Positives sagen. Wir sehen nur, daß über ein Viertel der Passiva aus Wechselschulden zusammengesetzt war. Bei dem Verluste der Geschäftsbücher ist der Anstoß zur Eingehung dieser Schulden nicht ersichtlich. Der Wechsel konnte ein Kreditmittel, er konnte aber auch nur ein Zahlungsmittel sein. Letzteres war z. B. sicher bei dem Wechsel der Fall, den die Zangmeister der Firma Jakob Zollikoffer Erben in St. Gallen auf die Lyoner Ostermesse von 1560 über 1000 liv. tourn. ausgestellt hatten. Sie konnten ihn ebensowenig einlösen, wie einen anderen für die Straßburger Firma Jörg und Philipp Ingolt in Venedig auf Lyon ausgestellten Wechsel über dreißig Mark in Gold (zu 65 franz. Sonnenschilden für die Mark gerechnet). Diesen Fall haben wir uns wohl so zu denken, daß die Zangmeister in Venedig Geld bedurft hatten, was ihnen aus eigenen Mitteln nicht zur Verfügung stand. Sie ließen sich daher das Geld in der angegebenen Höhe vorstrecken, und stellten nunmehr, da die Ingolt ihrerseits zur Ostermesse in Lyon die Summe wieder benötigten und die Zangmeister annehmen konnten, das Geld dort rechtzeitig zur Verfügung zu haben, einen Wechsel auf diesen Termin, zahlbar in Lyon, aus. Hier haben wir offenbar einen Kreditwechsel vor uns. Alle auf Lyon ausgestellten Wechsel wurden am Schluß der Messe dem Aussteller präsentiert und dieser war zur Zahlung verpflichtet, wenn er nicht rechtzeitig Verlängerung auf den nächsten Messetermin, selbstverständlich unter Zustimmung entsprechender Rinsen abgeschlossen hatte.

Wie schlecht die Geschäftslage der Zangmeister an der Ostermesse 1560²¹⁾ schon war, erhellt am besten aus einer Aufstellung der damals nicht eingelösten Wechsel. Es hatten zu fordern:

Hans u. Sebast. Weler zu Augsburg	2300	„	„
Aug. Fernberger u. Ambr. Busch, Nürnberg	7375	„	„
Christof von Blaw zu Nürnberg	1125	„	„
Jörg und Philipp Ingolt zu Straßburg	4500	„	„
dieselben	4387	„	„
Hans u. Sebast. Weler zu Augsburg	2300	„	„
Ulrich Lint u. Mitverwandte zu Augsburg	2300	„	„
Jakob Zollikoffer sel. Erben zu St. Gallen	1000	„	„
Christof Diettmayr zu Memmingen	2909	„	„

in Summa 26396 liv. tourn.
oder in Memminger Geld: 17 540 fl.

Es nimmt wirklich Wunder, daß die Katastrophe nicht schon damals in Lyon eintrat und daß die Gläubiger den Zangmeistern weiter Kredit gewährten. Das ist doch wohl der beste Beweis dafür, daß die Lage unserer Gesellschaft noch für völlig sicher angesehen wurde. Lange sollte das ungerechtfertigte Vertrauen nicht mehr währen. Es bedurfte nur eines äußerlichen Anstoßes und das ganze Kartengebäude stürzte zusammen. Das aber geschah schon wenige Wochen später.

Ehe wir uns diesem traurigen Ausgang der Zangmeister-Gesellschaft zuwenden, wollen wir uns die Frage vorlegen, wieso es zu diesem Zusammenbruch überhaupt hat kommen müssen. Die Hauptursache lag wohl in der kaufmännischen Unfähigkeit der beiden älteren Brüder Hans und Eberhart d. J., der dritte befähigtere war 15 bis 20 Jahre jünger als sie, und er konnte sich bei aller ihm anhaftenden Tüchtigkeit gegen die beiden älteren nicht durchsetzen, die ihm gegenüber die angeblichen Geschäftserfahrungen aus der väterlichen Zeit in die Waagschale werfen konnten. Selbstverständlich dauerte es auch eine geraume Zeit, bis das vom alten Eberhart festgefügte Gebäude Risse und Sprünge bekommen sollte. So finden wir es auch durchaus verständlich, wenn der Rat am 16. Juli 1543 dem durch

²¹⁾ 22. April bis 6. Mai.

Memmingen mit starker Heeresmacht durchziehenden Kaiser Karl V. das Zangmeisterische Anwesen als Quartier anbot.⁸²⁾ Es war für das Zangmeister-Geschlecht ein Höhepunkt, als der mächtigste Herrscher der Welt, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, empfangen von der Witwe des alten Bürgermeisters und ihren Söhnen, vor dem geschmückten behäbigen Bürgerhause in der Herrenstraße vom Hofe stieg um sich unter seinem Dache für vierundzwanzig Stunden von den Anstrengungen der Reise zu erholen und die Huldigung der Memminger Bürgerschaft entgegen zu nehmen. Der kaiserliche Besuch konnte dem Kredit des alten Handelshauses nur förderlich sein.

Wie anders das Bild nach kaum vier Jahren! Der Schmalkaldische Bund, dem sich Memmingen 1531 angeschlossen hatte, lag gedemütigt zu den Füßen des siegreichen Kaisers. Schwere Buße wurde den um Gnade Flehenden auferlegt. Memmingen allein hatte 96 400 fl. aufzubringen. Dreizehnmal wurden in einem Jahr Steuern auf die schwergeprüften Bürger umgelegt. Am meisten litten die Kaufleute; sie mußten größtenteils die nötigen Summen aufbringen. Das Unglück der Vaterstadt wurde für viele der Reim zum eigenen Untergang. Wir wissen nicht, was die Zangmeister aus eigenem Vermögen und dem der Gesellschaft zur Bestreitung der Bußgelder und Kriegskosten haben beitragen müssen. Gering sind die Summen sicher nicht gewesen, aber ich glaube bestimmt, daß von diesem Zeitpunkt an der Rückgang der Zangmeister-Gesellschaft einsetzt. Dazu kam der Verlust der dem französischen Könige geliehenen Kapitalien, deren Rückzahlung immer zweifelhafter wurde, und die nun in einer Zeit so hoher finanzieller Anspannung nicht zur Stützung des eigenen Hauses verwendbar waren. Auch die Praxis den kleinen Handwerkern die Ausstände jahrelang zu stunden — eine vom sozialen Standpunkt sicher nicht zu verwerfende Maßregel — machte sich jetzt verhängnisvoll bemerkbar. So mußte der eigene Kredit immer mehr angespannt, immer größere Summen auf die Verzinsung des in die Gesellschaft aufgenommenen fremden Kapitals aufgewendet werden. Dazu mögen noch verfehlte Spekulationen hinzugekommen sein. Kurz, als die Brüder Zangmeister am 8. April 1557 Abrechnung hielten, ergab sich an dem vor zwei und einhalb Jahren eingeschossenen Kapital ein Fehlbetrag von 8200 fl. 50 fr. 1 S. Anstatt nun — wie es die Besserer in einem ähnlichen Falle getan hatten — zu liquidieren, ließen sich die Brüder, in der Hoffnung, den Verlust wieder einbringen zu können, dazu verführen den Gesellschaftsvertrag fristlos zu erneuern. Die Zeit der internationalen Finanzkrisen brach an. Noch das gleiche Jahr 1557 brachte den spanischen Staatsbankrott, dem kurz darauf der französische folgte. Wurde die Zangmeister-Gesellschaft als solche hierdurch auch nicht unmittelbar berührt, so doch in seinen allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen. Da kann es uns nicht wundern, wenn die Zangmeister allmählich in eine finanziell höchst bedenkliche Lage gerieten, die dann bei der Lpener Ostermesse 1560 zu dem schon geschilderten trostlosen Zustand führte. So war das alte einst so kapitalträchtige Haus durch die ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse, sowie durch die Maßnahmen der solchen Ereignissen kaufmännisch keineswegs gewachsenen dritten Generation innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren herunter gewirtschaftet und reiß zum Einsturz. Die Zangmeister selbst scheinen ebenso wie die Umwelt, bis zum letzten Augenblick keineswegs eine klare Vorstellung ihrer verzweifeltsten Lage gehabt zu haben und wurden von dem Lauf der Dinge ebenso überrascht, wie ihre um viele Tausende geschädigten Gläubiger.

Es kann, nachdem ich schon einmal an anderer Stelle⁸³⁾ eine längere Darstellung der Zangmeisterischen Zahlungseinstellung gegeben habe, nicht meine Aufgabe sein, nochmals eine ausführliche Schilderung jener für das alte Memminger Geschlecht so traurigen Lage zu entwerfen. Ich beschränke mich daher in folgendem auf eine kurze Wiedergabe der hauptsächlichsten Tatsachen.

Ende Juni 1560 fallierte in Augsburg die Handelsgesellschaft der Brüder Hieronymus und David Zangmeister. Sie hatte sich „mit Wechsel-Geben und -Nehmen unbedachtsam zuviel eingelassen, vornehmlich aber mit Verstedung des Geldes hinter der Krone Frankreich ihr eigen Verderben gesucht.“⁸⁴⁾ Raum war die Nachricht dieses Bankrotts nach Memmingen gelangt, als die Gläubiger unserer Firma, obwohl sie mit der ebengenannten nicht zusammenhing, ihre hinterlegten Gelder zurückerforderten. Unsere Brüder konnten dem Verlangen nicht nachkommen, sie wandten sich daher an den heimischen Rat mit der Bitte den Sturm auf ihre Kasse zu besänftigen. Aber die Ereignisse waren stärker als der Rat, der dem alten Handelshaus gewogen war und ihm den Zusammenbruch gern erspart hätte. Falsche Gerüchte veranlaßten Eberhart Zangmeister, nach dem Kaspar nach Augsburg geritten war um sich mit dem dritten der Brüder ins Benehmen zu setzen, die Memminger Freieim im hl. Geisphital aufzusuchen. Er wollte sich damit der drohenden Schuldbast entziehen. Dieser Schritt war, solange die Angelegenheit noch nicht geklärt war und die Hoffnung auf ein erfolgreiches Eingreifen des Rats noch bestand, ein Fehler; bestätigte Eberhart doch damit die Gerüchte über die schwierige Lage der Gesellschaft und brachte die Brüder in Gefahr den aufgeregten Gläubigern in die Hand zu fallen. Hans und Kaspar blieb nun nichts anderes übrig als Augsburg heimlich zu verlassen und ebenfalls die Memminger Freieim aufzusuchen. Daraufhin übergaben die Zangmeisterischen Ehefrauen, sowohl zu Memmingen wie auch zu Augsburg dem Rat die Schlüssel als Zeichen der Zahlungseinstellung ihrer Ehemänner. Der Memminger Rat war bestürzt. Er hatte sich durch die von den Zangmeistern wohl selbst geglaubten Angaben, daß die Gläubiger voll ausbezahlt werden würden, wenn man der Firma nur die nötige Ruhe und Zeit gewähre, in Sicherheit wiegen lassen. Seine Ungewandtheit in der Behandlung von Konkursachen offenbarte sich vom ersten Tage an und sie führte sehr bald dazu die Hilfe des Augsburger Rats zu erbitten. Da die Zangmeister in Augsburg viele Gläubiger hatten, hatte die dortige Behörde ein Interesse an einer glatten Abwicklung der Geschäfte; sie willfahrte der Memminger Bitte und behielt von da ab die Zügel fest in der Hand, obwohl ihre Mitwirkung der Öffentlichkeit kaum bemerkbar wurde.

Den Zangmeistern wurden zunächst die Geschäftsbücher zur Aufstellung der Bilanz in Gegenwart von Vertrauensmännern der Gläubiger in die Freieim ausgehändigt. Auch die verschiedenen Faktoreien erhielten Anweisung ihre Abrechnungen beschleunigt einzureichen.

In dieser Zeit des Furchtens und Hoffens ließen sich die Zangmeister zu einem unbedachten Schritt verleiten. Sie beauftragten nämlich insgeheim ihren Faktor Hans David Ott so schnell wie möglich nach Venedig zu reiten um die dortige Kammer durch Übergabe an einen Strohmänn vor einem Zugriff des venezianischen Staates zu retten, „dann wir die mit gern lassen wollen, der Hoffnung zu Gott dem Herrn, in wenig Zeit zu unserer Handlung wieder zu kommen.“ Auch sollte er möglichst alle Schulden einkassieren und die Waren an sichere Leute verkaufen, damit weder die Gesellschaft noch die Gläubiger zu Schaden kämen. Das Verschwinden des Ott erregte natürlich Mißtrauen, sowohl beim Rat wie bei den Gläubigern, und von da ab wurden die drei Brüder auf das schärfste bewacht, ja sie mußten es sich den Winter über gefallen lassen, daß ihre Wächter in ihrem warmen Zimmer Platz nehmen durften. Auch der Besuch der nächsten Verwandten wurde ihnen untersagt. Der Rat aber, der sehr bald Ziel und Grund des Ottischen Rittes in Erfahrung brachte, schrieb an Ott eine väterliche Ermahnung sich bei seinem Bürgereide zu keinem die Allgemeinheit der Gläubiger schädigenden Schritte verleiten zu lassen.

Am letzten August konnten die Zangmeister ihre Rechnungen abschließen und einen klaren Ueberblick über Guthaben und Schulden bekommen. Das Ergebnis war weit ungünstiger als die Brüder es bisher angenommen hatten. Es wurde offenbar, daß ihre optimistische Ansicht in nichts ge-

⁸²⁾ Grabrede auf Kaspar Zangmeister und Beschreibung des kais. Durchzugs StM. 4, 1.

⁸³⁾ S. oben Anm. 18.

⁸⁴⁾ Ehrenberg a. a. O. Bd. 2, 177.

rechtfertigt war. Den Passiva von 94 147 fl. 15 Sch. 10 H. standen die Aktiva mit 77 239 fl. 14 Sch. 7 H. gegenüber. Da aber an der letzteren Summe noch 9826 fl. 12 Sch. 1 H. als sog. „böse Schulden“ kaum hereingebracht werden konnten, so betrug mithin der ganze Fehlbetrag 26 761 fl. 17 Sch. 4 H. Die über ein solches Ergebnis erregten Gläubiger forderten von den Zangmeistern nunmehr einen Vergleichsvorschlag, der auch am 25. September vorgelegt wurde. Die Zangmeister setzten darin auseinander, daß sie zur Abzahlung der Gesamtschuldsumme die erwartete Unterstützung der Verwandtschaft nicht erhalten könnten, da sie gerade den nächsten Verwandten am meisten schuldeten und diese sich entschieden weigerten durch Uebernahme einer Bürgschaft sich noch weiter zu belasten. Sie schlugen daher vor, es möge ihnen ein Viertel ihrer Schuld erlassen werden. Die übrigen Dreiviertel wollten sie innerhalb zehn Jahren ratenweise abtragen, und zwar in den beiden ersten Jahren je 8000 fl., im dritten 7000 fl. und in den folgenden je 6000 fl. Der bei Zahlung der letzten Rate noch fehlende Rest sollte mit dieser zusammen erlegt werden. Außerdem boten sie jährlich 5 Prozent Zins von dem noch nicht zurückgezahlten Kapital an, was eine weitere Summe von 17 264 fl. ausmachen würde. Daneben aber machten sie einen zweiten Vorschlag: Abzahlung von Dreiviertel der Gesamtschuld innerhalb 5 Jahren in fünf gleichen Teilen ohne Gewährung von Zinsen. Voraussetzung für die Durchführbarkeit beider Vorschläge sei jedoch die Genehmigung der Gläubiger zur Fortführung ihrer Handlung. Falls die Gläubiger nicht geneigt seien auf einen der Vorschläge einzugehen, so seien die Zangmeister erbötig alle ihre Habe und Güter, Waren und Schulden samt allen Büchern den Gläubigern auszuwändigen.

Die Augsburger Gläubiger hatten Bedenken diese Vorschläge der allgemeinen Gläubigerversammlung zu unterbreiten. Sie waren zwar mit dem Verzicht auf ein Viertel der Schuld einverstanden, erhoben aber die Gegenforderung, den Rest in fünf jährlichen Raten mit 5 Prozent Zins, oder aber innerhalb von zwei und einhalb Jahren ohne Zins ausgezahlt zu erhalten. Unbedingt aber sei auf der Feststellung einer Bürgschaft zu beharren.

Da die Gläubiger von letzterem Punkt nicht abwichen und der Vergleich zu scheitern drohte, damit aber die Gefahr lebenslänglicher Schuldhaft für die Zangmeister in bedenklicher Nähe rückte, sahen sich die nächsten Verwandten doch zur Uebernahme der Bürgschaft gedrungen. Es gelang jedoch dem drei Brüdern eine Bürgschaft über 5000 fl. zu stellen. Nun stand dem endgültigen Vergleich nichts mehr im Wege. Zwei allgemeine Gläubigerversammlungen in Memmingen am 20. Februar und am 25. März 1561 setzten die näheren Bestimmungen fest, die hinterher bei der Bestätigung der über den Vergleich aufgestellten Urkunde durch den Rat am 24. Mai 1561 noch geringfügige Abänderungen erlitten. Zur Rückzahlung kamen nur 44 000 fl.; die Gläubiger hatten also auf über 50 Prozent Verzicht geleistet. Dafür aber mußten die Zangmeister sofort bar 10 398 fl. 18 Sch. 3 H. entrichten. Nach Verlauf eines Jahres sollten sie — einschließlich 5 Prozent Zins — 17 158 fl. 5 Sch. 2 H. abzahlen. Für die pünktliche Einhaltung des Vertrages standen die Bürgen mit 15 000 fl. ein.

Wir sehen, den Gläubigern kam es in den unsicheren Zeiten der allgemeinen europäischen Finanzkrise offenbar mehr darauf an unter Verlust der Hälfte ihrer Forderungen die andere Hälfte in möglichst kurzer Zeit einzubringen als auf der Zahlung einer höheren Summe in einem längeren Zeitraum zu bestehen, in dem die Gefahr vorlag, daß noch mehr von den Zangmeisterschen Außenständen verloren gehen könnten.

Die nächste Folge des Vergleichs war für die Zangmeister die Wiederlangung ihrer vollen Bewegungsfreiheit. Eines freilich konnten sie nicht von sich abwenden: Sie galten als Bankrottäre, die durch leichtsinnige Schuldenwirtschaft Arme und Reiche, Witwen und Waisen „angeführt“ hatten, und das erforderte Sühne. Diese aber bestand nach dem Memminger Gesetz in der Stadtverweisung. Hans und Eberhart mußten Memmingen sofort verlassen und haben die Heimat kaum jemals wiedergesehen. Allein Kaspar war

es vergönnt noch einige Jahre — freilich in aller Zurückgezogenheit — in Memmingen zu verweilen. Die Gläubiger hatten ihn nämlich dazu ausersehen die geschäftliche Auflösung des alten Handelshauses nach Maßgabe des Vergleichs durchzuführen. Die Sache war nicht so einfach, wie es sich die Gläubiger wohl gedacht hatten, besonders machte das Eintreiben der Außenstände große Schwierigkeiten. So war es den Zangmeistern nicht möglich, die Restzahlung im zweiten Jahre zu leisten, und die Bürgen mußten mit 11 000 fl. einspringen nur um die unverfreundeten Gläubiger zufriedenzustellen. Die verwandten Gläubiger, soweit sie nicht zu den Bürgen gehörten, stundeten einstweilen ihren Anteil. 1565 hatten diese immer noch 6000 fl., die Bürgen aber 9000 fl. zu fordern, und 1580 hören wir, daß die Regelung zwischen den Zangmeistern und ihren Bürgen immer noch der endgültigen Erledigung harrte. Wie diese erfolgt ist, wissen wir nicht.

Der Rat aber erachtete nach der Befriedigung der unverfreundeten Gläubiger die Liquidation für abgeschlossen, und er hielt nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, an dem auch der Strafe an Kaspar Zangmeister freier Lauf gelassen werden mußte. Trotz Verwendung hochstehender Personen, trotz des ausdrücklichen Wunsches Kaiser Maximilians II. glaubte der Rat nicht Gnade für Recht ergehen lassen zu sollen. Die Ehre und das Ansehen der Stadt hatten durch den Zusammenbruch ihres vornehmsten Hauses zu großen Schäden gelitten. So mußte denn auch Kaspar am 2. Februar 1566 der Heimat den Rücken kehren und hinfort in der Fremde sich einen neuen Lebensberuf suchen. Er starb, nachdem das Stadtverbot gemildert war und er der alten Heimat mehrfache Besuche abgestattet hatte, als hochbetagter Greis 1614 in Anhausen a. d. Brenz.

Die Zangmeister-Gesellschaft aber hatte ein unrühmliches Ende genommen.

Sonnenuhren

Bei Gelegenheit der Erneuerung unserer wichtigsten Kirchtürme, des der Kreuzherrn und des zu St. Martin, sind etliche Sonnenuhren zum Vorschein gekommen, die wir bisher nicht kannten. Am Kreuzherrnkloster prangt in schönen Farben, der ganzen Wand frisches Leben gebend, eine Sonnenuhr mit 2 gegenständigen Wappen, von denen das eine das Doppelkreuz der Klosterherren aufweist; das andere, ein eigentümlicher Doppelhafen mit einem rechtwinklig laufenden Querstrich in der Mitte, ist zweifellos das Wappen des Spitalmeisters, der es hat anbringen lassen; allein leider kennen wir einstweilen noch von zu wenigen dieser Klostervorsteher die Wappenzeichen, um es auf eine bestimmte Person festlegen zu können.

Am Martinsturm sind unter dem Verputz des Achteds zwei große Sonnenuhren herausgeklopft worden, eine im Süden und eine im Südwesten. Sie stammen wohl noch aus dem 16. Jahrh., als das Achted aufgesetzt wurde und es Turmuhren mit Räderwerk noch nicht gab, konnten aber nur wenigen Bürgern die Stunde angeben, und dann nur — die sonnigen. Auch ihre Erneuerung ist in Angriff genommen und es ist zu hoffen, daß auch sie unserem alten „Maate“ zur Zierde gereichen werden.

Eine vierte kleinere ebendort ist durch das Gerüst bequem zugänglich geworden. Sie ist aus Messing, achteckig und wagrecht vor dem Stübchen des Turmwächters, für den sie bestimmt war, im Süden angebracht. Es ist eine feine, gravierte Arbeit, die ihrem Verfertiger alle Ehre macht. In der Mitte eine mit Rokokoschnörkeln verzierte Windrose, dann die verschiedenen Kreise für die einzelnen Stunden und Monate mit Gradeinteilung (Uhr langsam — Uhr geschwind). Ueber dem Ganzen 5 scharf gestochene Wappen: oben die der 3 Bürgermeister, des David v. Bachter, Georg Onophrius Stebenhaber, Johann v. Schüg, unten gegen einander geneigt die der Geheimen Joh. Anton Schermer und Joh. Georg Rüner. Sie waren 1766 bis 68 im Amt und damit stimmt auch die Jahrsangabe 1768. Die darunter angebrachte Widmung gibt uns auch Aufschluß über den Schöpfer dieses schönen Werkes:

ILLVSTRI MAECENAT. MEMMING. CORONAE

Dicat Elias Bilgram Mechan.

d. h. dem erlauchten Kreis seiner Memminger Gönner gewidmet von dem Mechaniker Elias Bilgram. Es ist einer aus dem in Herstellung von Feinwerkzeugen einst besonders tüchtigen Geschlechte. Er hatte sich lange Zeit in Straßburg, Amsterdam und London, wo er sogar mit dem Astronomen Herschel in Beziehung trat, für sein Fach ausgezeichnet vorbereitet u. galt als einer der besten Erzeuger von Fernrohren, Reihzeugen und dergl. (Geb. 1724, †1803; J. Schelhorn's Lebensschreib. S. 117). M.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

6. Johann Schilcher, Die Lehenbühlkirche. Regau bei Karl Mayer. 1927. 10 u. 63 S. 8°.

Ein geborener Regauer, der Siegertshofer Pfarrer Schilcher, widmet diese Studie über das etwa 600 Meter östlich von Regau gelegene Lehenbühlkirchlein seiner Heimatgemeinde. Die ersten 10 nicht nummerierten Seiten bringen eine Beschreibung des Innenraums mit 2 Bildern, Kircheninneres und oberer Altar, — das Neukere ist in Wort und Bild ganz übergegangen — das weitere ist eine möglichst eingehende Wiedergabe alles dessen, was über die Schicksale der Kirche aufzufinden war, als Ergänzung zu den Nachrichten darüber in Bilh. Eberles Büchlein „Aus Regaus Vergangenheit“ (1906).

Es ist sehr erfreulich, daß sich ein Sohn Regaus an die Erforschung seiner Heimat gewagt, und seine Erfindungen sind denn auch fleißig bearbeitet. Nur möchte man die Form der Darbietung fließender und ausgleichener wünschen, nicht so mechanisch und unverbunden Nachricht an Nachricht gereiht. Die Beschreibung ist viel glatter. Die lateinische Inschrift auf der 3. Seite ist allem Anschein nach nicht richtig wiedergegeben und nicht ganz glücklich übersezt. Dabei ist das Wappen „des damaligen Abtes“ von Rempten so wenig erklärt wie auf S. 1: es ist das des Fürstbists Rupert von Bismarck. Und wenn es danach kurzweg heißt: „Die Bilder an der Decke bedürfen keiner Besprechung; sie sind allen bekannt“, so ist das kaum befriedigend.

Ziemlich viel Raum ist der ältesten Geschichte des Marktes Regau gewidmet. Auch seinem Namen. Ueber diesen habe ich vor einigen Jahren in den Regauer Heimatblättern (Nr. 1) gehandelt und der Verf. führt das sogar an; leider aber unrichtig, denn gerade die Erklärung „breite Aue“ glaube ich als sprachlich unzulässig nachgewiesen zu haben. Auch der Umlaut des o mit dem übergeschriebenen e (Regae und Regoi) ist dort in seiner mundartlichen Bedeutung erläutert, sodaß ich auf eine Wiederholung wohl verzichten darf. Auch der Zusammenhang von Regau u. Lehenbühl wurde dabei hervorgehoben.

Schon in sehr früher Zeit waren dort wohl Gräber und dabei eine bescheidene Holzkapelle. 1594 wurde diese in Stein umgebaut. Schwerlich aber wurde die Stelle damals noch als Dingstätte der Umwohner benützt; der Bestattungsort war zur Wallfahrtsstätte geworden, der Begräbnisplatz wurde im 17. Jahrh. als Pestfriedhof gebraucht. 1845 ist vom Patrozinium der Maria und von einem Kirchweihfest draußen die Rede. Zahlreiche Jahrtags- und andere Stiftungen ermöglichten Verschönerungen und Verbesserungen. Ein Schreiner Eberlin liefert 1692 ein neues Chorgefühl. Schließlich ist das Kirchlein so gut gestellt, daß es der Hauptkirche ein Kapital von 500 fl. leihen kann. Ja, 1715 geht man an einen völligen Neubau unter Verlegung an einen geeigneteren Platz. Nun bedurfte es aber auch eines eigenen Geistlichen. Das dauerte zwar noch eine Weile, aber der tatkräftige Regauer Pfarrer Waldmann brachte auch das fertig, indem er selbst mit einem erheblichen Zuschuß voranging. So entstand also eine Benefizium mit einer Amtswohnung, deren Inhaber zunächst keine weitere Verpflichtung als die Besorgung der Dienste am Lehenbühl hatte.

Nach der Säkularisation sollte es (1807) der Kapelle ans Leben gehen. Es waren Schäden zu bessern, aber der

Staat hatte wenig Neigung und wenig Geld dazu. Da standen zwei Retter: der Heiligenpfleger berechnete und berichtete, es sei mit dem Verkauf und Abbruch kein Gewinn zu machen, und der Pfarrer erklärte sich bereit für den Fall der Erhaltung eine schöne Summe zu stiften, gleichwie die Gemeinde versprach die Pflege und Unterhaltungskosten zu übernehmen. Dafür sollte nur der jeweilige Benefiziat die Pfarrei mit seinen Diensten unterstützen. Noch einmal hat in den 50er Jahren ein Benefiziat Einzelmänn das Gotteshaus vor dem Ruin gerettet dadurch, daß er selbst reichlich zuschoß und eifrig bettelte. Dafür hätte er beinahe noch einen obrigkeitlichen Rüssel bekommen, weil er nicht um Erlaubnis nachgesucht hatte. Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die Decke neu übermalt, deren Mählungen der Verfasser mit Recht bedauert. Vielleicht reicht's noch einmal dazu die alten Malereien darunter wieder hervorzuholen. M.

Museumszuwachs

4. Tischschonker, freisrunde Scheibe aus Zinn, högenförmig gezackt. Verziert mit je einem gepunzten Palmetten- und Sternfries. Durchmesser 35,5 cm. Memminger Schauzeichen: Stadtwappen mit Jahrzahl 1777 darüber. Zinngießerzeichen: I R. mit Ruerpprecht'schem Wappen. So nach ist der Verfertiger Johannes Ruerpprecht, der am 3. 2. 1777 die Barbara Hummel heiratete. Die Scheibe stammt aus der Sammlung des Hauptmanns Geiger in Ulm.

5. Delbild von Memmingen auf Pergament. 19 : 11 Zentimeter. Aus der 1. Hälfte des 18. Jahrh. Ganz reizendes künstlerisches Bildchen, aufgenommen etwa von halber Höhe der Terrasse südl. von Rünersberg. Es ist weniger Wert gelegt auf getreue Wiedergabe der Wirklichkeit als auf malerische Gesamtwirkung. Daher ist z. B. das Rumbell in die Mitte gerückt, der Vordergrund ist ganz frei behandelt; dem Hintergrund bilden der Phantasie entsprungene wellige Höhen. Leider ist nirgends ein Malerzeichen zu entdecken.

6. Memmingen gegen Morgen. Delbild auf Holz, 65 : 46 Zentimeter. Gemalt von Friedrich Rücklin 1816. Aufgenommen von jenseits der Heienbachbrücke, über die eben eine sechsspännige Reisefutche gefahren. Im Vordergrund heuende Bauern. Dahinter etwas abseits der Berger Straße ein gutes Abbild des ehemaligen Bred- oder Krankenhauses. Die Stadt ist ziemlich in die Breite gezogen, doch mit guter Hervorhebung der wichtigen Baulichkeiten. Hinten, ziemlich nahe herangerückt, die Kronburg.

7. Memmingen von Berg aus. Noch echt biedermeierisch angehauchtes Temperabild (42:26 Zentimtr.) von dem Zeichenlehrer Karl Emil Hommel, der 1. 3t. im ehem. Zinngießer-Ruerpprecht'schen Hause und später im Schwanen wohnte. Zeit um 1850. Vorne Memmingerberger Kirche (noch mit Sattelturm) und Schulhaus nebst einigen Bauernhöfen. Darüber Schießtatt und Bredhaus. Die Stadt selbst ist mehr von Südost genommen, zeigt also mehr die Oberstadt von Frauenkirche bis Martinskirche. Sehr possierlich wirkt im Vordergrund eine plaudernde Personengruppe.

8. Delineatio der sog. Memmingerischen Freyen Büsch oder des gemeinsamen Jagens-Bezirks. Nach dem Original abgezeichnet 1764. Eine etwas unbeholfene, aber gewissenhafte Nachzeichnung der leider schon stark beschädigten Karte von Joh. Leonh. Knoll (1762), die im Museum hängt. Sie ist deshalb von Wert, weil sie verschiedenes auf lehterer nicht mehr recht Erkenntliche zu ergänzen gestattet. 58 : 42 Zentimeter.

9. Mahlstätt (Marstetten) an der Jhler. Stich von J. Wolff. Aug. Bind. 28,5 : 18 Zentimeter. Die Burg ruine, zu der eine große den Tobel überragende Zugangsbrücke führt. Am Fuß der Höhe einige Höfe. Um 1730.

10. An der Bugach bey der Carthaus Bugheim. Stich von Jer. Wolff. Aug. Um 1730. Bild auf die Bugacher Kirche von der Bugach-Brücke aus vor der Mühle. 29 : 18 Zentimeter.

11. Markt Grönenbach von Norden. Früher Stein- druck von Eisen Schmidt 1825. 39 : 20,5 Zentimeter. Markt mit Kirche und Pfarrhaus, seitlich rechts das Schloß, noch von der Ringmauer umgeben. M.



Dezember 1927

13. Jahrgang: Nr. 6

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Der Inhalt des Martinsturmknopfs. Von M. — Rich. Zoller, Die Memminger Apotheken. Mit Nachtrag von M.

Der Inhalt des Martinsturmknopfs

Aus Anlaß der Erneuerung und Ausbesserung des Martinsturms mußte in diesen Tagen um einer Neuvergoldung willen die große (über 1 Meter im Durchmesser haltende) Kugel über dem Helm abgenommen werden. Bei dieser Gelegenheit wurden am 18. Aug. ds. Js. die in der Hohlkugel eingelegten 3 Bleikästchen geöffnet, über deren Inhalt hier berichtet werden soll.

Das älteste Kästchen ist das kleinste; es ist nur 11 Zentimeter breit und 4,5 hoch. Oben ist das Jahr 1566 eingraviert. In ihm fanden sich folgende Einlagen:

1. Eine schön geschriebene Pergamenturkunde dieses Wortlauts:

Nach der geburt Ihesu Cristi vnnsers erlöfers vnnd Seligmachers Tausent fünfhundert sibenn vnd dreszig Jare Ist diser Sant Martins thurn von dem gefierten stoch durchauff in die achtend mit thachstuhl vnnd tach allerding von neuen gebawen. Waren damaln Balthasar Junckh Burgermeister, Ludwig Stöbenhaber Statthamann, Gordian Sattelin großer Junfftmeister, Conrad Lins Obererbaummeister, zu dem er Conrad Lins vnnd Leonhard Zangmeister Sant Martins pfleger vnnd haben Ine gmainer Statt bestellte werkleut, namlich Maister Caspar Wegmann mauerer vnnd Stainmeh vnnd Maister Jacob Bressel Zimmermann gebawen. Ist der zweyer werckmeister Lohn gewest Namlich in der höhe ain tag zehen schilling heller, der knecht mauerer vnnd zimmerleut yedem ain tag sibenn sch. h. vnd den tagwerkern yedem ain tag vier sch. h. Aber herunnden auff dem plan den gebürenden lon wie der von alter her gegeben worden

Allein gott die Ehr.

Darunter schreibt noch der Baumeister selbst mit ungelentter Hand:

Vnnd mein contradt Linsen zwen sün Zimprecht vnd Jacob haben den ersten stain an disen baw geleckt vnd die helm stang gestellt vnd ist bis hie nemet nicht widerfahren. Der einig Got hab lob vnd geb hinfort mir sein gnaden.

Das allererste Kästchen ist überhaupt nicht mehr vorhanden und schon 1565 durch ein neues ersetzt worden. Damals wurde dann

2. eine neue Pergamenturkunde eingelegt, die lautet:

Nach der geburt Ihesu Christi vnnsers einigen Erlöfers vnd Seligmachers Tausent fünfhundert fünff vnd sechzig Jar hat ein sehr großer windt, vom Nidergang, der sonnders hefftig gewesen, den fünfften Setembris Vormittentag diß thurenkreiße, als kurz zuuor ein ander vnd ringer Janen mit dem halben Mau darauf gesetzt, sampt der helmstang bewegt, die ain stang des Creüß¹⁾, so gleich woll vor vndas am schließßen vnd lochen²⁾ ainen alten bruch gehabt, ab-

¹⁾ Das Kreuz (das nach Meinung gewisser Leute „Ritsch“ sein soll) war also 1565 schon auf dem Helm!

²⁾ Ist nicht recht verständlich, woher der Bruch gekommen sein soll. Das Wort vndas ist mir ganz unklar.

gewegen vnd krumb gemacht. Derowegen ain neues, wie es noch steett, off den alten knopff gesetzt, auch oben gegen Nidergang vnd mittag, weil der wurff abgefallen vnd ettliche stain beschedigt, von neuem mit gutem fißzeug, so von Reschem wegsand angelegt, bestochen worden. War dem alten Der Alldurchlechtigst und Großmächtigst Herr Maximilianus der ander Römischer Kayser, Im ersten Jar seiner Regierung das Römische Reich Inn zimlichem Friden vnd wolstand, Allain der Türck beleget die Insel Maltam zu Wasser vnd mit macht: vnd krieget wider den kayser in Hungern, Das er Stephanum, Johannes Vapudore, Königs inn Hungern Hochloblicher gedechtnis verlasnen Sohn, einsetzte. Diser Statt Memmingen Bürgermeister waren Christoff Zwidher, Luz von Freyburg, Balthasar Junckh; Deren yeder des Jars vier Monat das Ampt verwaltet. Caspar Besserer Statthamann, Albanus Wolfart alt vnd alt Hans Albrecht gehayme Rätth. Der kirchen am wort vnd Guangelio diener Magnus Michall, Michael Laminet, Mag. David Rinlin, Michael Herman. Der kirchen pfleger Hans Zangmeister, Hans Wilhelm Detth, Oberer Baumeister Balthasar Contrater, ndern Baumeister Bernhard Buocher, Hans Anol mauerer vnd Caspar Zigh Zimerman, baide der werckmeister, Bartlome Wegman Mauerer vnd Stainmeh, so disen Turen an den drey ortten von neuem bestochen; ist Baider werckmeister Von gewest Namlich In der höhe ain tag ain halben gulden, der knechten, Mauerer vnd Zimmerleut yedem ain tag 14 schill. hl. vnd den tagwerkern yedem ain tag fünffthalben sch. hat das lorn gollten Namlich der feren von 6 bis off achtenthalf pfundt hl. der Roggen von viere pf. biß off drey gulb. die gerst das fierttl von 8 bis off aylff sch. der haber von 5 biß off 7 sch. ain pfundt Koch schmalz von 13 bis off sechzehenthalf pfenig, das gesotten von Merklern bis off zwainzig pfen. ain klaffter buochen holz von 20 bis 23 bagen, dennes fast ain gulden. Item das viertel Nader wein von 28 bis off 35 sch. Seewein von 26 bis off 32 sch. hl. Die gangbar Reichsmünz vom gulbin Münz zu fünffzehen bagen bis off den frenger, wie sie hierin ligendt, gleichwoll gulden Teller zu 60 frengerin dem schlag wie Inligender halber gulden diser zeit auch gangen. Dife Statt vnd kirchen in zimlicher Ruew vnd wolfartht der Allmächtig Gott welle Ine lange Jentt vnd biß zu seiner Letsten ankunft gnedig erhalten Durch Ihesum Christum. Amen.

Allein gott die Ehr.

Hans Wilhelm Detth.

Manu propria.

Unter diese sozusagen amtliche Urkunde hat der Pfleger noch seine eigenen Bemerkungen gesetzt, und zwar:

Off den 26. September diß a. 65 haben wir pfleger den abgemellten knopf im pfarrhoff Durch die Bawknecht gesehten³⁾ vnd messen lassen, vnd hatt die onder rupp gehalten 13 fierttell haber vnd an Roggen 12 fierttell, mer die ober

³⁾ Das Zeitwort gesehten scheint unbekannt.

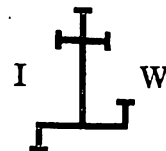
kupp 11 fiertell haber, vnd mit Roggen 10½ fiertell. In summa gaut in ganzen knopff an Haber 24 fiert. vnd mit Roggen 22½ fiert. It. vff 2. october nachgendt hat das farn noch gollten nemlich der Roggen das malter 4 pfd. 10 in 15 sch. hl. Der kern 6 pfd. 10 in 7 pfd. h. d. malter, der haber 6 in 6½ sch. vnd die gersten 9 in 10 sch. d. fiert. Der Redarwein d. fiert. 33 in 34 sch. Gemein 30 in 31 sch. vnd neuen Se-wein pro 29 sch. So ist das Neue kreuz vnd der alt knopff vff 8. october wider hinuff gethau worden vnd ist Gott hab Lob auch Niemand nix widerfaren. Der allmechtig behüet Es weitter mit seiner Gnaden. Amen. — It. in dissen Jahr vnd Monath September ist auch die kirchen von oben an durchaus gefert worden, wie dan for 40 Jauren auch beschehen ist. Vff den 30. September hatt man ainem E. Rautt allhie wie jekunden breuchlich ist geschworen. Sindt die 3 for gemelten Herren Burgermaister vnd die 2 Herren der gehaimen Rett, wie for stet vnd die mit Namen vermeldt sind, Allain ist Erasmus Gessler diß Jahr zu ainem Statt-aman Erwelbt worden. It. in dem Jahr Sindt 3 tuchfin-sterlin in das kupfferin tuch gemacht worden, Dan Es for ganz gewest ist. Der allmechtig Ewig Gott welle Es alles lanwirig so verleihen. Amen.

Hanns Jangmaister, wie for Steett,
des Linhart Jangm. Selligen Sun.
Im 10. Jar pflieger. Man. propria.

3. Eine damals noch eingelegte Papierhandschrift ent- hält allerlei bemerkenswerte Nachrichten; wir wollen da- her auch sie wörtlich wiedergeben:

Laus deo. 1565. 8. tag october. Vff dato ist der knopff vnd das kreuz hin auff gemacht worden, da ist 3 wochen vor dato ain großer wind gewest, der hat das alt kreuz bewegt vnd die aine stang abgebrochen, das man es miessen herab thuon vnd ain newes kreuz schmieden lassen, das dan alda stat. Wie man knopff vnd kreuz herab thon hat, sind die hernach genannte Werckmaister daran gewest — erstlich caspar Zwiß statwerckmaister vnd zimerman, barthlome Weg- man maurer, Jörg Weiß kupferschmid, vnd ist das kreuz gemacht worden durch Jörgen Weißen kupferschmid vnd Lauren Rhutten schlosser, beide mit ain andern. Aber durch die 3 obgemelten ist knopff vnd kreuz vff ge- sezt worden; auch hat der groß wind an Etlichen orten großen schaden gethon, als nemlich zu Bibrach hat er kreuz vnd knopff ab dem kirchenthurn herab geworffen. Zu der zent hat ain malter thorn gollten 7 pfd. 5 sch. vnd malter Roggen 5 pfd. 5 sch. hl., ain maß wein 18 bis 24 pf. Item ain ctr. kupfer 16 fl. Ulmer gewicht, ain hocher Eßsen 4 fl. 45 fr. In dem Jar ist auch der steine Rörkasten vff dem marckt gemacht worden von neuen durch manster barth- lome Wegman maurer vnd ainen staimen von Lindaw; ist vor nie kainer alda gewesen; ist auch der kasten vff dem weinmarkt in dem Jar gemacht worden vnd etlich mer; zu der zent sind die drey bürgermaister gewest Stoffel Zwiß- ter, Luz von Frenburg, Baltus Fund; stattaman Almus Gessler, die Ratsheeren Hans Albrecht, Albanus Appo- degger, Caspar Buffler, Melcher Stenbenhaber, Hans Re- bolt Fund, Stoffel Wilprecht, Hans Walder, Linhart Hengle, Ottmar Schuochmacher, Silvester Gopp, Dietrich Laupe, Heinrich Velin, Raphael Sattelin, Hans Ertlin, die statknecht Martin Segmel, pittel Baltus Stauber, Doma Biehelin, der sturknecht Linhart Gessler, der Wagmanster Hans Ruoff, der zoller Sima Rhinle, der Enchmanster Jörg Huober, der visierer Stoffel Zumiller, der statkupfer- schmid Jörg Weiß, der oberbaummanster Bernhart Buocher, schreyber im werckhauß, Xander Riechlin, die zwen pflieger zu sant martin Hans Jangmanster vnd Wildhalm öth. Item im 1537. Jar ist das kupferindachwerd vff dem thurn gemacht worden durch Barthlome Senbranden kupferschmid vnd seinen zweyen sinen Michel Senbranden vnd Barth- lome Senbranden vnd ist der sant martinsturn zuvor mit ainem spitzen grünen blattendach gemacht gewest vnd durch manster Casper Wegman maurer vnd der stat werck- manster des obgemelten Barthlome Wegmans vatter ab- gebrochen worden vnd von gloglen bis vnder das dach widrumb durch in auffgemauret vnd gebawet worden vnd ist manster Jacob Briegel statwerckmaister vnd zimerman gewest, der hat volgens das zimerverd am thurn gemacht. Es sind auch die drey dachleden in das dach gemacht wor-

den, wie man knopff vnd kreuz vffgesetzt hat. Im 65. Jar auch ist der knopff im pfarrhoff gemessen worden mit roggen, darein hat man gemessen 23 fiertel statgeschworn meß. Item das kupfer vff dem thurn hat Barthlome Sen- brandt mit seinen dreyen sinen, Lorenzen, Micheln vnd Barthlome Senbrandten, selbst alhie geschmidt; an der Buchsen ist ain kupferhamer gewest, dem spital gehörig. Item es hat Michel Senbrandt ain frawen gehabt, Bar- bara Rhine, ains wassenschmidts dochter von kempten, bey ier hat er gehabt 2 sin vnd 3 döchteren, die sind genannt worden Hans vnd Barthlome Senbrandt vnd Ana, Maria vnd Barbara Senbrandtin, vnd ist gemeldter Michel Sen- brandt mit todt abgangen im 1558. Jar am Auffart abend. Item im 1556. Jar hab ich Jörg Weiß kupfer- schmid des obgemelten Michel Senbrands verlasne witib genumen zu meinem Egemachel vnd hand bey ain andern gezuiget 3 döchteren, erstlich Kathrein, Brsla vnd Mar- gretha Weißin; ist mein alter gewest 24 Jar. Got sen ge- lobt inn Ewigkeit.



Ueber sein Handwerkszeichen macht der Schreiber noch einen Kesselhenkel und darunter noch ein großes, gezeich- netes Liniengeflecht, worinnen sein IW, während hüben und drüben die Jahrzahl 1561 und in Kupferschmieds- latein das Alter: Etatus meus 20 Annos angebracht ist.

Als diese „Kapsel“ im J. 1791 nochmal geöffnet wurde, legte man zu den alten Urkunden noch

4. die Nr. 10 der „Memmingerischen Auszüge aus den vornehmsten politischen Neuigkeiten“ vom 22. Jan. 1791, gedruckt in der Mayerischen Buchdruckerei.

Das zweite Kästchen mißt 16 Zentimeter in der Länge, 9 in der Breite und 7 in der Höhe. Es trägt die Aufschrift:

Heinrich Geiger Kupferschmied
Moriß Geiger
1778
renoviert.

Christian Locher Zinngießer fec. 1778.

Der Inhalt ist folgender:

1. Eine Pergamenturkunde, deren Ralkbeize infolge eingedrungenen Feuchtigkeit herausgetreten ist, sodaß die Haut wie mit Kreidestaub überzogen erscheint und nahe- zu unleserlich geworden ist. Darum hat man es 1824 schon für erforderlich gehalten

2. eine Abschrift davon zu machen und der Urschrift beizulegen. Ihr Wortlaut ist:

Als im Jahre 1778 an der mit Kupfer gedeckten Kup- pel des St. Martin Thurns einige Löcher sich gezeigt mithin solche reparirt werden mußte, so wurde auch zu gleicher Zeit der seit undenklichen Jahren ganz unbeweg- liche Fahne wieder eingeschmiert und bei dieser Gelegen- heit nach dem laut der Schorerischen Memminger Cronik in dem Thurn Knopfe inliegenden bleiernen Trüchle sehen und solches herunter nehmen lassen, dasselbe auch eröffnet und solche nach genommener Abschrift den dran gefundenen dreierley Schriften solche samt den wenigen Münzen wie- derum in das nemliche Trüchle gelegt und dem Thurn Knopf ferner anvertraut. Obwohlen nun nach der jezi- gen Einrichtung des Stadt Archives die Nachkommen- schaft allezeit wissen wird, wie es No 1778 das Regiment der hiesigen Stadt beschaffen gewesen, so hat man doch nach alter Weise nicht unterlassen wollen, in dem beigelegten gedruckten Calender, wie das Regiment und sonstige Offi- cia zu Anfang des Jahres alhier bezeugt waren und auf einem geschriebenen Blatte die Namen der Bauleute anzu- zeigen, sonach einige Memminger Münzen 7 an der Zahl und eine Medaille von des jetzt glorreichst regierenden Kaisers Majestät beizulegen und sämtliches in einem zweiten bleiernen Trüchlein mit der Jahrzahl 1778 ver- wahrte in den Thurn Knopf zu legen, alles mit dem Wun- sche, daß GOTT der Herr ferner über das gemeine Mem- mingerische Stadtwesen wachen, und den jezigen Wohlstand, Religions- und Reichsfreyheit bis auf die späteste Nach-

kommenschaft in Ruhe und Eintracht fortpflanzen und Kirche und Thurn vor allem Unglück ferner bewahren möge.

Memmingen, den 20. August 1778.

Joh. Sigmund von Lupin
Canzlen Direktor.

Noch seyn auch laut aparten Beylage von f 5. — alle Sorten Conventions Münzen beigelegt worden.

Auf diesem Abschriftbogen ist dann weiters noch vermerkt:

Nachdem bei Eröffnung des bleiernen Kästchens i. J. 1778 die von Herrn Canzlei Substitut Joh. Peter Hermann auf Pergament geschriebene Urkunde sowie die ebenbemerkte besondere Beilage wegen eingedrungener Luft und Nässe erstere beinahe unleserlich, letzteres Papier aber nebst den beigelegenen Memgr. Kalender ganz vermodert gefunden worden, so wurde die gegenwärtige Abschrift dieser Urkunde gefertigt, dem Original beigelegt, der Kalender durch einen anderen vom neml. Jahre suppliert und die dem Kästchen resp. Thurn Knopf wieder anvertraute Münzen folgendermaßen verzeichnet:

Eine silberne Gedächtnis Münze mit dem Bildnisse Kaisers Joseph II. vom Jahre 1763 zum Andenken des Hubertsburger Friedens.

Ein ganzer und ein halber baier. Frauenthaler mit dem Bildniß des Kurfürsten Max Jos. vom Jahr 1775.

Ein österreich. neuer Bähner v. J. 1753.

Ein österreich. 24ger und

Ein österreich. 6er v. J. 1773 mit dem Bilde der Kaiserin M. Theresia.

Ein 12er St. mit dem Bildniß des Kurfürsten von Trier Clem. Wenzeslaus.

Ein Günzburger Groschen v. J. 1773.

Zwey silberne und ein österr. Kupferkreuzer aus den 1770er Jahren.

Ein 2 Kreuzer St. und

Ein 1 fr. St. Memminger Münze v. J. 1623.

Ein silb. Pfennig der Stadt Frankfurt.

Eine größere und eine kleine silb. Memminger Münze zum Gedächtniß des andern Jubel Jahres der Augsburgerischen Confession vom Jahr 1730.

Eine silb. Memgr. Münze zum Andenken an den westphäl. Friedensschluß vom 24. Okt. 1748.

Die Richtigkeit vorstehender Kopie sowie die neue Aufzeichnung der fraglichen Münzen wird anmit bezeugt. Memmingen am 1. Dezember 1824

Stadt-Magistrats Kanzley:

L. S.

G. Müller, Stadtschreiber.

Vorstehend verzeichnete Münzen sind zufolge eines Magistratsbeschlusses vom 23. August 1872 herausgenommen und einer städtischen Münzsammlung einverleibt worden. *)

Memmingen, 5. Sept. 1872.

Stadtmagistrat:
Röb.

Die — soweit nachprüfbar — sehr sorgfältig gefertigte Abschrift der Urkunde stammt von dem Magistratskanzlisten Johann Georg Göhring.

2. Ein Blatt mit den Namen der Baugewerke, welche bei der Eröffnung des Knopfes gegenwärtig waren:

Joh. Leonhard Knoll Stadt Werkmeister.

Johannes Rotterer Zimmer Balier im Werkhaus.

Joh. Georg Schemich Maurerbalier.

Jakob Fröhlich Maurer.

Moriz und Heinr. Geiger Gebr. Kupferschmied.

3. Eine Anzeige über die verliehenen Gewerbs Rechte im Okt. 1823, worin die Verleihung einer Gerechtsame bestätigt wird an den Schuhmacher Christoph Stephan (Hs. Nr. 479), Rotgerber Georg Sigmund Stetter (2), Schuhmacher Joh. Georg Rehm (169), Maler und Lackierer Christoph Schönbach (693),

*) Die Münzen befinden sich jetzt noch im städtischen Museum.

Klaschner Joh. Wintergerst, Johann Georg Sedel für eine Wein- und Tafelwirtschaft im Dickenreis.

4. Der oben schon erwähnte Memmingerische Haushaltungs- und Wirtschaftskalender für 1778. Auf den Memmingerischen Horizont berechnet von Heinrich Knoll. Er enthielt die sämtlichen Stadtratsherren usw.

Die dritte Bleikapsel ist mit 21 Zentimeter Länge, 12 Zentimeter Breite und 8 Höhe die größte. Sie wurde am 6. Dezember 1824 nachmittags 3 Uhr bei sehr gutem Wetter in den Turmknopf gelegt, „nachdem sie wie die 2 ältesten Kästchen in der Magistrats Kanzlei in Gegenwart des Stadtschreibers Müller durch den Zinngießer Ruepprecht verschlossen worden.“

Darin befinden sich folgende Einlagen:

1. Der Personalstand des Stadtmagistrats und der anderen Behörden in Memmingen am Schluß des Etats-Jahres 1823/24.

2. Beschreibung über die Veranlassung der Baureparaturen nebst Nachrichten über die Ereignisse in der Stadt seit 1802. Von Stadtbaumeister Joh. Tobias Knoll.

3. Ein Gedicht „Das Lied im Thurnknopf“ von Prof. Unold.

4. Ein Rundebuch von 1820. Es ist bearbeitet von dem fgl. Studienvorstand Martin Stählin, der es unternahm in die Gassennamen einige Ordnung zu bringen und auch etliche neue einzuführen wie Maximilianstraße, Pulvergasse, Schranken- statt Kornhausgasse usw. Dabei ist bezeichnend, was der Stadtschreiber Müller dazu auf der ersten Seite einzutragen für nötig fand: Die vom Verfasser (Stählin) neu getauften Straßen und Plätze der Stadt haben (nach 4 Jahren!) ungeachtet der öffentlichen Aufmunterung bis jetzt ihre alten Namen wie Affengasse, Pfaffengasse usw. beibehalten und werden wahrscheinlich auch von den Nachkommen also wie von Alters her so fort genannt werden.

5. Eine „Kopie“ des Programms des 3. Säcularfestes der Reformation v. J. 1817 mit 2 Beilagen: Kirchengebet für die evang. Kirchen und Mart. Stählins Festpredigt zur Reform.-Feier bei Unser Frauen 1817.

6. Ein Memminger Kalender für den Bürger und Landmann 1824. Von Heinr. Unold, fgl. Wegmeister.

7. Ein gedrucktes Programm über die Jubelfeier der 25jährigen Regierung König Max Josephs vom 16. Februar 1824 mit folgenden Beilagen:

a) Prolog auf dem Theater am 15. Febr., dem Vorabend der Feier. Hochtrabendes Gedicht von 1½ gedruckten Folienseiten (wohl von J. F. Unold).

b) Lied auf die Jubelfeier, gesungen beim Festessen im Baier. Hof. Von J. F. Unold. Darauf die handschriftliche Bemerkung: Die Zahl der Personen war 130, worunter 10 Damen. Trinkprüche warens 3: Auf den König von Bürgermeister v. Wächter, auf die Königin von Frhrn. v. Herman, Vorst. d. Gem.-Bevollm., auf den Kronprinzen und das fgl. Haus von Kommandant v. Stoll.

c) Beilage zum Memminger Intelligenzblatt v. 11. 2. 1824. Enthält die Anordnungen zur Feier: Glückwunsch-Adresse. Verteilung von Holz an Arme. Glockenläuten. Festtheater mit Prolog. Zapfenstreich. Böllerschüsse. Musik vom Martinsturm. Tagreveille. Gottesdienst. Landwehrparade. Standmusik auf dem Markt. Schließung der Geschäfte. Festliches Mittagmahl, „jedem zugänglich innerhalb der Grenzen des Anstandes“. Speisung von 1200 ärmeren Leuten und eigens noch der Spital- und Armenhausbewohner. Einkleidung von 26 armen Kindern durch die Aktien-tuchfabrik. Abends 7 Uhr Feier auf dem Marktplatz mit Beleuchtung und Gesang der Jugend. Souper im Löwensteinschen Gasthaus. Tanzmusiken und Unterhaltungen in verschiedenen Gasthäusern. Schulfeier mit Verteilung eigens geprägter silberner Denkmünzen an die Schüler. (Es wurden 1150 Stück geprägt und davon 1050 ausgeteilt; das Stück kam auf 24 fr.). Schließlich sollte eine Stiftung für Waisen und brave Diensthoten errichtet werden; dazu bemerkt aber Müller: Dieser fromme Wunsch konnte wegen nervus rerum nicht realisiert werden.

d) Lieder und Gefänge für die Schüler bei der Feier. Diese sind anscheinend für ihren Zweck besonders gedichtet. Leider sind die Dichter nicht angegeben, sondern nur die Tonseher; darunter der Chorregent B. Georg Placidus Feyerabend. Das „Vaterlandslied“ Heil unserm König, Heil! mit einer von der uns bekannten etwas abweichenden Form ist zu singen nach der Melodie God save the King.

8. Eine Erinnerungs-Tabelle der Frucht- und Brodpreise der Schranne im Teuerungsjahr 1817. Von Clemens Rheineck.

9. Ein Schriftchen Der froheste Erndtetag für Memmingen am 1. August 1817. Dazu Berichte (1817 und 1818) über die von dem Buch- und Kunsthändler Christoph Müller 1807 eingerichtete Suppenanstalt bei dem Garfod Christian Wegmann.

10. Notizen über das Schulwesen in Memmingen von dem Subrektor und Progymnasiallehrer Joh. Georg Rühle und Professor Jak. Friedr. Unold.

11. Nachricht des Defans Samuel von Wächter über seine Ernennung am 7. 12. 1810. Dem ist beigefügt, daß Kaufbeuren am 22. 6. 1816 vom Defanat Memmingen abgetrennt und Kempten zugeteilt wurde, daß aber dafür die Pfarrämter Grönenbach und Herbishofen dem Memminger Defanat „incaviert“ wurden.

12. Acht Zeitungsnummern von 1824 und zwar vom Memminger Intelligenzblatt die Nr. 39, 42, 45, 48. (Sept.—Dez.) und von der Memminger Zeitung Nr. 143 bis 146 (27. Nov.—4. Dez.).

13. Persönliche Angaben des Stadtbaumeisters J. Unold, von ihm am 6. Dez. „eingelegt 1 Stunde vor Beschließung des Gedächtnisfestens“. Dazu die Namen der Zimmergesellen, welche die Gerüste zum Turmknopf und bei der Reparatur des Achters haben fertiggestellt: Joh. Georg Braun (74 Jahre alt), Ulrich Brunnhuber, Peter Hering, Michael Ratterer. Maurergesellen: Joh. Georg Steudele von Hellingen, Martin Möhle von Rimratshofen, Martin Zeller von Memmingen, Joh. Georg Sturm, Handlanger, zugleich Glöckner. Der Lohn eines Maurergesellen in den langen Tagen war in der Höhe 44 fr., des Handlangers 30 fr., eines Zimmermanns 40 fr.

14. Folgende Münzen:

Ein bair. Constitutions-Thaler v. J. 1818 im Wert von 2 fl. 24 fr., wovon die Stadt ein Exemplar in Gold von Sr. Majestät als Andenken empfangen hat. Ein bair. 24er, 6er, 3er, 2 silberne Kreuzer, 1 bair. Kupferkreuzer, drei 2 Pf.-Stück, 2 Heller-St. und eine Tubelmünze (wie oben unter 7c), sämtliche kleineren Münzen v. J. 1824. Dazu legte Christoph Müller noch eine zinnerne Denkprägung in Kapselform (mit eingeschlossenen Erinnerungsbildchen) auf Luther und die Reformationsfeier von 1817.

Auch das große Kästchen ist schon einmal geöffnet worden. Darüber berichtet in der Einlage vom 7. September 1872 der bescheiden seinen Namen verschweigende, aber an seiner sauberen Schrift kenntliche Sparsassenbuchhalter Karl Aug. Schwarz:

Nachdem die Kupferbedachung des M.-Turmes schadhast und nicht mehr repariert werden konnte, wurde sie im Laufe des Monats August abgenommen und durch ein Schieferdach ersetzt. Während dessen Herstellung ist auch das Kreuz und der Knopf abgenommen und dieser heute frisch vergolbet wieder hinaufgemacht worden. Die drei bleiernen Ristchen aus den Jahren 1566, 1778 und 1824, welche im Knopfe waren, wurden dahin zurückgebracht, jedoch die Münzen herausgenommen, welche zufolge Magistratsbeschluß v. 23. Aug. einer städtischen Münzsammlung einverleibt werden sollen.

In das Kästchen legte man Nr. 81 des Mem. Wochenblattes v. J. 1872, das die Schrankenpreise enthält, den

*) Um ein besseres und sicheres Anschmiegen der Schieferplatten zu erzielen glaubte man damals den Turmhelmfächer machen zu müssen und so kommt es, daß dieser seitdem so hafendekelmäßig gedrückt erschien. Bei der Ersetzung der Platten durch Kupfer ist nun der alte Zustand d. h. die alte mehr geschwungene Form wiederhergestellt worden.

gedruckten Verwaltungsbericht für 1870 und ein Büchlein „Sämtliche telegraphische Kriegsbotchaften aus dem deutschen Hauptquartier 1870—71.“

Nachtrag. Oben ist in der Urkunde von 1565 unter Nr. 2 einiges unklar geblieben, das ich nachträglich noch so gut wie möglich erklären möchte. Da ist die Rede, daß der Wind eine Stange des Kreuzes, „so vor vndas am schließen vnd lochen einen alten bruch gehabt, abgewegen vnd trumb gemacht“ hat. Also zunächst: der Sturm hat die Stange abgewegen. Abwegen gehört zu wegen, bewegen und war einst astrkes Zeitwort wie treten, bedeutet also soviel wie seitab bewegen, abbiegen. Die Stange hat aber „am schließen und lochen schon einen Bruch gehabt“. Wenn das „am“ als „bei“ aufgefaßt werden darf, so soll das heißen: beim Schließen und Lochbohren hat sie einen Knid bekommen, und zwar „vor vndas“. Das meint vielleicht ein fast völlig abgestorbenes schwäbisches Mundartwort „der Undaus“, auch Undus = ungeschickter Streich (kenntst noch jemand?), also etwa „aus Unge-schick“. Schließlich schreibt noch Zangmeister, er habe den Turmknopf „gesehen“ und messen lassen. Das kann, wie der Herausgeber des Schwäb. Wörterbuchs meint, nicht wohl etwas anderes sein als das sonst überlieferte pfäcken = pachten, amtlich visieren, eichen. Das ist höchst wahrscheinlich. Daß es ein Schreibfehler Zangmeisters ist, glaube ich nicht: er schreibt zu klar und sicher. Also müssen wir wohl eine Verwendung der Vorsilbe ge annehmen wie bei gfrieren, gspüren, hören für die einfachen Formen frieren, spüren, hören. M.

Die Memminger Apotheken

Von Richard Holler (München).

Die erste Ausübung der Arznei- und Heilkunde lag ganz in den Händen der Klöster. In Memmingen wird es wohl das von Belf VI. im Jahre 1168 gegründete Schottenkloster St. Nicolaus gewesen sein und besonders das um das Jahr 1200 entstandene Spital für Kranke und Arme, das spätere Kreuzherrenkloster, beide vor den Toren der damaligen Stadt gelegen. Von einem Arzt, der ja damals zugleich auch Apotheker war, hören wir erst später. 1280 finden wir einen Stadtarzt erwähnt und dann am 11. 2. 1427 als solchen urkundlich (StM. 404, 1) „Melchior Gere-want von Treptow, Meister der freien Künste und seit etlichen Jahren der Stadt geschworenen Arzt“ Licentiat der Arznei, 1443 wird ein Anton Moß als Schulmeister angenommen, der sich zugleich „auf die Arzneikunst verstand und sie nebenher betreiben mußte“. Einen „apothecarius“, wie z. B. 1285 im benachbarten Augsburg finden wir noch nicht. Der Stadtarzt und die Klöster versorgten wohl ausreichend das damals kleine Schwabenstädtchen mit „Arzt-nen“.

Erst 1489 lesen wir von „Jörg er dem appoteger“, der den „Aid geschworn“. Der Rat der Stadt Memmingen hatte sich von der Stadt Ulm deren „Appentegger pact und aid“ verschrieben (1463 vom dortigen Apotheker Walter Reimer beschworen) und Jörg auf 6 Jahre verpflichtet. In der Apotheke Jörg Bauer, wie wir ihn 1507 in einer Vergleichsurkunde mit Stadt und Bürgermeister noch lesen, dürfte der Ahnherr der jetzigen Einhorn-Apotheke zu suchen sein. In der Chronik wird nämlich nach dem Jahre 1500 von einem zweiten Apotheker berichtet, „der von Jany gekommen“. Dieser — Ulrich Wolffhardt — beschwört den „Appentegger pact zu Ulm 1500 von ihrem Apotheker David Stromeyer in officina nostra stante“. Ulrich Wolffhardt ist der erste urkundlich nachweisbare Besitzer der Mohren-Apotheke. Die Hausnamen der Apotheken werden übrigens in den Urkunden niemals genannt, sondern nur die Namen der Besitzer. Bei der Einhorn-Apotheke zu Memmingen haben wir aber den seltenen Fall, daß sich der Name urkundlich nachweisen und beweisen läßt.

Um das Jahr 1500 haben wir also auch in Memmingen die Trennung von Arzt und Apotheke. Damals stellte die Stadt einen neuen Stadtarzt ein — Dr. Jakob Stoppel, der 1518 sogar nach Basel geholt wurde. „Er durfte

keine Apotheke mehr halten, dagegen bekam er die Zustimmung, daß für keinen Streifarzt (fremden Arzt) die Praxis erlaubt werden sollte.“

Ihrer beiden Apotheken nahm sich Bürgermeister und Rat sehr eifrig an, mehr als den 2 „apothegern“ wohl lieb war. Immer wieder ließ sich die Stadt von den benachbarten Städten deren Apothekerordnungen und Taren kommen. So finden wir im Stadtarchiv: „Des apothekers pact und aid von Augsburg 1491“, die Münchener Tare von 1519, von 1512 „Protokoll der Verpflichtungen der Apothekerdiener gegen Dr. Gockmann und seiner Offizin zu Augsburg“ — 12 Artikel und die Mahnung es sollten „sonderlich aber auch die Apothekendiener sich getreu fleißig und aufrichtig verhalten“. Von demselben Jahr sind weitere Auszüge aus den Taren von Frankfurt, Ulm und Ravensburg vorhanden. Eine Tarordnung von 1522 beginnt mit: + Jesus, Maria, Anna + und führt 18 Arzneimitteln an 1. de laxativis, 2. de pilis, 3. de decoctibus, 4. de opiatibus, 5. de conservis, 6. de Lohoch, 7. de conditis, 8. de trocistis, 9. de confectionibus, 10. de pulveribus, 11. de aquis destillatis, 12. de oleis, 13. de unguentis, 14. de emplastris, 15. de herbis, 16. de floribus, 17. de seminibus, 18. de radicibus und schließt mit Laus deo +.

„Apothekerordnung und aid von Ueberlingen nebst Ordnung der Visitationen 1555“, eine gedruckte Tare: „Reformation und erneuerte Ordnung der Apotheken . . . in des hl. Reichs Freystadt Worms — gedruckt zu Frankfurt 1582“. Aus der Apothekerordnung vom Jahre 1589 seien folgende Artikel erwähnt:

1. Niemand darf hier eine Apotheke halten, der bezüglich seiner Kunst und seines Lateins nicht probiert ist.
2. Kein Lehrling oder Geselle darf aufgenommen werden, der nicht ehelicher Geburt ist.
3. Jeder Apothekergeselle soll auf die Ordnung eidlich verpflichtet werden.
4. Die Apotheker sollen bei ihrem Eid ihre Hausfrauen und andere Frauenzimmer in der Apotheke mit Receptis, Compositis und treibenden Arzneien mit nichten lassen umgehen.
5. Keine Recepte von Barbierern, Badern und umerfahrenen Weibspersonen dürfen gemacht werden.
6. Der Arznei ist die Tare und das Datum beizuschreiben.
7. Die Materialien sollen immer frisch sein.
8. Das Destillieren soll nur in Gläsern oder glasierten Geschirren geschehen.
9. Der Physikus soll auf die Anfertigung der Arzneien und deren Gewicht fleißig acht haben.
10. Alle Apotheker sollen die gleiche Tare haben.
11. Alle Jahr sollen die Apotheken von verordneten Medicis des Rats visitiert werden.

Zahlreich sind auch die Beschwerden der Apotheker und Ärzte über die Taren, über Zahnbrecher, Krämer, Hausierer und Psuscher. Sie bitten um Tarerhöhung und klagen über die Konkurrenz der Materialisten (Krämer) und der Klöster. Eine Stiftung wird ihnen auch nicht gerade angenehm gewesen sein, die 1538 an das Schwesternhaus von Böhl in („Klösterle“) erfolgte — für die Zubereitung von Medikamenten z. B. Zucker-, Benigna-, Biolen-, Moserke-Roset, Kol, Rosen u. a. Kräuter zum Wasser-Brennen, Lebzellen, Rosenhonig, Holzer- und Krielsperseiken, Schlehens-Kompost, allerlei Oele „solches den armen Kranken um Gottes will mitteilen“. Auch das in meiner Stiftzeit 1903 in der Einhorn-Apotheke noch viel begehrte „Gillgenöl (ol. Iridis ping.) und der „Adernmann“ (= agrimonia) jedem Memminger vom Kinderfest her heute noch bekannt, wird dabei aufgeführt (StM. 157, 5).

Nun wollen wir uns mit der Geschichte der Einhorn-Apotheke befassen.

Wie schon erwähnt war ihr erster Besitzer vermutlich der schon 1489 erwähnte „Jörger“, 1507 Jörg Bauer genannt. Auch der 1553 genannte Apotheker Hieronimus Krepp dürfte ein Nachfolger von ihm gewesen sein. Wo ist erst 1563 Hans Maier Besitzer des Geschäftes, da er in einer Beschwerde gegen die Tarordnung von 1563 neben

„Albanus Wölffhardt, Batter und Jon, und Melcher Albrecht (Möhrenapotheker), alle Appentegger und Burger zu Memmingen“ genannt wird. Die Apotheke kam nun in das jetzige Haus an der Kramerstraße, von dem es heißt:

„1494 wurde es von Ludwig Conrater erbaut, er hat 2 Einhorn angebracht; ein Enkel des Conrater errichtete 1564 in diesem Haus eine Apotheke“ — die Einhorn-Apotheke. Wir haben also hier einen der wenigen Fälle, wo sich ein Apothekerhausname fast ins Mittelalter verfolgen und dazu noch auf seinen Ursprung zurückleiten läßt. 1576 bekam die Apotheke die Wasserleitung, für die damalige Zeit ein so wichtiges Ereignis, daß es der Chronist uns eigens überliefert hat.

Inzwischen hatte die Stadt sich vergrößert — sie zählte 616 Häuser —, eine dritte Apotheke war errichtet, die des Christof Litscher. 1588 wird er neben dem Besitzer der Möhrenapotheker Melchior Albrecht und dem der Einhorn-Apotheke Johann Prenzle (auch Prinzler) genannt. Einmütig bitten sie 1595 um eine höhere Tare, sie beklagen sich über ihren geringen Verdienst. Kein Wunder; die Stadt hatte schwere Zeiten durchgemacht, Hungersnot, Teuerung, Krankheiten — an der Pest allein waren 1593 an 300 Menschen gestorben.

1600 wiederholen die 3 Apotheker ihre Eingabe; sie weisen auch auf die Arzneimittelpreise der „Schwestern, Materialisten, Barbierer und Landfarer“ hin. Christof Litscher konnte sein Geschäft nicht mehr halten. Er ließ seine Apotheke eingehen und verlegte sich auf die ärztliche Praxis. Langjährige Prozesse waren die Folge, von 1600—1616. Sogar vor den Kaiser Matthias kam die Klage; dieser selbst forderte in einem Erlaß vom 30. Januar 1614 aus Budweis Bericht vom Magistrat.

Als Besitzer der Einhorn-Apotheke lesen wir 1603 noch Johann Prenzle, 1604 den Apotheker Bormiegt und 1614 David Zaunberger, 1623 den Apotheker Georgfried, alle wohl Verwalter.

Diesem und seinem Kollegen von der Möhren-Apotheke wird die Tare des 30jährigen Krieges besichert vom Jahre 1644, in der es u. a. heißt: was 1638 nicht erhöht worden, das bleibt bei der 1626 erhöhten Tare, was aber 1638 erhöht, das soll nach der neuen Tare 1644 reguliert werden, Blatterhaus und Seelhaus ausgenommen. Was im Seelhaus an Wasser gesotten (destillierte Wässer), und Gurgelwasser sollen die Barbierer selbst präparieren.“

1655 und 1659 folgt eine Apothekerordnung „renoviert und konfirmiert“, „den Herrn Apothekern und ihren Gesellen fürgelesen, die Herren Apotheker geschworen, die Gesellen aber angelobt“.

1664 war wiederum ein schlechtes Geschäftsjahr, die Visitationsprotokolle vermerken eigens „keine Gesellen“.

Nach dem Tode von L u h 1671 übernimmt S i g m u n d Zaunberger die Apotheke.

Nun führten die Memminger Apotheker eine scharfe Fehde gegen die Materialisten, die immer wieder Arzneiwaren verkauften und sich auch sonst als unangenehme Konkurrenten zeigten.

Von 1671—1715 begleiten uns ihre Prozeßakte. Aus ihnen und den Visitationsprotokollen erheben wir eine Reihe von Besitzern und Verwaltern der Einhorn-Apotheke:

1689—1694 R a y m u n d R o c h, 1697 W a l t e r s Erben, 1708—1722 C h r i s t o f W a l t e r und 1734 den Apotheker A r k e n h a u s e r.

Letzterer starb 1745. „Sein Geselle, der 2 Jahre bei ihm tätig war“, mußte sich einem Provisorexamen unterziehen, worin es heißt u. a.: Examinandus Wolfgang Adam Dertel aus Hohenheim.

Examinatoren: Dr. Ehrhart, Dr. Hartlieb, Apotheker Gräth (Möhren-Apotheke.). Dazu noch verschiedene Ratsherren.

Nach bestandem Examen führte dann Dertel das Geschäft als „Provisor und Procurator“.

Dieser Wölfg. Adam Dertel starb 1754 und der Apotheker Moertlein aus Ravensburg wurde als „Provisor examinert und sondiert“. Nicht lange hatte er die Geschäftsführung. Er starb 1771 u. Frau Dertel nahm einen neuen Provisor an — Joh. Ernst Scherdtfeger (geb. 1743)

aus Burgbernheim. Wiederum erlebte die Einhornapotheke das Schauspiel eines Examens. Und dieses wird nicht anders gewesen sein als das, worüber wir im „Almanach für Scheidekünstler vom Jahre 1792“ lesen: „ein runder Tisch, auf demselben zwei brennende Wachskerzen, einige Flaschen mit Wein, Gläser zum Trinken, eine Schüssel mit Kuchen und Backwerk, daneben ein dickes Buch. Um den Tisch herum zwölf Personen, alle in Predigerornat mit Mantel und Kragen, mit Allongeperücken und zu dieser Friebe verkündenden Kleidung einen Degen an der Seite ... Die Sache nahm ein gutes Ende. Es war aber nicht anders zu erwarten, denn die Weine waren alle fein und auserlesen, und an dem Konfekt konnte der feinste Gaumen nichts zu tadeln haben. Da das Zeichen zum Aufbruch gegeben wurde, zündeten zwei Lehrlinge vier gegossene Lichter, auf gepukten zinnernen Leuchtern stehend, an, nahmen hurtig den alten eisernen Drahtleuchter vom Rezepttisch weg und setzten jene auf die vier Ecken des Tisches, damit die hochweisen Herren beim Vorbeigehen der Apotheke den Glanz desselben betrachten und sich nicht stoßen sollten. Die ganze Arbeit hatte zwei Stunden gedauert.“

Schwerdtfeger erwarb später die Apotheke, die bis heute im Besitz der Familie Schwerdtfeger geblieben. Mit großer Latkraft nahm er sich des durch die zahlreichen Verwaltungen heruntergekommenen Geschäfts an und brachte es wieder zu voller Blüte. So lesen wir von ihm im Visitationsprotokoll von 1774: „Er hat die vor 3 Jahren ziemlich untergegangene Apotheke jetzt in recht treffliche Ordnung gebracht.“ Vermutlich stammt auch die noch erhaltene, leider jetzt grob übertünchte Kofolostuffatur und die Malerei an der Decke aus seiner Zeit.

Das Jahr 1775 brachte die letzte revidierte Apothekerordnung der alten Reichsstadt; sie wurde von den beiden Apothekern Schwerdtfeger und Senler vor versammeltem Rat beschworen.

Schwerdtfeger stand in großem Ansehen, er wurde bald Senator der Stadt Memmingen und „als unser älterer Apotheker mußte er 1781 die Apotheke in Mindelheim schätzen und wurde in Zukunft von der Stadt als pharmazeutischer Schätzer und Sachverständiger aufgestellt.“ Wie sehr er übrigens seine Apotheke in die Höhe brachte, sehen wir aus seiner Besteuerung. „1797: Senator Senler bezahlt an das Steuerhaus 113 fl., und bald: Senator Schwerdtfeger 380 fl. Später übernahm sein Sohn Ludw. C. Schwerdtfeger (1789 in Rothenburg geboren, da Johann Ernst Schwerdtfeger auch die dortige Apotheke im Besitz hatte) die Einhornapotheke. Er war verheiratet mit Margarete von Ehrhart, einer Tochter des durch seine Schutzpockenimpfung weitberühmten Stadtphysikus Dr. Gottlieb v. Ehrhart. Auch er zählte zu den Senatoren der Stadt und machte sich um sie verdient. So verdankt die Frauenkirche ihm und seiner 1810 veranstalteten Kollekte ihre Orgel.

Nach seinem Tode 1864 kam sein Sohn Eduard in den Besitz des Geschäfts und als dieser 1899 gestorben, dessen Bruder Oskar. Er sollte der letzte Apothekenbesitzer der Familie im Mannesstamm sein, da er seinen zukünftigen Erben leider verlor. Oskar Schwerdtfeger starb 1925 und nun führt seine Witwe mit Tochter und Schwiegersohn dem Apotheker Reinwald, das Geschäft weiter.

Die Mohrenapotheke.

Um die Wende des 16. Jahrh. kam also, wie schon erwähnt, ein zweiter Apotheker nach Memmingen vom nahen Jsnng. Dieser Ulrich Wolffhardt mit Namen, schwört 1500 den „Appenteggerpact von Ulm“.

1505 erneut die Stadt mit ihm seinen Vertrag: „Ich Ulrich Wolffhardt, Appotheker und Burger zu Memmingen, bekenne offentlich mit dem Brief, daß ich mit freyem gültlichen Willen und wolbedachten sin und von meiner besondern nutz wegen zu den fürsichtigen, ersamen und weisen Bürgermeister und Räte der Stadt Memmingen von newem zu eim geschworen appoteker gethan und [mich] verpflichtet hab sechs jar, die nachsten nach dato dies briefs auf einander kommend.“

Es fragt sich nun, wo diese Apotheke in jener Zeit gewesen ist. Das ich leider bisher nicht zu finden gewesen.

Wir erfahren davon erst in dem Jahr, da sich Wolffhardt am Marktplatz niedergelassen hat, und zwar aus den Hausbriefen des Zollerhauses. Dieses 1467 von dem Kaufherrn Endres Hoffschier gänzlich umgebaute Haus ging zunächst auf seinen gleichnamigen Sohn über. Dieser aber geriet in Schulden, sodaß es seine Erben 1507 an einen Verwandten, Hans Erbischer, abgeben mußten, der es im nämlichen Jahre an den Apotheker Ulrich Wolffhardt um 800 fl. verkaufte. Ob es freilich das ganze Haus war, oder zunächst nur der untere Teil, ist nicht sicher zu entscheiden; wahrscheinlich ist das letztere. In einem Bauschaubrief v. J. 1532 heißt es nämlich, daß Wolffhardt einen Teil erst kurz zuvor „vom Pfister“ gekauft habe (StM. 223, 2), und schon 1507 ist ein Martin Bogelmaier als Miteigentümer erwähnt (StM. 222, 1).

Wolffhardt scheint übrigens vermögend gewesen zu sein und es bald zu großem Ansehen gebracht zu haben; denn wir finden ihn früh schon in der „Gesellschaft zum Goldenen Löwen“ (Bürgerzunft) und später darum auch in den Reihen der Patrizier genannt. Als Kaiser Maximilian I. anno 1518 zum zweiten Male nach Memmingen kam, wohnte er in dessen Haus — eine Auszeichnung, die für den Apotheker ebenso ehrenvoll wie mit Geldkosten verbunden war.

1529 erkennt Wolffhardt die damals in ganz Deutschland bekannte Taze von Nürnberg an, 1554 finden wir seinen Namen noch in einem Visitationsprotokoll.

1563 ist sein Sohn Albanus Besitzer. Er wurde 89 Jahre alt und starb 7. 2. 1589 nach 58jähriger Ehe mit Ursula, geb. Fund. Dann folgt abermals ein jüngerer Albanus. In einer Beschwerde gegen die Taxordnung lesen wir „Albanus Vatter und son“, dazu noch seinen Provisor und Schwager „Melcher Albrecht“. 1576 bekam die Apotheke wie die des Hans Mair (Einhorn) die Wasserleitung. Der genannte Melchior Albrecht heiratete seines Herren Albanus d. J. Tochter Anna Maria und trat als Teilhaber ein, wurde aber dann selbständig. Doch war im Ehevertrag ausbedungen, daß es dem Schwiegervater für den Fall, daß seine Tochter ohne leibliche Kinder sterben sollte, freistehen solle in das Geschäft wieder einzutreten oder den Schwiegersohn hinauszubezahlen. Dieser Fall trat 1590 ein. Darum einigten sich die beiden am 19. Okt. dahin, daß Albanus dem Tochtermann Albrecht die halbe Behausung für 1000 fl. und die Apotheke für 1038 $\frac{1}{2}$ fl. als Eigentum übergibt.

Eine andere Tochter des Albanus, namens Sibylla, hatte den Georg Friesch geheiratet, und die obere Wohnung geerbt. Auch diese erwarb Albrecht noch „samt Kramladen, Gemöbl und Keller“ am 9. 12. 1593 um 1400 fl.

1600 ist Albrecht noch auf der Apotheke, dann wird als Besitzer Johann Vogt genannt.

Von 1600 ab sind die Visitationsprotokolle fast alle lückenlos erhalten. Die Visitation fand alle 3 Jahre statt, sie nennt bald den Besitzer der Mohren-, bald den der Einhorn-Apotheke mit lobender Erwähnung, unterschrieben meist von den 3 Herren Stadtphysikus und mehreren Ratsherren.

Die Chronik berichtet von dem Apotheker Johann Vogt: „dieser machte Theriak“, das beliebte Allheilmittel. Vermutlich war dies auch wie in anderen Städten seiner Zeit bei ihm öffentlich und besonders feierlich in Gegenwart von Ärzten und Ratsherren — ein Ereignis für Stadt und Chronisten. So wird auch um diese Zeit, es war 1621, gemeldet, daß „die Aerzte und Balbierer eine Leiche öffnen durften und der Nachrichten ein wenig Schmalz von ihm nahmen.“ Und für dies „wenig Schmalz“ wird er wohl einen gehörigen Baken Geld von den beiden Memminger Apothekern verlangt haben, denn Menschenfett (Cranium humanum) war ja damals ein besonders rarer und gesuchter Artikel. Uebrigens suchte man solches sogar noch im Jahre des Heils 1900 in der guten Stadt Memmingen. Ich erinnere mich noch gut, wie in den ersten Tagen meiner „Stiftzeit“ ein Bäuerlein Menschenfett verlangte. Und nachdem er sein „Schächtele“ erhalten, fragte er meinen Lehrherren: „Was der arme Sünder wohl verbroscha hab“, worauf die prompte Antwort: „Es war halt a reachte Sau“ (adepts suillus).

Johann Bogt scheint 1627 gestorben zu sein, da von da an in den Akten nur noch die Bogtschen Erben genannt werden. 1635 finden wir einen Wolfgang Wilhelm Eben als Pächter. Wie es in den Akten heißt, kam das Geschäft dabei ziemlich herunter, bis es mit Georg Christof Werner 1637 wieder in feste Hände kam. Er war zuerst ein Jahr lang auch Pächter und kaufte später von den Bogtschen Erben die Gerechtsame mit Haus und Waren. Zuvor erwarb er sich noch das Bürgerrecht. Da auch die Apothekenträumlichkeiten nicht im guten Zustand waren — im Keller war vom nahen Bach her ständig Wasser — so suchte er beim Räte der Stadt um Verlegung nach und kaufte 1638 um 700 fl. von den Bartholomäus Stählin'schen Erben das Haus Nr. 60 ebenfalls am Marktplatz — und seitdem ist die Mohren-Apotheke in dem jetzigen Haus. Den bisherigen Sitz der Apotheke dagegen erstand 27. 8. 1641 der Ratsherr Johann Zoller von den Bogtschen Erben um 1850 fl. Im neuen Haus nun blühte unter Werners energischer Leitung das Geschäft wieder auf. Er war übrigens ein vielseitiger Mann. 1658 baute er für seinen Sohn eine Drehmühle und eine Werkstatt. Auf einer Tafel im städtischen Museum wird er sogar als Erfinder der Feuerspritze gerühmt. Sein Tod war tragisch: „bezeugt ist er mit dem Arzt Dr. Rupprecht vom nahen Thannheim bei Egelsee durch die Iller geritten, vom Pferd gefallen und ertrunken am 20. 6. 1672.“

1673 lesen wir noch den Namen der Witwe als Eigentümerin, dagegen 1674 ist Besitzer der Apotheke ihr Tochtermann Wolfgang Schöb aus Regensburg. 1695 ist dieser gestorben. Der Chronist meldet von ihm: „... Gerichtsherr, der größte und stärkste Mann der Stadt, 10 Mann trugen ihn zu Grabe.“ 1683 hatte er den Brunnen geschaffen. 1697 folgt als Besitzer ein Sproß der berühmten Memminger Ärzte- und Naturforscherfamilie: Johann Jakob Ehrhart. Sein Wappen ist noch im Hause der Apotheke an der Materialkammer angebracht. Er hatte die Witwe Schöb, geb. Barbara Werner, geheiratet.

1705 scheint er gestorben zu sein, da seine Witwe nach den Akten den Provisor Johann Jodocus Graeth aus Saarbrücken annimmt. Dieser heiratete die Enkelin des Ehrhart und kaufte 1718 die Apotheke. 1742 nahm er als Teilhaber seinen Onkel ins Geschäft, den Apotheker Andreas Senler aus Zweibrücken. Daß beide sehr vermögend waren, wird indirekt berichtet mit der Erzählung, daß ihnen mehrere 1000 fl. gestohlen wurden. Senler vergrößerte auch die Apotheke, indem er 1748 das Nachbarhaus (Nr. 61) kaufte, es abbrechen ließ und neu aufbaute. Es diente den abtretenden Herren meist als Altkü. Senler scheint die Seele des Geschäftes gewesen zu sein und sehr tatkräftig. Von ihm aus gingen hauptsächlich 1752 der Apotheker Klagen und Beschwerden an den hohen Rat der Stadt über das Pflusertum, über die Hausapotheken der Barbierer, über die Schweizerbüchereien (Kräuterbüchlein) und die Konkurrenz der Krämer. Er war auch reichstädtischer Senator und Hauptmann der Memminger Grenadierkompagnie. Nach dem Tode des Graeth übernahm er 1755 die Apotheke ganz, die nun 100 Jahre im Familienbesitz bleiben sollte. Sein Sohn Johann Jodocus Senler wurde am 1. Juli 1775 Besitzer, (Andreas starb 1782) dessen Sohn Andreas 1807 (Vater † 1814). Und Andreas Senler d. J. übergab 1. 1. 1846 die Apotheke nebst Hinterhaus wiederum seinem Sohne Julius. Da letzterer schon 1850 starb, übernahm sein Vater Andreas nochmals das Geschäft, der noch bis 1856 lebte.

Im Jahre 1852 mußte der Familienbesitz in andere Hände übergehen; die Witwe des Julius Senler verkaufte ihn an den Apotheker Christian v. Ammon aus Altdorf. Dessen Sohn Ludwig v. Ammon ward 1886 Besitzer und blieb es bis 1909.

1909 ging die Mohren-Apotheke durch Kauf an den Apotheker Josef Königer über, den heutigen Inhaber.

Zum Schlusse sei noch der jüngsten der Memminger Apotheken gedacht, der Elefanten-Apotheke, die im Jahre 1845 von Julius Rehm gegründet wurde, dem Sohne des Memminger Dehans und Kirchenrates Michael

Rehm. Als Personalkonzession ist sie heute im Besitze der Apothekerswitwe Fischer.

Quellen: Außer dem städtischen Archiv die Chroniken von Leonhard, Unold und Clauß-Döderlein.

Nachtrag.

Nach dem Abdruck obigen Aufsatzes fand sich, leider zu spät, noch eine Quelle für die Vergangenheit der Mohren-Apotheke, die allerlei bemerkenswerte Einblicke in die Zustände des 18. Jahrh. gewährt, zumal sie von einem zu allererst Eingeweihten stammt. Es sind die Aufzeichnungen des älteren Andreas Senler und seines Sohnes Johann Jodokus über seine Gehilfen aus den Jahren 1742 bis 1807, also bis zur Uebernahme des Geschäfts durch den jüngeren Andreas, der am Schlusse beiseht: Weitere siehe neues Heft. Dieses aber ist nicht vorhanden. Das Senler'sche Heft befindet sich in der Stadtbibliothek unter Nr. 2, 74 (4°). Wir wollen einzelnes davon herausheben; die Namen der vorkommenden Apotheker sollen wegen ihres Wertes für die Familiengeschichte ausnahmslos genannt sein.

1742 befand sich in der „mit Better Gräth angetretenen Societät“ in Kondition Giffheil von Marbach, dem die scharfe Aufsicht nicht gefiel, weshalb er sich daheim selbständig machte.

In der Lehre war gleichzeitig eines Memminger Goldschmieds Sohn, Joh. Jodokus Huber, der dann nach Köln zu Gärtner kam. Er wurde Materialist in der Heimat und verheiratete sich recht unglücklich.

1743 ein Sachse Schäfer. „Eine sächsische Einbildung, Eigensinn und Langsamkeit“ waren ihm eigen. Neben ihm war Hildebrand aus Nürnberg, von Apotheker Wurster in Ulm empfohlen. „Ehrlich und honett, aber aber sehr einseitig im Gehirn.“

Ein Pfarrerssohn Fürst aus dem Ansbach'schen war sehr ausschweifend und schlecht gefittet, aber gut im Geschäft.

Schweizer aus Württemberg warf sich „als Adonis mehr auf Galanterie als auf Pharmacie, brannte nach Ulm durch, wo er sich „mit der wollüstigen Romanen-Ritterin Witwe des Apothekers Christian“ verheiratete. In 2 Jahren hatte „Barchaft, Pracht und Herrlichkeit ein Ende.“ Beide wurden ausgewiesen.

Rheinberger, von Apoth. Gaup in Lindau überlassen, war gut, ging aber nach 4 Monaten schon nach Heilbronn zu Stellvägen.

Wagner aus dem Bogtland „war ein schlechter Held“, ließ sich mit der Magd ein und „bekam mit ihr den Laufzettel.“ Daneben war ein Lindauer Pfarrerssohn. Schnell, der später wohlhabender Apotheker in Kaufbeuren wurde.

Joh. Theod. Neun dagegen war „ein Auswurf“, obgleich Sohn sehr honetter Eltern in Birslein. „Von Natur Erzbösewicht, Heuchler und Muster der allernichtswürdigsten Art. Seine Thaten und Eigenschaften zu beschreiben würden 50 solche Büchlein nicht reichen. In arte pharmaceutica u. in Latinitate ein anderen vorzügliches Subjektum, dabei arbeitsam, höflich, dienstfertig, aber auch ein Dieb der feinsten Gattung.“ Nach 1 Jahr wegen Untreue und Diebereien fortgejagt, trieb er sich in Schwaben herum, kam am 1. August 1745 wieder nach Memmingen, brach nachts bei Gräth ein und stahl 3000 fl. Am 6. 3. 1746 erwischte man ihn; er wurde verurteilt, statt der Galgenstrafe aus Gnaden „decolliert“, aber mit 3 unglücklichen Streichen hingerichtet. „Den letzten Tag seines Lebens apostasierte er noch aus Rache“ (wurde katholisch).

Beker aus Ravensburg war „flüchtig und sehr kommod.“

Härle von Balingen, „still, sittsam, aber heimtückisch, von geschwignem Holze.“ Zuletzt wurde er melancholisch und verfiel in „Hauptverwirrung“, sodaß er entlassen wurde.

1746. Adam Samson Bezold von Balingen a. Enz, ein Württemberger Jadel, ein elender, schlechter Mensch, soll jetzt in Ehlingen sein.

1747. Caligt. P f i t e r, ein beschwerlicher Complemen-
tarius, hitig, hochmütig und aufgeblasen. Ging 1749 zu
Brigelius nach Rempten und heiratete in Lindau, verließ
Haus und Weib und zog im Lande umher.

1748 im April kam aus Schaffhausen Heint. Ludw. Je-
ri cho von Bach in Hessen, ein honetter, geschickter, lobens-
würdiger Mensch, von allen wert gehalten. 28. 9. 1752 be-
kam er eine Apotheke in der Heimat.

1749 trat der Färbersohn Matthias Weigler aus
Leutkirch ein, der sich gut führte und sein Geschäft verstand.
Kam 1752 nach Fürt zu Salzweil, dann nach Mainz, wo er
starb an starkem Rheinwein.

1752 am 30. Sept. trat ein der Darmstädter Apothekers-
sohn Joh. Justus Merk: unartig, Laugenichts und Geld-
verschwender, der nichts lernen und seine Bagen mit Ver-
gnügen los werden wollte. Zuletzt ließ er sich noch mit des
Gulden Adlerwirts Tochter ein, da mußte er 28. 9. 1753
„zum Tempel hinaus.“

Joh. Christ. Rau, eines Ulmer Konsulenten Sohn, der
bei Wurster gelernt hatte; ein schlechter, ungehobelter
Mensch, den man kaum gebrauchen konnte. Hernach in
Ehlingen.

Zugleich mit ihm war tätig Paul Simon Haas aus
Münsteden, Pfarrerssohn; nicht ungeschickt, hurtig, schien er
Lob zu verdienen. Doch bald entdeckte sich sein bössartiger
Herz. In Hof war er bei Nacht und Nebel entwischt, nach-
dem er 2 Mädele unglücklich gemacht. Auch hier spürte man
ihm nach und entließ ihn schließlich „mit einem Testimonio,
das er vorzuweisen sich wohl hüten wird.“

Am 3. Oktober kam Sigmund Geyer aus Augsburg
an, der die schwarze Kunst gelernt hatte und bei Harder in
Kaufbeuren dann erst in die Lehre gegangen war. Er war
schläfrig und hatte seine Tüde hinter den Ohren. Er ging
nach 1 Jahr nach Fürt und übernahm dann einen kleinen
Kramladen in Augsburg.

Es folgte 1753 Phil. Friedr. Daible aus Stuttgart,
Sekretärssohn. War tüchtig und falsch, kam in „rozig-arm-
seliger Gestalt, hatte aber eine geheime Wissenschaft unge-
acht seiner Schwelgereien und Bedienung seiner Amantinen
sich so zu equipieren, daß er einen Cavalier vorstellen
konnte.“ Bei Erkundigungen nach seiner Familie in Stutt-
gart war nichts zu erfahren. Er ging angeblich nach Re-
gensburg zu Pflanz. „Sein Testimonium wird er wohl nie-
mand zeigen.“

Neben ihm stand Joh. Konr. Hampam, „ein ebenso
ehrbedürftiger Schelm und Filou.“ Er war angeblich Arzt-
sohn aus Karlsruhe und „übertraf an schändlicher Auffüh-
rung sogar jenen in Faulheit, Bettliegen, Ungeschicklichkeit,
Grob- und Dummheit, ungeschiffener Lebensart. Wir wa-
ren froh ihn los zu werden.“ Dann erst wurde bekannt,
daß er eines lieberlichen Hofgardenknechtes Sohn sei. In
Augsburg trieb ers so, daß er verhaftet und endlich fortge-
jagt wurde.

1754. Joh. Daniel, Pfarrerssohn aus Ludwigsburg,
war ein Muster eines lockeren Studenten. Er war bei Roos
in Rempten gewesen, hatte sich anwerben lassen, zog nach
Italien und Ungarn und kam krank, schäbig, kräpzig und vol-
ler Räuse zurück als verlornen Sohn wieder zu Roos. In
Memmingen „offenbarte er seine Schandseele so, daß es scha-
de ist seines Namens zu gedenken. Gottlose Streiche, Un-
flätereien und alle Arten von Leichtfertigkeit hatten ihren
Sitz in diesem Scherz.“ Als ihn sein Vater herausgezo-
gen, ließ er sich um kleines Handgeld wieder anwerben und
zog ohne Scham mit Trommelschlag juchzend an der Apo-
theke vorbei. Sein Vater ließ ihn holen. Schließlich „bekam
er im Zuchtthaus zu Ludwigsburg sein verdientes Quartier.“

Ein anderer Pfarrerssohn kam am 28. Sept., Georg
Heinrich Gottl. R a b aus Heiligenstadt im Bambergischen.
Er war von Apotheker Düttel empfohlen und hatte bei
Fridinger in Nördlingen „serviert“. Sein verliebtes Herz
beeinträchtigte seine guten Eigenschaften; doch blieb er 2½
Jahre, dann wollte er seine Braut heimholen und starb auf
der Reise.

Karl Aug. Wolf aus Naumburg in Sachsen, war in
Leipzig bei Gebr. Lint und in Zweibrücken bei Mayr gewe-
sen. Er blieb ein Jahr. Puncto artis fehlte nichts, war ein
guter Lateiner mit seinem Judizium. Ueber der Jägerei
und Hundezucht veräumte er das Geschäft und geriet unter
liederliche Lumpenleute.

1755 am 27. Sept. kam Sam. Heint. Beilfus von
Belgard in Pommern, ein geschickter, honetter Mensch; nach
½ Jahr wurde er Provisor in Bayreuth.

1756 am 27. Apr. trat an seine Stelle Joh. Dan. Freu-
denberger von Piriz in Pommern, der endlich einmal
als ordentlich, still und bescheiden geschildert wird, aber nach
6 Monaten Provisor bei Lang in Stuttgart zu werden
vorzog.

Ihn ersetzte am 27. Sept. Joh. Christ. Schnerch von
Modern in Ungarn, der zuvor bei Frank in Lindau gewe-
sen. War brauchbar und geschickt und blieb 3 ganze Jahre.
1759 trat er zu Salzweil in Fürt über; er „signalisierte
sich als der beste von allen bisherigen Subjectis.“

Am 11. April 1757 bot sich der Apothekerssohn Adam
Friedr. Graß von Ringelsau an, ging aber bald zu Brigel
nach Rempten. Ein honetter Mensch. Ihm folgte im Okt.

Friedr. Joh. Ludw. Bernhold von Ansbach.
„Konduite passabel außer seiner großen Blaudelei.“

1759 im Sept. Einstand des Karl Friedr. Roman von
Durlach, empfohlen von Kros in Karlsruhe. Er wurde wie
ein Kind im Haus gehalten. Erst als er in Augsburg bei
Leipold war, kam seine Falschheit an den Tag; er verlästerte
alle seine früheren Herren auf's niedrigste.

1760 kam Schnerch ein zweitesmal auf 1½ Jahre.
Er hoffte Senlers Tochter heiraten zu können, und so Sozias
von dessen Sohn zu werden. Als keine Aussicht darauf war,
ließ er sich in „Unhändel“ ein und zeigte seinen hitigen un-
garischen Kopf.

1762 im Apr. ersetzte ihn Joh. Friedr. Plebst, Apo-
thekerssohn von Laufen a. N., dem es besser gelang. 1763
ging er nach Tübingen, um weiter zu studieren. „Dies war
einmal ein Subjektum recht guter Art. Nunmehr ist er
mein lieber Tochtermann. Gott segne ihn!“

An seinen Platz kam sein Bruder Joh. Jak. Plebst,
bis er 1767 nach Regensburg übertrat. „Wollte niemals
ein besseres Subject wünschen.“ Mit ihm tauschte von dort

Steph. Friedr. Knorr, Pfarrerssohn von Allerheim,
der sein Geschäft gut verstand, es aber an Reinlichkeit feh-
len ließ. Er zeigte aber „einen obskuren Humor, war sehr
ungehobelt und ungesittet wie ein Handwerkspursch, nüt-
zlich und widerwärtig“, was sich erst nach ernstern Vorstellun-
gen besserte. 1769 übernahm er seines Schwagers Apotheke
in Schwabach.

Als Nothbehelf mußte im März 1769 Wilh. Clauß
angenommen werden, der im Metier schlecht, ohne Aufmerk-
ten und Gedächtnis war. Sein Ersatz nach 1 Monat war

Heint. Karl Senboth, ein Rektorssohn von Rigin-
gen. Er mußte aber auch schon nach 2 Monaten zu seinem
sterbenden Vetter, Apotheker Diez in Wassertrüdingen. Er
verstand seine Sach wohl, nur die Morgenstunde im Bett
war ihm gar zu angenehm.

Nun kommt wieder einer, mit dessen Fleiß und Lebens-
wandel man „zufrieden sein konnte“, der daher auch 1769
bis 74 im Dienste blieb, Joh. Friedr. Rud. Greger, Apo-
thekerssohn von Nordhausen in Thüringen. Ein anderer
Apothekerssohn ersetzte ihn

1774 am 19. Sept., Joh. Leonh. Döffler von Auffir-
chen i. Riß. War fleißig, akkurat und christlich in seinem
Lebenswandel.

Im Mai 1776 übergab Andreas Senler die Offizin
seinem Sohn Joh. J o d o k u s. Der machte dem Döffler bei
seiner Verheiratung ein Präsent von 12 und die Braut von
15 fl. Trotzdem zeigte er sich nicht gerade dankbar.

(Schluß folgt.)